M. Adam Gottlieb Kerzigs,

Pfarrers zu Jahnsdorf,

Biblisch-historische

Abhandlung

von den

Kenitern,

zur Erläuterung vieler Stellen heiliger Schrift.

Chemnitz,

bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putscher.

1769.

Denen

Hochehrwürdigen, Hochachtbar- und Hochgelehrten Herren,

Herrn

Johann Friedrich Gühling,

Der heil. Schrift Hochberühmten Doctori, der Kirche zu St. Jacob in Chemnitz Hochverdienten Pastori Primario, und der dasigen Dioeces Hochverordneten Superintendenti,

wie auch

Herrn

Christoph Gottlob Grundig,

Hochverdienten Pastori Primario am Dom zu Freyberg, und der dasigen Dioeces Hochverordneten Superintendenti,

ingleichen

Herrn

Johann Gottfried Wellern,

Hochverdienten Pastori Primario an der Marienkirche zu Zwickau, und der dasigen Dioeces Hochverordneten Superintendenti.

Meinen insonders Hochgeehrtesten Herren und Hochgeneigten Gönnern.

Hochehrwürdige, Hochacht-
bar- und Hochgelehrte,

Insonders Hochgeehrteste resp. Herr
Doctor und Herren Superin-
tendente,

Hochgeneigteste Gönner,

Ew. Ew. Ew. Hochehr-
würden wollen es sich hoch-
geneigt gefallen lassen, daß ich De-
nenselben diese kleine Schrift zu-
eignen dürfe. Die Hochachtung, wel-
che Denenselben, wegen Dero

Verdienste überhaupt, und insonderheit um mich, ich schuldig bin, treibet mich zu diesem Unterfangen an. **Sie, Hochverdienter Gühling**, haben mich, der ich schon die Schule verlassen, und mit dem Weberstuhl vertauschet hatte, nicht nur von daher durch wohlmeynenden Rath zurück geruffen, und alsdenn durch treuesten Unterricht in die Schulwissenschaften eingeleitet, sondern auch, von derselben Zeit an bis auf gegenwärtige, so viel Gewogenheit erzeiget, daß, weil es auch andere schon wissen, ich es nicht für nöthig erachte, vieles davon anzuführen. Auch **Sie, Hochwerthester Grundig**, haben mich, da

die nahe Nachbarschaft unserer vormahligen Wohnungsörter Gelegenheit dazu verschafte, eines recht vertrauten Umgangs gewürdiget, der mir nicht anders, als lehrreich und erbaulich seyn konnte, weil er nichts anders, als nützliche Unterredungen zur Absicht hatte. Wie denn würklich eine dergleichen, darinnen sich der Discurs auf die Palmenstadt und deren ehemahligen Bewohner, die Keniter, lenkete, aus welchem ein freundschaftlicher Streit wegen Elim entstand, die erste Veranlassung zu dieser Schrift gewesen ist. Und auch Sie, **Hochgeschätzter Weller,** kamen mir zu gleicher Zeit mit Freundschaft liebreichst entgegen, und for-

forderten mich, nebst einigen andern Herren Predigern der Zwickauischen Diöces, zu vereinigten Bemühungen in theologischen Wissenschaften auf, davon **Sie** die Früchte in zweyen Bändgen bekannt gemacht haben. Ist nun gleich die leztere Verbindung durch die erfolgten Amtsveränderungen, und etwas weite Entfernung getrennet worden, so bestehet doch, wie ich mir schmeichele, die erstere annoch, bey einer meiner Seits vermehrten Ergebenheit. Solchen um mich so hochverdienten Männern, welche die göttliche Vorsicht seit jener Zeit zu so wichtigen Aemtern erhoben, möchte ich nun gerne noch in meinem Leben öffentlich danken und meine Hochachtung

tung bezeigen. Und da meine schwächlichen Leibesumstände mich nicht vermuthen lassen, daß ich dieses jemahls auf diejenige Art, wie es jetzo nach Gewohnheit der Schriftsteller geschehen kan, werde thun können; so lasse ich diese Gelegenheit nicht aus den Händen, und widme **Ew. Ew. Ew. Hochehrwürden** diese geringe Schrift zum Zeichen meiner Hochachtung aus wahrer Ergebenheit, mit gehorsamer Bitte, sie einer gütigen Aufnahme zu würdigen. Der Höchste lasse ferner alles, was **Dero** heilige Amtsführung gesegnet, und **Dero** Hochgeehrtesten Personen und Häuser bis auf die spätesten Zeiten beglückt machen kan, aus der Fülle sei-

ner Gnade auf **Dieselben** fliessen, und verschaffe mir Gelegenheit, mich darüber freuen zu können, der ich übrigens in vorzüglicher Ergebenheit Lebens lang verharren werde

Ew. Ew. Ew. Hochehrwürden,

Meiner insonders Hochgeehrtesten Herren resp. Doctoris, Ephori und Superintendenten, auch

Hochgeneigten Gönner

Jahnsdorf,
den 29. Martii
1769.

zu Gebet und schuldigsten Diensten verbundenster

M. Adam Gottlieb Kerzig.

Vorbericht.

Da der Geist GOttes der Keniter so vielmahl in der heil. Schrift gedenket, und einige als Gegenstände der göttlichen Gerechtigkeit, andere aber als Beweise seiner gnädigen Führung, vor unsere Augen stellet; so wird man den göttlichen Absichten gemäß handeln, wenn man behörige Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Keniter wendet. Es ist dieses bishero nicht verabsäumet worden. Auser dem, was die Ausleger bey denjenigen Schriftstellen, darinnen ihrer gedacht wird, gethan haben, hat besonders der nachmahlige berühmte schwedische Gottesgelehrte, **Andreas Murray**, in seinen academischen Jahren seinen Fleiß bey dieser Geschichte sehen lassen. Er machte damit den Anfang in der zu Jena An. 1717. ans Licht gestellten Dissertation, de Kinaeis. Weil er aber in selbiger

noch

noch nicht alles gesagt hatte, was er von ihnen zu sagen für nöthig erachtete, so erweiterte er sie, und legte An. 1718. die bekannte Commentationem de Kinaeis, zu Hamburg in 9. Bogen, den Gelehrten vor Augen. Er hat in selbiger grose Belesenheit gezeiget, und die mancherley Erzehlungen, welche jüdische und christliche Ausleger von ihnen machen, fleißig gesammlet, und aus diesen diejenige erwählet, welche ihm die beste geschienen hat. Ich kan aber nicht bergen, daß derselbe theils in Erklärung der Schriftstellen, theils in den Folgerungen aus denselben, sehr oft des rechten Weges verfehlet, und solche Meynungen angenommen habe, welche den biblischen Nachrichten gar nicht anpassen. Er hält z. E. die alten Cananitischen Keniter für die Vorfahren der jüdischen Keniter, behauptet jener ihre Sinnesänderung, nimmt sie aus der Zahl der verbannten Völker heraus, verlängert ihre Dauer bis auf späte Zeiten, und betrachtet sie noch als ein Volk, da sie längst zerstreuet waren, welches lauter solche Säze sind, die der Geschichte der Keniter eine andere Gestalt geben, als sie würklich hat. Seit derselben Zeit hat man in öffentlichen Schriften noch manches von den Kenitern zu lesen bekommen, aber es sind meistens einzelne Anmerkungen, oder abgebrochene Stücke,

cke, welche, wenn sie nachmahls sollen zusammen gesetzet werden, sich nicht zusammen fügen lassen: oder, wenn auch etwas Ganzes hat sollen aufgerichtet werden, so ist es schlecht gerathen, wie ich dieses dreiste von der in der **allgemeinen Welthistorie** T. II. befindlichen Abhandlung von den Kenitern sage. Aus dieser Ursache hat es mir gut gedeucht, meine Nebenstunden, welche die ordentlichen Amtsarbeiten übrig gelassen haben, auf die Berichtigung dieses Stücks der biblischen Historie zu wenden. Es wird den alten weltlichen Geschichtschreibern bey ihren dunkeln und abgekürzten Erzehlungen gar oft die Ehre angethan, daß weitläuftige Untersuchungen darüber angestellet werden, und die größten Gelehrten suchen vielmahl hierinne was groses, wenn sie von alten Kleinigkeiten viel schreiben können. Die Geschichte der Keniter verdienet den Nahmen einer Kleinigkeit noch lange nicht, (denn von biblischen Kleinigkeiten wird kein ächter Gottesgelehrter etwas wissen,) vielmehr ist sie uns, wie die andere biblische Geschichte, zur Lehre geschrieben, daß man daraus die Aeusserungen der göttlichen Gerechtigkeit, Güte und Wahrheit erkennen, und hierdurch zur Verehrung GOttes angereizet werden möchte; wie sollte es demnach mir können verarget

arget werden, wenn ich diese Geschichte zu erläutern mich bemühet habe.

Ich habe, wie es bey dergleichen Arbeit seyn soll, auf zweyerley mein Augenmerk gerichtet. Erstlich habe ich mich mit der eigentlichen Auslegung der Nachrichten selbst, oder mit der richtigen Bestimmung des Verstandes der biblischen Erzehlungen, und zweytens mit der Erläuterung der erzehlten Begebenheiten beschäftiget, und mich bemühet, die Beschaffenheit und den Verlauf derselben aufs möglichste begreiflich zu machen. Weil sowohl bey dem einem, als bey dem andern, manche Fehltritte von den Auslegern begangen worden, so habe ich solche anzeigen, und die entgegen stehenden Ursachen anführen wollen, da es sich denn nicht anders hat wollen thun lassen, als daß ich auch bisweilen annoch lebenden Gelehrten habe widersprechen müssen. Ein **Harenberg**, ein **Lilienthal**, ein **Rambach**, Männer, deren ausgebreitete Gelehrsamkeit ich billig verehre, finden hier einige Widersprüche, die aber von solcher Beschaffenheit sind, daß wenigstens die Art des Vortrages ihnen nicht wird mißfällig seyn können, und auch gegen Herrn D. **W. A. Tellern**, welcher die Kenitische Heldin Jael, zum Nachtheil des göttlichen Lieds

Debo=

Deborá, sehr ungünstig beurtheilet, bin ich in diesen Schranken geblieben. Uebrigens ist es glaublich, daß noch manche Gelehrten, hier und da, von den Kenitern werden gehandelt haben, deren Meynungen in gegenwärtiger Schrift nicht angeführet und geprüfet worden. Man muß aber wissen, daß ich mich nicht anheischig mache, eine Sammlung aller Meynungen über diese Geschichte zu liefern, als welches, bey meinem wenigen Büchervorrath, und bey der Entfernung von grosen Büchersälen, etwas unmögliches ist; sondern meine Absicht gehet hauptsächlich auf die richtige Vorstellung derselben nach Anleitung der heil. Schrift, wiewohl doch der Augenschein lehren wird, daß ich jenes nicht ganz aus den Augen gesetzet, sondern die bekanntesten Meynungen zusammen getragen, und geprüfet habe. Ja, vielleicht dürften einige wohl gar sagen, daß hierinne noch zu viel gethan worden sey. Es sind einige angeführet worden, ohne daß ich aus der Qvelle selbst habe schöpfen können, sondern ich habe mich auf anderer Augen und Worte verlassen. Hätten mich diese hintergangen, so thäte es mir leid, wenn ich einige meiner Leser hintergehen, und mich also dem sonst wackern Hrn. Murray, welcher würklich bey dem übertriebenen Citiren in diesen Fehler fällt, ähnlich machen sollte.

Jedoch,

Jedoch, bey den allermeisten leiste ich Gewähr für den richtigen Vortrag, weil ich mit eigenen Augen gesehen habe. Die Schriften, welche ich nachschlagen können, und würklich nachgeschlagen habe, sind im ersten Register beygefüget, auch zugleich durch Zahlen angemerket worden, wo sie in dieser meiner Abhandlung angeführet, und theils genutzet, theils widerleget worden.

Schlüßlich wünsche, daß GOtt diese Untersuchungen zur Verherrlichung seiner Langmuth, Gerechtigkeit, Güte und Wahrheit, davon man überall Beweise in der Geschichte der Keniter siehet, wolle gereichen lassen! Geschrieben Jahnsdorf, bey Chemnitz, den 29. Martii 1769.

Das erste Capitel.

Von den Kenitern überhaupt.

§. 1.

Keiner der alten weltlichen Geschichtschreiber hat von den Kenitern jemals ein Wort gesagt. Sie würden uns, auch den Namen nach, gänzlich unbekannt geblieben seyn, woferne die heilige Schrift nicht ihr Andenken aufbehalten hätte. Deren Nachrichten sind zwar sehr kurz, doch kann man, wenn sie mit andern biblischen Berichten verglichen werden, noch manches daraus mit ziemlicher Gewißheit schließen. Denn auch dadurch äusert sich der unendliche Vorzug dieses göttlichen Buchs vor allen menschlichen Büchern, daß man sogar in den Erzehlungen geschehener Begebenheiten eine Fruchtbarkeit des Verstandes wahrnimmt, indem die durch eine Erzehlung erweckten Vorstellungen den Grund zu andern Vorstellungen enthalten, davon einige zwar nur für wahrscheinlich, einige aber für untrüglich gewis können gehalten werden. Die biblischen kurzen Erzehlungen von den Kenitern sind dieser Art. Sie geben aufmerksamen Lesern, welche mit der heiligen Schrift bekannt sind, mehrere theils wahr-

scheinliche theils gewisse Nachrichten an die Hand, wie der Verfolg unserer Abhandlung lehren wird. Hier sind sämtliche Schriftstellen, darinnen der Keniter gedacht wird:

1 Mos. XV, 18. 19. GOtt sprach zu Abraham: Deinem Saamen will ich dies Land geben von dem Wasser Egypti an, bis an das grose Wasser Phrat. Die Keniter, Kenisiter, Kadmoniter u. s. f.

4 Mos. XXIV, 21. 22. Und da Bileam die Keniter sahe, hub er an seinen Spruch und sprach: Vest ist deine Wohnung, und hast dein Nest in einen Fels geleget. Aber, o Kain, du wirst verbrannt werden, wenn Assur dich gefangen hinweg führen wird.

Richt. I, 16. Und die Kinder des Keniters, Mose Schwagers, zogen herauf aus der Palmenstadt mit den Kindern Juda in die Wüsten Juda, die da liegt gegen Mittag der Stadt Arad, und giengen hin, und wohneten unter dem Volk.

Richt. IV, 11. Heber aber, der Keniter, war von den Kenitern, von den Kindern Hobab, Mose Schwagers, gezogen, und hatte seine Hütte aufgeschlagen bey den Eichen Zaanaim neben Kedes.

Richt. IV, 17. Sissera aber flohe zu Fuß in die Hütten Jael, des Weibes Heber, des Keniters; denn der König Jabin zu Hazor, und das Haus Heber des Keniters stunden mit einander in Friede.

Richt. V, 24. Gesegnet sey unter den Weibern Jael, das Weib Heber, des Keniters.

1 Sam. XV, 6. Saul lies dem Keniter sagen: Gehet hin, weichet und ziehet herab von den Amalekitern, daß ich euch nicht mit ihnen aufräume, denn ihr thätet Barmherzigkeit an allen Kindern Israel, da sie aus Egypten zogen. Also machten sich die Keniter von den Amalekitern.

1 Sam. XXVII, 10. Und wenn Achis sprach: seyd ihr heute nicht eingefallen? so sprach David: Gegen den Mittag Juda, und gegen den Mittag der Jerameeliter, und gegen den Mittag der Keniter.

1 Sam. XXX, 29. Und David sandte des Raubes denen in den Städten der Keniter.

Auch wird fast durchgängig hieher gerechnet.

1 Chron. II, 55. Und die Freundschaften der Schreiber, die zu Jabez wohneten, sind die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter. Das sind die Kiniter, die da kommen sind von Hamath, des Vaters Bethrechab.

§. 2.

Das erste, womit man sich bey diesen Schriftstellen überhaupt beschäftigen muß, ist die Untersuchung, ob diese hier gedachten Keniter insgesamt eines Geschlechts gewesen sind, und also einerley Stammvater gehabt haben? Diese Untersuchung ist bey gegenwärtigen Vorhaben allerdings nothwendig. Denn man wird von selbst einsehen, wenn zwey unterschiedene Völker der Keniter gewesen sind, so daß eine Schriftstelle auf das eine, und die andere auf das andere Volk sich bezöge, und man wollte doch die biblischen Nachrichten von den Begebenheiten und Schick-

salen des einen Volks auf das andere zugleich mit deuten, daß daraus eine große Verwirrung in dieser Geschichte entstehen müsse. Es würde aber auch im Gegentheil manche Unrichtigkeit daraus erfolgen, wenn man ein einziges Volk theilen, und aus einem zwey machen wollte.

§. 3.

Ich fange demnach diese Abhandlung billig mit solcher Untersuchung an, und bemerke, daß ANDR. MVRRAY l. c. Fr. Eberh. Rambach, *in* der **Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen** T. IV. p. 417. und mit ihnen die allermeisten Gelehrten die Keniter insgesamt von einem Stamvater ableiten, und sie also für ein einziges Volk halten. Sie stellen sich ihre Geschichte kürzlich in folgender Verbindung vor, daß nämlich von einem gewissen Mann, Namens Kain, ein Volk entstanden sey, welches von ihm den Namen angenommen, und sich Keniter genennet habe. Aus diesem Volk wäre Jethro, der Schwiegervater Mose, gewesen, der deswegen der Keniter genennet würde, dessen zahlreiche Familie sich von den übrigen Familien dieses Volks getrennet, und mit Beybehaltung ihres Geschlechtsnamens sich den Israeliten zugesellet, da hingegen die übrigen Stämme dieses Volks, bis zu ihrer endlichen Zerstreuung, größtentheils vor sich, in ihren alten Wohnsitzen, geblieben wären.

§. 4.

Billig fragt man bey dergleichen Vorgeben nach Beweisen. Und da habe ich dann bey den Vertheidigern dieser Hypothese keinen antreffen können, als den einzi-

einzigen, welcher von der Gleichheit des Namens hergenommen ist. Da heißet es: die Familie Jethro, die unter den Israeliten gewohnet hat, führet den Namen der Keniter; sie muß also mit den übrigen Kenitern einerley Ursprung haben. Doch dieser Beweis ist sehr schlecht. Wir haben Leute unter uns, welche Ungar, Böhme, Bayer, Schwabe, heißen, stammen diese nun eben aus diesen Nationen ab? Das ist noch nicht ausgemacht. Es können andre Ursachen seyn, warum ihre Voreltern dergleichen Namen angenommen haben, weil sie z. E. in diese Länder gehandelt, sich daselbst einige Zeit aufgehalten haben, u. a. m. Nicht aber folget es, daß solche Familien eben aus diesen Nationen sind, deren Namen sie führen. Hat man nicht selbst in der heiligen Schrift Exempel von solchen Familien, welche mit einem gewissen Volk einerley Namen geführet, und doch nicht aus demselben Volk abgestammet sind. Es waren z. E. Kenisiter unter dem Volke Gottes. Der bekannte Caleb, der Sohn Jephune, wird 4 Mose XXXII, 12. Jos. XIV, 14. ein Kenisiter genennet. Nun war auch ein altes Cananitisches Volk, welches die Kenisiter hießen, 1 Mos. XV, 19. Muß man aber wegen der Gleichheit des Namens Caleb und seine Familie von den Cananitischen Kenisitern ableiten? Niemand kann es thun, denn Caleb ist und bleibet ein Israelit aus dem Stam Juda, s. Jos. XV, 17. und heißt blos deswegen ein Kenisiter, weil er von Kenas, einen Israeliten, dessen Jos. XV, 17. c. XIV, 6. Richt. I, 13. gedacht wird, abstammete. Es waren also diese Kenisiter, Israelitischer Abkunft, welche mit den Cananitischen Kenisitern gar nicht in Verwandschaft standen. Man urtheile nunmehro, wie wenig aus der Gleichheit ei-

nes Familiennamens mit einem Völkernamen auf einerley Herkunft könne geschlossen werden, und mache die Zueignung auf die Keniter. Hat man nämlich gleich ein altes Volk, welches Keniter geheißen, und hat man auch eine zahlreiche Familie unter den Israeliten, die sich Keniter genennet, so müssen letztere doch eben nicht von dem ersten abgestammet seyn.

§. 5.

Es können aber doch die häuffigen Gönner dieser Meinung sagen, daß es doch wenigstens nicht unmöglich sey, daß die Jüdischen Keniter von den alten heidnischen Kenitern hätten können abstammen. Ich antworte aber, daß es wegen einer andern Ursache allerdings unmöglich sey, die neuern Keniter aus Jethros Familie von den Cananitischen ableiten zu können. Denn die alten Keniter stammen von Canaan, und die neuern Keniter unter den Israeliten stammen von Midian ab. Jene gehören zu Hams und Canaans, diese aber zu Sems Nachkommenschaft, und hatten folglich beyde einen ganz unterschiedenen Ursprung.

§. 6.

Ich sage, die alten Keniter, deren 1 Mos. XV, 19. gedacht wird, stammeten von Ham und Canaan ab. Sie stehen hier unter denjenigen Völkern, deren Land GOtt dem Abraham für seinen Saamen, die Israeliten, versprach. Nun zeige man mir aus irgend einer Stelle, daß GOtt jemals dem Abraham, oder andern Stamvätern der Israeliten, oder sonst jemanden aus ihnen, gewisse Länder der Semiten zu künftigen Wohnsitzen der Israeliten versprochen habe. Nicht mehr als die Länder Cananitischer Völker, welche in

dem

dem grosen District, zwischen dem Bach Egypti und dem grosen Wasser Phrat, lagen, v. 18. wurden ihnen zugesaget, um den von Noah wider Canaan ausgesprochenen Fluch zu erfüllen. Die in diesem District mitten inne liegende Semitische Länder sollten sie zufrieden lassen, sie werden ihnen gänzlich abgesagt, s. 5 Mos. II, 4. 5. 9. 19. Mußten die Israeliten auch gleich einige Semitische Völker wegen ihrer Bosheiten züchtigen, so durften sie doch ihr Land nicht behalten. Sie schlugen z. E. die Midianiter wegen ihres grosen Verbrechens mit der Schärfe des Schwerds, s. 4 Mos. XXXI. aber ihr Land eigneten sie sich nicht zu, daher sich dann die zerstreueten Midianiter wiederum daselbst gesamlet, und bis zu den Zeiten Gideons daselbst gewohnet haben. Nach der Zeit änderte es sich zwar mit einigen Semitischen Völkern, da sie die Güte und Langmuth GOttes auf Muthwillen zogen, es wurden den Israeliten ihre Länder Preiß gegeben, aber das geschahe erst lange nach der Einnahme Canaans. Vorher ist weder Abraham, noch sonst einem Israeliten Hofnung auf Semitische Länder gemacht worden. Da aber gleichwohl hier 1 Mos. XV, 19. dem Abraham das Land der Keniter zugesaget wird, so muß es ein Cananitisches Land, und die Keniter selbst Abkömmlinge Canaans gewesen seyn.

§. 7.

Diesem allen ohngeachtet giebt es doch Gelehrte, welche diese Keniter für Semiten, und zwar insonderheit für Nachkommen Midians, des Sohns Abrahams, s. 1 Mos. XXV, 2. halten. Nach MVRRAY l. c. p. 17. Anzeige sollen dieses R. BECHAI,

LIGHTFOOT T. I. Opp. p. 167. SPANHEMIVS T. I. Opp. p. 306. und WITSIVS in Diss. de Rechabitis §. 3. behauptet haben. Wie weit es wegen der ersten gegründet sey, kann ich nicht sagen, weil ich nicht Gelegenheit finde, sie nachzuschlagen; von WITSIO aber weiß ich es aus angeführter Stelle gewiß, daß er anders denke, und daß er die Keniter, deren 1 Mos. XV, 19. gedacht wird, nicht für Midianiter, sondern Cananiter halte. An dessen Stelle aber mag man **die Verfasser der allgemeinen Welthistorie** setzen, welche diese Keniter für Midianiter halten, und T. II. p. 83. in not. also schreiben: „Die Keniter waren, wie aus allen Umständen zu erhellen scheinet, ein Stamm von den Midianitern, und können also nicht unter die Stämme Canaans gerechnet werden, weil sie Fremdlinge in diesem Lande gewesen, ob sichs gleich zutrug, daß sie auch zum Theil den Israeliten zufielen, wie denselben war versprochen worden. Kurz, es ist gar nicht ausgemacht, ob ein einiges von den vier Völkern der Keniter, Kenisiter, Kadmoniter und Rephaim von den Söhnen Canaans herkomme.“ Die Ursache ist bald zu errathen, warum sie dergleichen behaupten. Sie wollen nicht mehr als von einem einzigen Volk der Keniter wissen, und aus diesem soll Jethro und seine Familie abgestammet seyn. Da sie nun diesen für einen Midianiter halten und halten müssen, so sollen alle Keniter Midianiter gewesen seyn. Könnte aber auch etwas unwahrscheinlicheres vorgebracht werden? Da GOtt mit Abraham redete, und ihm das Land der Keniter versprach, so war Midian noch nicht gebohren, folglich haben auch keine Midianiter, und die von ihm abstammen sollenden Keniter, damals in

der

der Welt seyn können. Vielleicht aber werden die Gönner dieser Meinung sagen: Damals als GOtt von den Kenitern zu Abraham redete, waren zwar noch keine Keniter in der Welt, aber vermöge seiner Allwissenheit sahe er sie, und redete von ihnen als zukünftigen Völkern. Nun gebe ich zu, daß GOtt habe also thun können, aber glaublich ist es nicht, daß er also gethan habe. Denn die Absicht GOttes, welche er itzo hatte, das zukünftige Land der Nachkommen Abrahams zu bestimmen, und es Abraham kennbar zu machen, hätte nicht können erreichet werden, wenn er ihm das Land eines noch nicht existirenden Volks angewiesen hätte. Alle Umstände geben es, daß, wenn GOtt 1 Mos. XV, 19. f. der Keniter und anderer Völker gedenket, von Völkern rede, welche Abraham bekannt waren, und nicht erst in zukünftigen Zeiten entstehen sollten. Auch zeigen es die Umstände, daß es müssen Völker gewesen seyn, die nicht zu Abrahams Nachkommen haben können gerechnet werden. GOtt wollte nämlich damals den Abraham trösten, und ihm eine Bundswohlthat zusagen. Würde er ihm aber eine Freude gemacht haben, wenn Abraham hätte hören müssen, daß einige seiner Nachkommen, die Keniter nämlich, sollten von ihren Brüdern vertrieben, ja gar ausgerottet werden? Man nehme noch die im vorhergehenden §pho angeführten Umstände dazu, daß GOtt niemals den Israeliten einige Länder der Semiten versprochen habe, so wird man aus allen diesen sehen können, daß die 1 Mos. XV, 19. benannten Keniter unmöglich haben können von Sem, vermittelst Abrahams und Midians, abgestammet seyn, sondern daß es dabey bleiben müsse, daß dieses Volk der Keniter von Canaans Geschlecht gewesen sey, wie die-

ses auch MVRRAY und viele andere glauben.

§. 8.

Was nun itzo von den Kenitern, deren 1 Mos. XV, 19. Meldung geschiehet, ist gesagt worden, das gilt gar nicht von den Kenitern, welche unter den Israeliten gewohnet haben. Diese letztern können nicht für Cananiter, ihren Ursprung nach, gehalten werden. Man bedenke nur, daß diese Keniter zu der Familie Jethro, des Schwiegervaters Mose, gehöret haben. Jethro aber war der Priester in Midian, und folglich ein Midianiter. Die Midianiter stammeten aber ab von Midian, einem Sohne Abrahams, 1 Mos. XXV, 2. 4. folglich muß man Jethros Geschlecht, zu welchem die Keniter, so im Lande Juda nachmals gewohnet haben, gehöreten, für Semiten halten, nicht aber für Cananiter. Doch MVRRAY, der sichs einmal in die Gedanken kommen lassen, die Keniter, so viel deren in der heiligen Schrift gedacht werden, von einem Stamvater abzuleiten, muß nothwendig die Israelitischen Keniter für Nachkommen Canaans ansehen, da er die Keniter, welche vor Jethros Zeiten gelebet haben, für Cananiter hält. Wie wird er aber Jethro und sein Geschlecht aus der Zahl der Midianiter heraus setzen können? Er verfähret hierbey sonderbar, und spricht l. c. p. 18. „Jethro ist zwar der Priester in Midian gewesen, aber „deswegen folgt es nicht, daß er der Herkunft nach „ein Midianiter, und Nachkömling Abrahams, ge„wesen sey, sondern er hat nur in Midian gewohnet, „und allda das Priesteramt verwaltet, eigentlich aber „sind er und seine Familie, wie andere Keniter, Ca„naniter

„naniter gewesen." Nun will ich nicht leugnen, daß etwan ein und das andere mal dergleichen Exempel in der heil. Schrift vorkommen könnten; aber eines theils sind die wenigen, worauf man den meisten Staat machet, noch ziemlich ungewiß, und werden auf eine andere Art erkläret *), andern theils sind sie, wenn sie auch gewiß wären, doch sehr selten: hingegen wird fast durchgängig in dem Fall, wenn eine Person von einem Lande oder Volk benennet wird, auf ihre Herkunft und Ursprung aus dem benannten Volk gesehen. Warum soll es nun bey Jethro nicht auch bey der gewöhnlichen Art bleiben? Man stelle erst denjenigen Auslegern, welche ihn für einen ursprünglichen Midianiter halten, die Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit ihrer Meinung aus guten Gründen vor, ehe man ihre Meinung verwirft, und eine andere neue auf die Bahn bringet, dabey man zu einer so entfernten Möglichkeit und ziemlich seltenen Art zu reden, seine Zuflucht nimmt. Ja wohl ist dieses Vorgeben auf eine blose Möglichkeit, nicht aber auf eine Wahrscheinlichkeit gebauet. Denn sollten die Midianiter die

*) Jether wird 1 Chron. II, 17. nicht deswegen ein Ismaelit genennet, weil er in dem Lande Ismael gewohnet, sondern weil er der Geburt nach ein Ismaelit war, der sich aber nachmals zur Israelitischen Religion gewendet, und also 2 Sam. XVII, 25. ein Israelit, der Religion wegen, genennet wird. Urias heißt 2 Sam. XI, 3. der Hethiter, nicht, weil er unter den Hethitern gewohnet, sondern weil er von Geburt ein Hethiter war, doch aber die Israelitische Religion angenommen. Und eben dieses ist auch von Ithai, dem Gethiter, 2 Sam. XV, 19 zu sagen; wie denn auch viele unter dem Syrer 5 Mos. XXVI, 5. nicht Jacob, sondern Laban, mit dem seel. Luther verstehen.

die erhabene Würde des Priesteramts einem Ausländer anvertrauet haben? Noch weniger liese sich dergleichen vermuthen, wenn auch mit dem Priesteramt die höchste politische Gewalt wäre verbunden gewesen, wie gar viele behaupten, und sich auf den Gebrauch des Worts כֹּהֵן und auf die Gewohnheit der ältesten Völker berufen, bey welchen das Priester- und Regentenamt in einer Person ist vereiniget gewesen. Wenn aber auch dieses bey Jethro nicht anzunehmen wäre, so glaubte ich doch, blos daraus, daß Jethro der Priester in Midian gewesen, folgern zu können, daß er kein Fremdling und Ausländer könne gewesen seyn. Besonders, da bekannt ist, daß das Priesteramt bey den ältesten Völkern, wie es auch bey den Israeliten also war, einer gewissen Landesfamilie erblich gewesen sey. Jethro wird demnach wohl ein ursprünglicher Midianiter bleiben, und folglich werden auch die zu seiner Familie gehörenden Keniter für Midianiter, aus dem Geschlecht Abrahams und Sems, müssen gehalten werden.

§. 9.

Aus diesen ergiebt sich nun, daß die in der heil. Schrift benannten Keniter nicht einerley Ursprungs sind und einen gemeinschaftlichen Stamvater gehabt haben, sondern sie sind zweyerley Geschlechts. **Erstens**, Keniter aus dem Geschlecht Canaans, welche in ihrer heidnischen Finsterniß geblieben und nebst andern Cananitischen Völkern sind zerstreuet und aufgerieben worden. **Zweytens**, Keniter aus dem Geschlecht Abraham, vermittelst seines Sohnes Midian, welche die wahre Religion angenommen, und dem Jüdischen Volk sind einverleibet worden. Von den

ersten, welche ich **Heidnische** oder **Cananitische** Keniter nennen werde, handeln die beyden Schriftstellen 1 Mos. XV, 19. 4 Mos. XXIV, 21. von den zweyten aber, die ich **Jüdische** Keniter nennen werde, handeln die übrigen Stellen. Nach Masgebung dieses wahrgenommenen Unterschieds soll nunmehro jede Art der Keniter insbesondere betrachtet werden.

Das zweyte Capitel.

Von den Heidnischen Kenitern.

§. 10.

Das Volk der heidnischen Keniter wird in beyden Stellen, welche von ihnen handeln, 1 Mos. XV, 19. und 4 Mos. XXIV, 21. קֵינִי, und zwar jedesmal mit dem vorgesetzten He notificationis הַקֵּינִי, genennet. Es wird also von ihnen in der einzeln Zahl geredet, **der Keniter**, es versteht sich aber von selbsten, daß eine Enallage Singularis pro Plurali zum Grunde liege, wie man es häuffig bey ähnlichen Wörtern, welche eine Landsmannschaft anzeigen, wahrnimmt. Die Benennung selbst sollen sie 1) nach LIGHTFOOTI Meinung in Chron. temp. T. I. Opp. p. 44. erhalten haben von einem Lande mit Namen Kain, oder 2) nach CLERICI ad Gen. XV, 19. Urtheil von der Stadt Kain, s. Jos. XV, 57. oder 3) wie STEPH. le MOINE, in Not. ad var. Sacr. p. 824 glaubet, von dem Wort קֵן das Nest, weil sie, wie Bileam 4 Mos. XXIV, 21. von ihnen redet, ihr Nest und Wohnung zwischen den Fel-

sen

sen angeleget hatten, oder auch endlich 4) nach der gemeinsten Meinung von ihrem Stamvater. Die erste Meinung beruhet auf schlechten Grund, denn man weiß nichts von einem Lande dieses Namens. Die andere Muthmasung ist etwas wahrscheinlicher, besonders da, wie §. 16. soll gezeiget werden, die Keniter die Stadt Kain besessen haben; doch deswegen werden sie wohl nicht den Namen von der Stadt empfangen haben, sondern es wird vielleicht gerade müssen umgekehrt und gesagt werden, daß die Stadt ihren Nahmen von den Kenitern erhalten; denn selten geschiehet es, daß ein ganzes Volk seinen Namen von einer Stadt erhält, vielmehr erhalten gewisse Städte den Namen von dem Volke. Die dritte Meinung hat das Wortspiel, dessen sich Bileam bedienet, zum Grunde, da er ohne Zweifel mit קֵן das Nest auf קֵינִי anspielet. Allein solche allusiones bestimmen noch lange nicht die wahre Ableitung. Hat Hesbon um deswillen den Namen von חשב, gedenken, weil Jeremias c. XLVIII, 2. folgendes Wortspiel von ihr machet, בְּחֶשְׁבּוֹן חָשְׁבוּ? Die vierte ist wohl die gewisseste, denn da hat man viele Exempel, daß Völker von ihren Stamvätern sind benennet worden. Weil nun Bileam die Keniter unter den Namen Kain anredet, so ist wohl hieraus zu schließen, daß Kain ihr Stamvater müsse gewesen seyn, und ihnen den Namen gegeben haben. Die Aehnlichkeit zwischen קַיִן und קֵינִי ist auch so wenig zu leugnen, daß man vielmehr beym ersten Anblick wahrnimmt, wie letzteres aus dem ersten abgeleitet sey.

§. 11.

Unter einer besondern Benennung kommen die Keniter in den Targumim vor, allwo sie Salmaa oder

Salmai genennet werden. Man kann nicht entdecken, was diese Paraphrasten damit haben sagen wollen, ob sie Salmai für ein nomen proprium oder appellativum, das ein ruhiges Volk bezeichnen soll, haben wollen angesehen wissen. MVRRAY hat anfänglich das leztere für wahrscheinlich gehalten, doch leztlich hat er sich, wie es mir auch am wahrscheinlichsten vorkömmt, zum ersten geneiget, und schreibt p. 8. Aut, si malueris, dixerim, receptam olim summisque Iudaeorum Doctoribus approbatam fuisse sententiam, quod Kinaei sint gens quaedam Arabica, Salmaeorum nomine clara, a qua nec Chaldaei discedere voluerint. Hätte nun aber Onkelos also von den alten Kenitern gedacht, daß sie mit den Salmäern eine Verbindung gehabt hätten, so hätte er unrecht gedacht. Die Salmäer sind ein viel neueres Arabisches Volk, welches nichts mit den Kenitern gemein gehabt hat, denn die Cananitischen Keniter, von welchen Onkelos redet, sind längst untergangen gewesen, ehe die Salmäer sind aufgekommen. Auch nicht einmal die Wohnplätze treffen zu, indem jene in dem glücklichen Arabien, diese aber in Palästina waren. Es ist aber doch diese Meinung von den Kenitern, deren in dem Pentateucho Onkelos gedacht wird, nicht so gar abgeschmackt, als wenn nun auch in den folgenden Targumim über die andern biblischen Bücher, worinnen nur der Jüdischen Keniter gedacht wird, diese doch auch durchgehends Salmai genennet werden. Wie kommen die Jüdischen Keniter zu dem Namen eines Arabischen Volks, der Salmäer? Doch vielleicht schreibt sich in den leztern Targumim diese Benennung nicht einmal von den Paraphrasten selbst her. Denn es ist bey den Gelehrten ausgemacht,

daß

daß besonders das Targum Ionathanis in den nominibus propriis sehr verändert worden sey. Der seel. Rambach schreibt in Hermen. Sacr. p. 609. gar recht: in nonnullis locis antiqua locorum nomina mutata et recentiora ab audaculo Iudaeo substituta sunt. Dieser neue interpolator aber hat es meistentheils schlecht gemacht.

§. 12.

Den Stamvater der heidnischen Keniter betreffend, so ist mit ziemlicher Gewisheit zu behaupten, daß er Kain geheißen habe. Denn wenn Bileam die Keniter anredet, so spricht er: **aber, o Kain, du wirst verbrannt werden**, 4 Mos. XXIV, 22. Ich sehe nicht, was man aus dem Wort **Kain** will anders machen, als den Namen eines Mannes, und zwar hauptsächlich den Namen ihres Stamvaters, weil es die Ebräer so in Gewohnheit haben, ein Volk mit dem Namen ihres Stamvaters zu benennen, z. E. 5 Mos. VI, 3. Höre, Israel, der HErr unser GOtt ist ein einiger GOtt. Zwar denket Herr **Probst** Harenberg hierbey etwas anders, denn wie ich aus seiner Aufklärung des 1sten Capitels des Buchs der Richter, welche der Brem- und Verdischen Bibliothec Tom. III. p. 1. f. einverleibet ist, sehe, so hält er Kain hier für eine Stadt der Keniter, welche Kain, ein Sohn Hobabs, soll gebauet haben; aber in diesem Fall müßte wohl die 3 pers. foeminini dabey stehen, und es heißen תִּהְיֶה, weil die Namen der Städte generis foeminini sind, und gleichwohl findet man hier die tertiam personam masculini יִהְיֶה, welche sich nothwendig auf eine männliche Person beziehen muß. Kain ist demnach wohl hier der

Name

Name eines Mannes, und insonderheit eines Stamvaters der Keniter. D. Ge. MOEBIUS in Diss. VI. de Bileamo legt FESSELIO und FONSECAE die Meinung bey, daß Cain, der Brudermörder, hierunter gemeinet, und als der Stamvater der Keniter angegeben werde. Ich kan ihnen aber diesen lächerlichen Fehler nicht eher zutrauen, bis ich durch den Augenschein davon überführet werde. Denn sollten sie nicht so viel überleget haben, daß alle Nachkommen dieses Cains durch die Sündfluth vertilget worden sind? Vielleicht ist es also ein Mißverstand, zu welchen diese beyden Gelehrte durch einen unbeqvemen Ausdruck Gelegenheit gegeben haben, welchen MOEBIUS nicht recht verstanden hat. Hiesiger Cain ist vielmehr von Canaan abgestammet. Ob er gleich 1 Mos. X, 15. f. nicht in dem Verzeichniß der Kinder Canaans stehet, so ist jenes doch daraus zu schließen, weil seine Nachkommen unter den Cananitern stehen. Er wird aber um deswillen nicht daselbst gefunden, weil er nicht im ersten Glied von Canaan herkam, hier aber werden nur die Söhne, nicht aber die Enkel und Urenkel angegeben. Cain muß also im zweyten oder noch entferntern Glied von Canaan abgestammet seyn. Daß aber seine Eltern bey der Benennung dieses ihres Sohnes auf Cain, den Brudermörder, zurück gesehen und ihre Hochachtung gegen denselben, durch die gleiche Benennung ihres Sohnes, zu erkennen gegeben, aber auch dadurch ihr profanes Gemüthe verrathen hätten, ist ein Gedanke des seel. D. Wilischens in Bibl. Harm. Parall. ad Gen. XV, 19. für dessen Gewißheit ich nicht Gewähr leisten mag.

§. 13.

Wie bald sich von diesem Stamvater ein besonderes Volk formiret, und wie bald sie eine eigene Regimentsform unter sich errichtet, kan man aus Mangel behöriger Nachrichten nicht genau bestimmen. So viel weiß' man, daß die Keniter schon zu Abrahams Zeiten ein besonderes Volk ausgemacht haben, das seine besondere Wohnsitze gehabt hat. Ob es aber ein zahlreiches, oder ein kleines geringes Volk gewesen sey, ist aus eben dieser Ursache nicht zu entscheiden. Ich wollte wider letzteres, da man es für ein sehr kleines und geringes Volk hält, eben nicht so viel sagen, wenn man ihnen nur nicht aus diesem Grunde ihre eigenthümlichen und von andern abgesonderte Wohnplätze abspräche, und behaupten wollte, daß sie unter andern Völkern, besonders unter den Midianitern gewohnet, und daß sie mit andern Völkern zusammen geschmolzen, so daß endlich ihr Name mit der Zeit fast gänzlich verloschen wäre. Es sind aber mehr Wahrscheinlichkeiten für die gegenseitige Meinung da, daß die Keniter ein besonderes Volk müssen gewesen seyn, das seine eigene Regierung gehabt hat, weil doch Gott sie mit andern Völkern in eine Gleichheit setzet, und Bileam von ihren besondern Städten redet.

§. 14.

Wir müssen aber nun auch die Wohnplätze der heidnischen Keniter aufsuchen. Der grose Gelehrte, SAM. BOCHARTVS *in Phaleg.* p. 307. gestehet, daß er von den Kenitern und ihren Wohnsitzen in alten Scribenten nichts finden können, auser etwas weniges beym EVSTATHIO *in Hexaemero,* davon

wir

wir §. 16. Anzeige thun wollen. Man muß demnach solche aus biblischen Nachrichten suchen. Nach Maßgebung derselben kan ich keine andere Wohnsitze der Keniter herausbringen als in Palästina. Moses sagt: **Der Cananiter Gränzen waren von Zidon an durch Gerar bis gen Gasa, bis man kömt von Sodoma, Gomorra, Adama und Zeboim, und bis gen Lasa,** 1 Mos. X, 19. Das ist die eigentlichste Beschreibung von Palästina. Nun gehöreten die Keniter zu den Cananitern, s. §. 6. 7. und also haben sie auch innerhalb dieser Gränzen gewohnet. Sollen sie anderweit, auser den Gränzen Palästinä gewohnet haben, so fordere ich Beweise. Diese will nun MURRAY l. c. p. 38. beybringen, als welcher glaubet, daß die Keniter Palästinä gegen Mittag, bey den Midianitern und Amalekitern gegewohnet hätten. Vors erste sagt er: weil Bileam, nachdem er 4 Mos. XXIV, 20. von Amaleck geweißaget, seine Rede sogleich v. 21. 22. auf die Keniter lenket, so müssen die Keniter neben Amaleck gewohnet haben. Hierwider könnten wir noch einiges erinnern, aber bis daher mag es zur Noth gelten. Doch wenn man nun weiter folgern wollte, wie es MURRAY im Sinn hat, daß weil die Amalekiter in Arabien gewohnet, auch ihre Nachbarn, die Keniter, ebenfals in Arabien müßten gewohnet haben, so wird offenbar ein falscher Schluß gemacht. So wenig dieser Schluß richtig ist: die Franzosen sind Nachbarn der Spanier, so wohnen demnach die Franzosen in Spanien; eben so wenig gilt es von den Kenitern, daß sie in Arabien müßten gewohnet haben. Sie konnten Nachbarn der Amalekiter seyn, ohne in Arabien zu wohnen, denn da sie ganz unten in den mittägigten

Palästina wohneten, so stießen ihre Wohnungen auch an der Amalekiter Land an. Zweytens beruft sich MURRAY auf 1 Sam. XV, 6. allwo gesagt wird, daß die Keniter unter den Amalekitern gewohnet hätten. Und das kan nicht geleugnet werden, aber es waren dieses Jüdische Keniter, welche von Jethro abstammeten, und davon sich einige damals unter den Amalekitern aufhielten. Aber voritzo ist die Frage nicht von diesen, sondern von den heidnischen Denitern, deren Wohnungen aus dieser Schriftstelle nicht können bestimmet werden. Wenn MURRAY endlich zeigen will, daß die Keniter zwischen Amaleck und Midian gewohnet hätten, so beruft er sich drittens darauf, daß die Midianiter ihren Priester, den Jethro, aus dem Lande der Keniter geholet hätten, woraus zu schließen wäre, daß die Keniter und Midianiter müßten Nachbarn gewesen seyn. Allein diese zum Grund gelegte Hypothese ist schon oben §. 8. für unstatthaft erkläret worden, aus welcher also nichts kan gefolgert werden. Und wenn sie auch richtig wäre, so würde doch dasjenige daraus nicht nothwendig folgen, was MURRAY angiebt. Denn hätten die Midianiter einen Priester aus einem andern Volke wollen annehmen, so hat es doch nicht eben aus dem nächsten angränzenden Lande seyn müssen. Warum hätten sie ihn nicht auch können aus Palästina holen? So seichte sehen also die Beweise aus. Der seel. D. WILISCH in Bibl. Harm. Parall. ad Gen. XV, 19. hat fast ähnliche Meinung von dem Wohnort der alten Keniter, und spricht, sie hätten als ein kleines geringes Volk unter den Midianitern am rothen Meer, oder wenigstens in der Gegend dieses Volkes gewohnet. Er schließt solches daraus, weil

Jethro,

Jethro, der Keniter, in Midian gewohnet hätte, und folgert daraus, daß auch die andern Keniter daselbst ihre Wohnungen müßten gehabt haben. Nun kan man jenes ohne Bedenken zugeben, daß der Stammvater der Jüdischen Keniter in Midian gewohnet; aber was gehet dieses die heidnischen Keniter an, von welchen hier einzig und allein die Frage ist. Ueberhaupt stehet dieser Muthmaßung von den Wohnsitzen der alten Keniter in Midian dieses entgegen, daß man die Erfüllung der göttlichen Verheißung, welche Abraham empfieng, nicht vollständig würde zeigen können. Gott versprach den Nachkommen Abrahams das Land der Keniter, und zwar zur Wohnung, wie aus 1 Mos. XV, 16. und Ap. Gesch. VII, 4. 5. zu sehen ist. Wenn haben aber die Israeliten das Land Midian, als das angebliche Land der Keniter, jemals zur Wohnung erhalten? Man könnte zwar sagen, zu Salomonis Zeiten sey solches geschehen, denn er sey ein Herr gewesen der Länder von Phrat bis an die Gränzen Egypti, 1 Kön. IV, 21. darunter auch Midian mit eingeschlossen gewesen. Aber eines theils war der Besitz dieses Landes sehr kurz, unruhig und eingeschränkt, s. 1 Kön. XI, 8. f. andern theils wohneten auch die Israeliten nicht allda, sondern die alten Einwohner blieben daselbst, nur daß sie Salomoni zinsbar waren, Geschenke brachten und ihm dieneten. Was aber der heidnischen Keniter Land anbelanget, so war solches den Nachkommen Abrahams zur würklichen Wohnung von Gott versprochen, und also muß man es in solchen Gegenden suchen, wo die Israeliten in folgenden Zeiten gewohnet haben, das ist, in Palästina.

§. 15.

Die Kinder Canaans, und folglich auch die Keniter, zogen demnach bey der Zerstreuung der Völker in Palästinam, und nahmen daselbst ihre Wohnungen. EPIPHANIVS haeres. 66. will wissen, daß Noah ihnen einen ganz andern Ort angewiesen habe. Denn Noah soll in Rhinocorura das Loos wegen Austheilung der Länder geworfen, und hernach von seinen Kindern einen Eid genommen haben, daß keiner dem andern in seinen Gränzen Eintrag thun wolle. Es hätte aber dasjenige Land, welches Canaan und seinen Kindern wäre zugefallen, ihnen wegen der grosen Hitze nicht angestanden, und hätten das den Semiten bestimmte Land Palästinam eingenommen. Aus dieser Ursache, wegen des gebrochenen Eides, habe Gott diese Cananitische Völker wiederum aus solchem Lande getrieben, und es den Nachkommen Abrahams, als Semiten, eingeräumet. Es scheinet, als ob der seel. Herr D. Christoph Heinrich Zeibich diese Erzehlung, was wenigstens das hauptsächlichste derselben anbelanget, für wahr gehalten habe, denn er schreibt in Bibl. Exeg. ad Num. XX, 1. „Canaans Nachkommen hatten das Land wider Recht „eingenommen und die Kinder Sems daraus vertrie„ben." Doch in Mosis Schriften finden wir nicht das geringste hiervon. Eine weitere Widerlegung dieses Vorgebens, und besonders eine nähere Beleuchtung der Schriftstelle Esai. XXVII, 12. aus welcher man nach der LXX Uebersetzung hat beweisen wollen, daß in Rhinocorura das Loos über den Erdboden sey geworfen worden, findet man in HEIDEGGERI Histor. Patriarch. Exerc. XXII. §. 10.

§. 16.

§. 16.

Daß nun die Keniter, als Nachkommen Canaans, in Palästina gewohnet haben, scheinet wohl gewiß zu seyn; aber welchen Theil des Landes hatten sie inne? EVSTATHIVS *in Hexaemero* hat ihnen die Wohnsitze beym Libano, an der Mitternachts Gränze Palästinä angewiesen; aber ohne allen Beweis und Grund. Wir suchen ihre Wohnungen vielmehr in den mittäglichen Gegenden Palästinä, und glauben, einigen, obschon nicht den stärksten, Beweis in der Weissagung Bileams 4 Mos. XXIV, 21. zu finden, allwo er die Rede von den Amalekitern gleich auf die Keniter lenket, woraus muthmaßlich zu schließen ist, daß beyde Völker nahe bey einander gewohnet haben. Es sind auch noch mehrere Umstände vorhanden, welche dieses glaublich machen. Bileam beschreibt das Land der alten Cananitischen Keniter als ein bergigtes und felsigtes Land, s. 4 Mos. XXIV, 21. und diese Beschreibung schickt sich vorzüglich auf den Landesstrich Palästinä, der unten an der Amalekiter Land war. Insonderheit aber ist dieses zu bedenken, daß man zur Entdeckung der Wohnsitze alter Völker die Namen der Oerter und Städte zu Hülfe nimmt, welche eine Aehnlichkeit mit den Namen der Völker haben. Man schließt aus dem Namen der Stadt Sidon, daß die Nachkommen Zidons, 1 Mos. X, 15. ingleichen aus dem Namen der Stadt Semarajim Jos. XVIII, 22. daß die Nachkommen Semari, 1 Mos. X, 18. hieselbst müssen gewohnet haben. Nun finden wir in dem mittäglichen Theil Palästinä, ganz unten zwo Städte, die schon zu Josuä Zeiten bekannt waren, nämlich Kina, Jos. XV, 22. und Kain, v. 57. Jene lag gegen Mittag an den Gränzen

Edoms, vergl. v. 21. und diese in den nachmals so genannten Gebürgen Juda, vergl. v. 48. Kan man nun nicht ziemlich wahrscheinlich aus der Uebereinstimmung der Namen Kina und Kain mit Keniter, קֵינִי, schliessen, daß dieses Städte der alten Keniter mögen gewesen seyn? Herr Probst Harenberg hat zwar freylich von der Stadt Kain, und HENR. BÜNTING von der Stadt Kina, solche Meinungen, welche, wenn sie gegründet wären, den Beweis von den Wohnsitzen der Cananitischen Keniter bey Kain und Kina entkräften würden. Sie machen sie nämlich zu neuern Städten, welche erst von den Kenitern aus der Familie Jethro theils erbauet theils benennet worden wären. Bey solchen Umständen, wenn es neue Städte und Benennungen wären, würden wir keine Spur von den Wohnungsplätzen der Cananitischen Keniter in selbigen antreffen; aber daß es neuere Städte und Benennungen wären, ist noch nicht erwiesen. Herr Pr. Harenberg **in der Brem. und Verdischen Biblioth.** T. III. p. 28. giebt zwar vor, daß Moses das Geschlecht Jethro oder die Keniter, nach dem erhaltenen Sieg über den König zu Arad, 4 Mos. XXI, 1. f. in demselben Lande, als neue Colonisten zurücke gelassen, und daß Kain, ein Sohn Hobabs, die Stadt Kain allda gebauet habe, deren Bileam in seiner Weissagung gedenke 4 Mos. XXIV, 22. allein es hat dieses Vorgeben von der Erbauung der Stadt Kain durch einen Israelitischen Keniter so gar wenig Wahrscheinlichkeit. Man überlege nur die kurze Zeit, in welcher die Stadt Kain hat sollen von diesem aufgebauet worden seyn. Am ersten Tag des fünften Monden, im 40sten Jahr nach dem Auszug aus Egypten starb Aaron, s. 4 Mos.

XXXIII,

XXXIII, 33. dreyßig Tage lagen die Israeliten hierauf stille, 4 Mos. XX, 29. im sechsten Monden dieses 40sten Jahrs wird das Land des Königes zu Arad verbannet, 4 Mos. XXI, 1. f. in diesem 6ten Monat sollen sich nun, nach Herrn Harenbergs Fordersatz, die Keniter in dem Lande des Königs zu Arad niedergelassen haben. Zu dieser Zeit hat also Kain erst können anfangen eine Stadt zu bauen, und im siebenden Monat eben dieses Jahrs, als in welchem Bileam weissagete, hätte sie auch schon müssen fertig seyn, weil Bileam ihrer gedenken soll. Kan man nun glauben, daß die Jüdischen Keniter in so kurzer Zeit hätten die Stadt Kain erbauen können. Und wenn man nun auch eine solche Eilfertigkeit in Erbauung einer Stadt zugeben wollte, so gehet es doch um deswillen nicht an, die Keniter in dem siebenden Monat des 40sten Jahres eine Stadt in Canaan bauen zu lassen, weil sie damals noch nicht in Canaan gewesen sind. Die unerweißliche Hypothese des Herrn Pr. Harenbergs, daß die Keniter etliche Monate eher in das Land Canaan gekommen wären, als die Israeliten, soll unten §. 50. beleuchtet werden. Und noch aus einer Ursache wird es schwer, die Erbauung der Stadt Kain einem Jüdischen Keniter, der Kain geheißen und zur Zeit Mosis gelebet hat, zuzuschreiben. Denn man findet keinen solchen Mann dieses Namens, von dem die Stadt hätte den Namen bekommen können. Zu Deborä Zeiten lebte zwar ein Kain, aus den Kindern Hobabs, Richt. IV, 11. aber dieser kan es nicht gewesen seyn, welcher zu Mosis Zeiten gelebet, denn er würde solchergestalt über 200 Jahr alt worden seyn, und einen andern Kain aus den Kenitern zu den Zeiten Mosis wird niemand zeigen können.

Solche Schwierigkeiten sind demnach bey der neuern Stadt Kain, welche aber leicht zu vermeiden sind, wenn man annimmt, daß die Stadt Kain längst, vor dem Einzug der Israeliten in Canaan, gestanden und von Kain dem Stamvater der heidnischen Keniter sey erbauet, oder doch von seinen Nachkommen bewohnet worden. Was nun weiter die Stadt Kina anbelanget, so eignet ihr HENR. BÜNTING in **der Erklärung des Buchs Josua**, welche seinem *Itinerario Script. S.* beygefüget ist, wenigstens der Benennung nach, einen viel jüngern Anfang zu, als daß sie solche von den heidnischen Kenitern könnte erhalten haben. Von Hobab soll sie benennet seyn, denn er schreibt: „Anfänglich, wie gemeldt, hat er „Hobab, dilectus, ein angenehmer lieber Freund ge„heissen, als er aber ein Erbtheil unter dem Volk „Israel bekommen hat, ist er der Keniter, das ist, „der Erbgeseß oder der Miterbe genennet worden. „Daher hat nun auch das Städtlein Kina den Na„men bekommen, weil obgedachtes Hobabs, des Ke„niters, Kinder und Nachkommen denselbigen Ort „zum Erbtheil empfangen, daß es Kina, das ist, ein „Erbgeseß ist genennet worden, so sind auch alle Ein„wohner dieses Orts die Keniter genennet worden.“ Es ist aber dieses leichter gesagt als bewiesen. Viel wahrscheinlicher ist es dargegen anzunehmen, daß Josua in seinem Buche die Namen der Oerter und Städte angebe, wie er sie bey dem Eintrit in das Land Canaan gefunden hat. Ich bleibe demnach dabey, daß Kain und Kina alte Benennungen der Städte sind, und daß sie selbige von den uralten Kenitern, die daselbst gewohnet, empfangen haben.

§. 17.

Allhier wohneten nun die heidnischen Keniter geraume Zeit. Doch die Sünde ist der Leute Verderben. Sie verunreingten nämlich ihr Land, wie die andern Cananiter, mit abscheulichen Sünden, besonders mit blutschänderischen Ehen, Abgötterey, Zauberey, u. d. m. s. 3 Mos. XVIII, 27. 28. 5 Mos. VI, 15. XVIII, 11. daher denn Gott ihnen mit der gänzlichen Ausrottung drohete, und ihr Land den Nachkommen Abrahams einzuräumen versprach. Er sagte deswegen zu Abraham: **Deinem Samen will ich das Land geben von dem Wasser Egypti an bis an das grose Wasser Phrat, die Keniter, Kenisiter, Kadmoniter, u. s. w.** 1 Mos. XV, 18. f.

§. 18.

Diese grose Verheißung, welche Gott den Israeliten gab, die wir aber auch in Rücksicht auf die Keniter eine Drohung nennen können, lies Gott in den folgenden Zeiten vielmal wiederholen, s. 2 Mos. III, 17. XXIII, 2. 5 Mos. VII, 1. und durch Josua an die geschehene Erfüllung erinnern, s. Jos. III, 10. XXIV, 11. aber niemals wird hierbey der Keniter, wie auch der Kenisiter und Kadmoniter, wiederum gedacht. Was muß die Ursache davon seyn? Hat etwan Gott seine vorigen Verheißungen zurückgenommen oder vermindert? Sind die Keniter geblieben, wer sie gewesen? Haben die Israeliten ihr Land nicht in Besitz gekriegt? Dieses glauben nun einige, und insonderheit schreibt MURRAY l. c. p. 117. also: „Die Missethat der Keniter brachte es zwar dahin,

„daß

„daß Gott ihnen den Untergang ankündigte, und „ihr Land den Nachkommen Abrahams versprach, „doch der gedrohete Untergang unterblieb, und ihr „Land ward den Israeliten nicht zu theil. So heil„sam diese Abänderung des göttlichen Richterspruchs „den Kenitern selbst war, so schwer wird es dargegen „den Auslegern, dieses Verhalten Gottes zu rechtfer„tigen, weil sie sich einbilden, daß dieses Verhalten „nicht füglich mit der Unveränderlichkeit des göttlichen „Willens könne zusammen gereimet werden. Doch „alle Bedenken werden wegfallen, wenn man über„legt, daß Gott nicht alle Cananiter ohne Unterscheid „unbedingt zur Verbannung bestimmt habe, sondern „nur diejenigen, welche in ihren Sünden fortfahren, „den von den Israeliten angebotenen Frieden verwer„fen, und die Israeliten zur Abgötterey zu verführen „bestreben würden. Da aber die Keniter sich dieses „nicht haben zu Schulden kommen lassen, sondern „vielmehr sich gegen die Israeliten auf ihrer Reise „aus Egypten gütig und wohlthätig erzeiget, 1 Sam. „XV, 6. so hat man sich auch nicht zu verwundern, „wenn Gott das den Kenitern angedrohete Uebel abge„wendet und ihrer geschonet hat. — Hierzu kömt „noch, daß Gott den Israeliten die Länder der Cana„niter unter der Bedingung versprach, wenn sie seinen „Geboten würden gehorsam seyn. Da sie aber selbi„ge muthwillig übertraten, so hatten sie es selbst sich „zuzuschreiben, da sie nicht die sämtlichen Länder der „Cananiter zum Besitz erhielten." So viel aus diesem Vortrag erhellet, so hält MURRAY diese dem Abraham gegebene Verheißung für eine bedingte Verheißung, deren Erfüllung oder Zurücknehmung theils von dem Verhalten der Keniter, theils von dem Verhal-

halten der Nachkommen Abrahams abhangen solle. Der Verstand oftgedachter Worte soll demnach dieser seyn: Ich will deinem Samen das Land der Keniter geben, wofern die Keniter nicht besser werden, als sie itzo sind, und wofern dargegen deine Nachkommen in meinen Wegen unverrückt wandeln werden. Wofern sich aber die Keniter bessern, und hingegen deine Nachkommen meine Gebote übertreten werden, so haben sich die letztern keine Rechnung auf den Besitz des Landes der Keniter zu machen. Was ist von dieser Erklärung zu halten?

§. 19.

Ich halte dafür, daß Gott bey dieser Verheissung weder die erste, noch die andere Bedingung, im Sinn gehabt habe. Denn wenn Gott die erste Bedingung bey diesem Versprechen vorausgesetzet, und gesagt hätte: dein Same soll das Land der Keniter bekommen, es wäre denn, daß sich die Keniter bekehrten: So würde diese Verheißung von schlechten Gehalt gewesen seyn. Eine Versprechung erhält ihren Werth daher, wenn man sich sichere Rechnung auf die Erfüllung derselben machen kan; wenn man aber immer in Ungewißheit bleiben muß, ob man das angezeigte Gut erhalten werde oder nicht, so verliehret ein solches Versprechen viel von seinem Werth. Mehrgedachte göttliche Verheißung unter angegebener Bedingung wäre dieser Art gewesen. Abraham konnte bey seinem starken Glauben, womit er sonst andere göttliche Verheißungen annahm, doch hier nicht der Erfüllung entgegen sehen, und seine Nachkommen auch nicht. Denn sie wußten ja nicht, ob sich die Keniter bessern würden oder nicht, sie sollten es erst erwarten,

warten, wie es mit den Kenitern werden würde; sie konnten also auch nicht zum voraus wissen, ob sie der Keniter Land künftig bekommen würden oder nicht. Sie hätten hierbey weiter nichts denken können als so viel: Es ist möglich, daß mein Same, daß wir, das Land der Keniter bekommen können. Wie geringhaltig wird diese göttliche Verheißung durch diese Hypothese. Wir erinnern weiter wider diese angegebene Bedingung, daß Bedingungen dergleichen Art gar nicht bey Gott gewöhnlich sind. Wenn er Bedingungen setzet, unter deren Erfüllung man ein gewisses Gut erlangen soll, so ist es eine solche Bedingung, deren Vollziehung in der Gewalt desjenigen stehet, dem die Verheißung gegeben wird. Insgemein geschehen sie unter der Bedingung des Gehorsams gegen Gott. Diese Bedingung kan ein Mensch erfüllen, der die Verheißung empfängt, und Gott sucht auch eben dadurch ihn desto eher zu Beobachtung seiner Gebote aufzumuntern. Aber solche Bedingungen, deren Erfüllung nicht in dem Vermögen desjenigen stehet, dem die Verheißung angehet, sondern da es erst darauf ankömmt, wie sich ein Drittman verhalten wird, finden bey Gott keine statt, sie sind zu seinen Absichten nicht beqvem, und man findet dannenhero auch kein dergleichen ähnliches Exempel in der heil. Schrift. Ja, ich sage noch mehr, es scheinen auch dergleichen bedingte Verheißungen der Ehre des allwissenden und heiligen Gottes nachtheilig zu seyn. Es ist wahr, bey kurzsichtigen Menschen sind sie angängig, sie sind auch gewöhnlich. Es kan ein Vater, der einen ungerathenen Sohn hat, welcher von ihm gelauffen ist, zu einem wohlgearteten Jüngling sagen: Wenn mein Sohn nicht wiederkömt und sich nicht bessert,

sert, so will ich dich zum Sohn und Erben annehmen. Er kan also thun, denn er ist nicht allwissend. Aber wie? wenn dieser Vater schon die sichersten Nachrichten von seines Sohnes Reue und völliger Sinnes Aenderung erlanget und merkliche Proben von seiner Besserung erfahren hätte, auch wüßte, daß er schon auf dem Rückweg wäre; und er thäte doch in solchen Umständen obiges Versprechen, ein Versprechen, von dem er schon sicher wüßte, daß er es nicht halten könne, was würde man alsdenn von ihm denken müssen? würde er nicht für einen falschen und betrüglichen Mann müssen angesehen werden? Wie kan man nun dem allwissenden Gott dergleichen Versprechen in Absehen auf die Israeliten zuschreiben? Er weiß in dem Licht seiner Allwissenheit das künftige Verhalten der Menschen, er hat auch das künftige Verhalten der Keniter untrüglich vorausgesehen; sind nun die Keniter besser worden, wie MVRRAY dieses als gewiß voraussetzet, und Gott hat um deswillen sie nicht ausrotten wollen, warum hat er den Nachkommen Abrahams ihr Land versprochen, da er gewußt, er könne es ihnen bey so gestallten Sachen nicht geben? Einsichtsvollere Gottesgelehrte mögen urtheilen, ob es möglich sey, die göttliche Ehre bey solcher Hypothese sicher zu stellen; ich sehe keine Möglichkeit ein, und muß also selbiger entsagen.

§. 20.

Doch gesetzt, nicht aber eingestanden, daß göttliche Verheißungen unter dergleichen Bedingungen möglich wären, und daß also auch die gegenwärtige Verheißung also müsse angenommen werden, könnte nunmehro auch behauptet werden, daß sich die Cananitischen

nitischen Keniter bekehret hätten, und daß also Gott obige Verheißung von dem zukünftigen Besitz des Landes der Keniter den Israeliten nicht habe erfüllen können? MVRRAY behauptet solches und hält den alten Kenitern in obangeführten Worten eine Lobrede, darinnen er ihnen ein gutes Herz gegen die Israeliten und einen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zuschreibet. Den Beweiß nimmt er aus 1 Sam. XV, 6. wo Saul von den Vorfahren der unter den Amalekitern sich damals aufhaltenden Kenitern rühmet, daß sie Barmherzigkeit an den Kindern Israel gethan hätten, als sie aus Egypten gezogen wären. Wer siehet aber nicht, daß dieses auf die Vorfahren der Jüdischen Keniter, auf Jethro und sein Geschlecht, gehet, und daß die Cananitischen Keniter nicht gemeinet sind, welches unten §. 48. und §. 83. mit mehrern soll gezeiget werden. Von der Besserung der Cananitischen Keniter ist eben so wenig Spur, als von der Besserung der Kenisiter und Kadmoniter, die in einer Reihe mit jenen stehen, in der heil. Schrift anzutreffen, wie dann auch MVRRAY keine anzuführen gewußt hat, auser solche, welche von Jüdischen Kenitern handeln.

§. 21.

Wie ist es aber mit der andern angeblichen Bedingung beschaffen? Gott soll zu Abraham gleichsam nur so viel gesagt haben: Wenn dein Same wird meine Gebote und Gesetze halten, so will ich ihm das Land der Keniter geben; wo ersteres aber nicht geschiehet, so wird auch letzteres nicht geschehen. Daß diese Bedingung, den Gehorsam gegen Gott betreffend, zu vielen göttlichen Verheißungen, entweder mit

deutlichen Worten oder doch stillschweigend, gesetzet werde, leugne ich nicht; wohl aber leugne ich, daß es bey dieser Verheißung also sey, oder daß Gott den Israeliten solle das Land Canaan versprochen haben, doch anders nicht, als wenn sie würden in des Herrn Wegen wandeln. Denn was die Einführung der Israeliten in das Land Canaan betrift, so wollte Gott nicht auf der Israeliten Würdigkeit und Frömmigkeit sehen, er wollte sich auch ihre Halsstarrigkeit nicht auf immer abhalten lassen, sondern er wollte sie dahin bringen, weil er es einmal ihren Vätern versprochen hätte. Dieses alles wird 5 Mos. IX, 5. 6. mit deutlichen Worten gesagt: **Du kömst nicht herein, ihr Land einzunehmen um deiner Gerechtigkeit und um deines aufrichtigen Herzens willen, sondern der Herr dein Gott vertreibt die Heyden um ihres gottlosen Wesens willen, daß er das Wort halte, das der Herr geschworen hat deinen Vätern, Abraham, Isaac und Jacob. So wisse nun, daß der Herr dein Gott dir nicht um deiner Gerechtigkeit willen dis gute Land giebt einzunehmen, sintemal du ein halsstarrig Volk bist.** Ein anders ist demnach der zeitige, ruhige und immerwährende Besitz des Landes Canaan, denselben hat Gott unter der Bedingung des Gehorsams versprochen, und zugleich gedrohet, wenn sie würden von Gott abfallen, so wolle er sie wieder aus dem Lande vertreiben, s. 5 Mos. VIII, 19. 20. ein anders ist die Eroberung und Einnehmung des Landes. In Ansehen des letztern ist es den Israeliten unbedingt verheißen worden, und es gehöret also dieses Versprechen mit zu denjenigen, von welchen man sagen

 kan:

kan: daß aber etliche nicht gläuben an dasselbe, was liegt daran? Sollte ihr Unglaube Gottes Glauben aufheben? das sey ferne, Röm. III, 3. 4. Man hat endlich auch dieses anzumerken, daß wenn oftgedachte Worte sollen eine bedingte Verheißung seyn, mit der Ausnahme, wenn die Israeliten würden Gottes Gebote muthwillig übertreten, so sollten sie sich nicht Rechnung auf die Erfüllung derselben machen können; So würde sich dieses auf sämtlicher zehen Völker Land erstrecket, und das Volk Israel keines von dieser Völker Land erhalten haben. Da sie aber unleugbar das Land der Heviter, Hethiter, Amoriter u. s. f. zum Besitz bekommen haben, ob sie gleich nicht jederzeit in den Wegen Gottes giengen, so wird es Gott wegen des Landes der Keniter auch nicht anders gehalten haben.

§. 22.

Wenn und zu welcher Zeit hat nun Gott die Keniter aus ihrem Lande treiben lassen? Einige trennen die 10 Völker, welche hier beysammen stehen, in Ansehen der Zeit des Einbruchs ihrer traurigen Schicksale, und glauben, daß die Keniter nicht zu Josuä, sondern erst zu Davids und Salomonis Zeiten wären überwunden worden. IAC. SAVRIN in **Bibl. Betracht.** T. I. Betr. 87. p. 1034 rechnet der Keniter, Kenisiter und Kadmoniter Land unter diejenigen, welche erst etliche hundert Jahre nach dem Einzug der Israeliten in Canaan unter Davids und Salomons Regierung sind eingenommen worden. Nun gebe ich gerne zu, daß die Israeliten sich nicht sogleich unter Josua aller Länder von Bach Egypti an bis an den Phrat bemächtiget haben, aber das Land der Keniter

niter kan ich nicht unter die langsamen Eroberungen zehlen. Ich mache nämlich einen Unterscheid unter den Ländern, die zwar den Israeliten unterthänig worden sind, worinnen aber die Israeliten nicht eigentlich wohnen sollten, s. 1 Kön. IV, 24. und unter den Ländern, die ihnen Gott zur eigentlichen Wohnung bestimmet hatte. Diejenigen Länder, die den Israeliten nur zinsbar waren, sind nach und nach, auch ziemlich späte eingenommen worden, auch manche nur eine kurze Zeit besessen worden; aber die Länder, die ihnen Gott zur Wohnung bestimmet hatte, nahmen sie alle unter Josua, oder doch bald nach seinem Tode ein. Die Israeliten breiteten sich nämlich nach dem Uebergang über den Jordan gar bald durch das ganze Canaan aus, obgleich einzele Städte und Gegenden übrig blieben, in welchen sich die alten Einwohner noch aufhielten. Der Keniter Land lag in Canaan, s. §. 14. Es gehörete, wie der übrigen benannten Völker Land, zu demjenigen, von welchem Gott v. 16. vorher gesagt hatte, daß Abrahams Saame nach vier Mannsleben, d. i. nach 400 Jahr, sollte dahin kommen und es bewohnen. Dieser Theil der göttlichen Verheißung von der 10 Völker Land beziehet sich blos auf die Wohnungen der Israeliten. Denn hätte Gott diejenigen Völker wollen allhier namhaft machen, welche ihnen künftig zinsbar werden sollten; so müßten ihrer ungleich mehr namhaft gemacht worden seyn. Stephanus schränket auch das, was bey dieser Unterredung mit Abraham vorgegangen ist, blos auf das Land ein, wo sie Gott künftig dienen würden, Gesch. VII, 7. Aus allen diesen erhellet, daß der Keniter Land zu Canaan gehöret, und daß es also unter die ersten Eroberungen zu zehlen sey.

§. 23.

Hierwieder wird nun wohl von einigen ein scheinbarer Einwurf gemacht und gesagt: Es wird doch gleichwohl der Keniter niemals gedacht, wenn Moses 2 Mos. III, 17. XXIII, 23. XXXIII, 2. 5 Mos. VII, 1. und Josua c. III, 10. XXIV, 11. von denjenigen Völkern reden, deren Land die Israeliten einnehmen und bewohnen sollten; und das macht eine starke Vermuthung, daß die damals hinaufziehenden oder hinaufgezogene Israeliten der Keniter Land auch nicht eingenommen und zu ihren Wohnsitzen erhalten haben. Wir antworten aber: die obigen Stellen beziehen sich alle auf den Beystand Gottes, welchen die Israeliten bey Bekriegung etlicher Cananitischer Völker erfahren haben. Hierunter konnten nun die Keniter nicht gesetzet werden, denn die Israeliten haben sie nicht bekrieget, sondern sie waren schon aus ihrem Lande durch die Assyrer weggeführet worden, ehe die Israeliten über den Jordan giengen. Diesemnach wird in diesen Schriftstellen zwar zu verstehen gegeben, daß die Israeliten die Keniter nicht angefallen und מפניכם vor ihnen her vertrieben hätten, aber deswegen nicht geleugnet, daß die Israeliten der Keniter Land zum Besitz bekommen hätten, indem es ja möglich ist, daß das eine Volk ein Land entvölkern, und ein anders die leer gemachten Gegenden einnehmen und besetzen kan.

§. 24.

Es hätte aber doch wohl geschehen können, daß die Israeliten sich die Einbildung gemacht hätten, weil sie von Mose nichts weiter von den Kenitern und ihrer Bezwingung höreten, daß sie sich auf den Besitz ihres Landes weiter keine Rechnung zu machen hätten.

Die-

Diesen möglichen Zweifel läßt ihnen Gott durch den Propheten Bileam benehmen, und sie belehren, daß wenn sie auch gleich die Keniter nicht unmittelbar überwinden würden, so werde es doch durch andere Völker geschehen, welche ihnen Platz machen würden, daß sie ungehindert in der Keniter Land würden einziehen können. Denn **da Bileam die Keniter sahe, hub er an seinen Spruch und sprach: Vest ist deine Wohnung, und hast dein Nest in einen Fels geleget. Aber, o Kain, du wirst verbrannt werden, wenn Assur dich gefangen hinwegführen wird.** 4 Mos. XXIV, 21. 22. Dieser prophetische Ausspruch, welcher von Gott dem Mosi, und durch diesen dem Volk Israel gar bald kund gethan wurde, war für die Israeliten eine neue Bestätigung der alten Verheißung, die Gott dem Abraham gegeben hatte, daß sie nicht nur der bisher benannten sechs oder sieben Cananitischen Völker Land besitzen sollten, sondern auch der Keniter ihres.

§. 25.

Hiermit sage ich aber etwas, was mit sehr wenig Auslegern übereinkömt. Denn man deutet insgemein diese Weißagung blos auf die Keniter, welche unter den Israeliten gewohnet haben. Allein es deucht mich, daß diese Hypothese gar nicht wahrscheinlich ausfalle. Eine einzelne Familie, welche damals, als Bileam weißagete, nicht so gar stark seyn konnte, soll als ein Volk angeredet werden? Eine Familie, welche damals einen sehr kleinen Theil des Israelitischen Lagers ausmachte, und welche man in der Ferne nicht von den übrigen Israeliten wird haben unterscheiden können, soll als ein besonderes Volk von Bileam ge-

sehen worden seyn? Kunten die Jüdischen Keniter mit Recht unter dem Namen Kain angeredet werden, da doch ihr Stamvater nicht Kain, sondern Keni hieß? Insonderheit aber muß angemerket werden, daß man sich in die größten Schwierigkeiten verwickele, weil man die Erfüllung dieser Weißagung an den Jüdischen Kenitern nicht zeigen kan, daß nämlich ihre Städte von Assur wären verbrannt, und sie von den Assyrern gefangen weggeführet worden. Man künstele so sehr daran als man wolle, so bleiben Unwahrscheinlichkeiten. Halten nämlich einige dafür, daß insbesondere hier auf den Hauptstamm der Keniter, welche in der Wüsten Juda gewohnet haben Richt. I, 16. gesehen werde, (worunter man aus den neuern den berühmten Harenberg zu zehlen hat, weil er vermöge der Hypothese von der Stadt Kain s. §. 16. nun auch behaupten muß, daß die Assyrer diese Stadt, welche unten im Stam Juda lag, zerstöret haben,) so können sie nicht zeigen, zu welcher Zeit dieses geschehen seyn soll, daß die Assyrer diese Keniter im Stam Juda gefangen weggeführet haben. Es kan nicht geschehen seyn bey der bekannten Wegführung der zehn Stämme durch die Assyrer, denn was gieng die Gefangenschaft der 10. Stämme die Keniter an, welche zu dem Königreich Juda gehöreten, als welchem Königreich die Assyrer damals bekanntermaßen nichts thaten. Nun kamen zwar die Assyrer nach etlichen Jahren wieder wider alle feste Städte Juda und nahmen sie ein, 2 Kön. XVIII, 13. aber Hiskias besänftigte sie durch Geschenke, v. 14. daß sie folglich abzogen, ohne jemanden in die Gefangenschaft zu schleppen. Da sie abermals nach weniger Zeit wiederkamen, und bis Lachis eindrungen, 2 Chron. XXXII, 9.

so kamen sie blutschlecht weg, denn sie mußten mit einem Verlust von 185000 Mann in größter Confusion sich aus dem Lande Juda wieder zurücke ziehen, 2 Kön. XIX, 35. 36. daher sie denn wohl nicht viele Gefangene, einfolglich auch nicht die sämtlichen Keniter, werden haben können mit sich wegführen. Diesem wollen nun andere, worunter der allergrößte Theil der Ausleger gehöret, abhelfliche Mase schaffen, und sagen: Jenes sey wohl wahr, aber es hätten doch auch Keniter unter den 10 Stämmen Israelis gewohnet, denn **Heber, der Keniter, war von den Kenitern, den Kindern Hobabs, Mose Schwagers, gezogen, und hatte seine Hütte aufgeschlagen bey den Eichen Zaanaim, neben Kedes,** Richt. IV, 11. und dieses Keniters Nachkommen, welche in dem Stam Naphthali gewohnet, wären von den Assyrern mit den 10 Stämmen hinweggeführet worden und auf diesen Umstand sähe Bileam. Allein gesetzt, daß auch in den entfernten Zeiten, darein die Assyrische Hinwegführung der 10 Stämme fällt, annoch die Familie Hebers, des Keniters, in dem Stam Naphthali gewohnet hätte, wird wohl Bileam diese einzelne Familie im Sinn gehabt haben? Sagte er, o Heber, du wirst von Assur gefangen weggeführet werden, so würden wir es eingestehen; aber so sagt er: o Kain. Er benennet die Keniter von ihren Stamvater, und verstehet also hierunter nicht eine einzelne Familie, sondern das ganze Volk. Er redet von Kenitern, welche ihre eigene Städte hatten; wo lieset man aber etwas von den Städten der Keniter im Stam Naphthali? Ueberhaupt scheinet die Hinwegführung der Familie Hebers nach Assyrien (wenn sie auch ihre Richtigkeit hätte,)

keine so wichtige Sache zu seyn, daß deswegen erst hätte sollen eine besondere solenne Weißagung davon geschehen seyn. Bileam richtet in seinen göttlichen Aussprüchen sein Absehen auf wichtige Begebenheiten mit ganzen Völkerschaften, nicht aber auf die Schicksale einer einzigen Familie. Endlich wird es erst auszumachen seyn, ob Heber in dem Stamm Naphthali geblieben, und ob er nicht vielmehr nach Endigung des Krieges wieder zu den andern Keniteru im Stamm Juda gezogen sey, wovon wir unten §. 81. noch reden wollen. Damit nun noch eine grössere Anzahl der Keniter in das Land der 10 Stämme gebracht werden möge, an welchen die Weissagung Bileams von der Hinwegführung derselben durch die Assyrer hat können erfüllet werden, so nimmt man an, daß diejenigen Keniter, welche Saul in der Amalekiter Land angetroffen, und welche von dannen weggezogen sind, 1 Sam. XV, 6. sich in das Land der 10 Stämme begeben hätten. Diese Vorstellung machen sich CHRIST. NOLDIVS in Not. ad Concord. Part. p. 1070. und der berühmte Magdeburgische Gottesgelehrte Fr. Eberh. Rambach in der **Fortsetzung der Saurin. Betracht.** P. IV. p. 418. Aber wer beweißt es, daß diese ins Land der 10 Stämme gekommen sind? Und wenn es nun auch also wäre, was hilft alsdenn die größere Anzahl der Keniter zum Beweis, daß Bileam allhier auf die Keniter im Lande Israel sehe?

§. 26.

So gehet demnach Herr IAC. SAVRIN im **Bibl. Betracht.** T. I. p. 913. wohl den leichtesten und sichersten Weg, wenn er anmerket, daß Bileam

leam nicht von denjenigen Kenitern, die von Jethro abstammeten, sondern von denen, davon 1 Mos. XV. die Rede sey, handele. Ich behaupte dieses auch, und glaube, daß Bileam allhier den heidnischen Kenitern, die von Kain abstammeten, ihr trauriges Schicksal ankündige, welchergestalt sie von den Assyrern würden gefangen weggeführet werden. Dieses Schicksal stellt er ihnen als ein bald hereinbrechendes für, aus welchem Umstand abermals erhellet, daß er nicht könne von den Jüdischen Kenitern reden, deren Hinwegführung durch die Assyrer erst nach Verlauf 700 Jahre, nach der Anmerkung obiger Ausleger, erfolget ist. Bileam zeiget nämlich, wie es mir dünket, durch die beyden Wörter עד־מה, v. 22. daß die Hinwegführung der Keniter nach kurzer Zeit geschehen werde. Diese Wörtergen werden von den Auslegern verschiedentlich, aber immer unrecht, übersetzt. Der seel. Lutherus übersetzt sie durch **Wenn, wenn Assur dich gefangen hinwegführen wird**; Castellio: eo usqve, ut te Assyrius captivum abducat; Arias Montanus: donec Assur captivet te; Iunius: tantisper, dum Assyrius captivum tenebit te; Murray l. c. p. 123 ad id quo s. tunc, qvum Assyrius captivum te abduxerit. Wie unnatürlich und gezwungen? Nach dem eigentlichen Sprach Gebrauch heißt עד־מה, qvousqve, wie lange? s. Ps. IV, 3. LXXXIX, 47. Keine andere Bedeutung wird man mit Bestand der Wahrheit angeben können. Hier wird es auch, wenn man dem Text nicht Gewalt anthun will, dabey bleiben müssen. Der Vulgatus hat bey allen Fehlern, die er bey den ersten Worten dieses Verses begehet, welche er übersetzet, et electus fueris de stirpe Cin, doch

die rechte Spur bey den letzten Worten getroffen, da er sie übersetzt: qvamdiu poteris permanere? Assyrius enim capiet te. Auch der seel. GLASSIUS in Gramm. S. p. 712 neiget sich dahin, und übersetzt die Worte: qvousqve? scl. erit in petra nidus tuus? wie lange wird dein Nest in einem Fels bleiben? Ob ich nun gleich lieber hier eine Ellypsin verbi יהיה ex præcedenti membro, als einer ganzen Phraseos ex præcedenti versu annehmen wollte, so kömmt es doch auf eins hinaus. Bileam spricht demnach: עד — מה scl. יהיה, qvousque erit? wie lange wird es noch werden? Assur wird dich gefangen hinwegführen. Diese Anmerkung scheinet mir von Erheblichkeit zu seyn. Denn ich baue hierauf nunmehro eine andere, welche niemand für unmöglich wird ausgeben können, daß nämlich die Assyrer damals, als Bileam geweißaget, schon im Lande der Keniter gestanden oder doch wenigstens in Anzug gewesen sind. Ja, das Land der Keniter, wie auch der Kenisiter und Kadmoniter sollte, wie Gott dem Abraham verheißen hatte, nach vier Manns-Leben geräumet und seinen Samen zu Wohnplätzen überlassen werden, 1 Mos. XV, 16. dieser Zeit Punkt war nun vor der Thüre. Da es die Israeliten nicht selbst unmittelbar gethan haben, s. §. 23. so mußten es, ihnen zum Besten, andere in diesem Zeit Punkt thun.

§. 27.

Die Assyrer waren es, nach Bileams Anzeige, welche den Israeliten Platz machen sollten, daß sie das Land der Keniter ohne Schwerdstreich einnehmen und besitzen könnten. Denn es scheinet außer Zweifel gestellet zu seyn, daß sich Gott anderer benachbarten Völker bedienet habe, die Cananiter zu de-

müthi-

müthigen oder zu verderben, daß die Israeliten ihr Land desto leichter haben einnehmen können. Einige schwächete er nur durch solche kriegerische Völker, einige ließ er gar durch dieselben verjagen und verderben, ehe noch die Israeliten in das verheißene Land einzogen. Vielleicht sind dieses die Hornißen gewesen, von welchen 2 Mos. XXIII, 28. 5 Mos. VII, 20. und Jos. XXIV, 12. gesagt wird, daß sie Gott vor den Israeliten hersenden wolle oder hergesandt habe, daß sie die verbannten Völker ausjagen sollten. Ich weiß zwar, daß man eigentliche Wespen und Hornissen darunter verstehe. Man nimmt die weltliche Geschichte zur Erläuterung, da Frösche die Völker aus Päonien und Dardanien, Mäuse die Chalcedonenser, Scorpionen gewisse Mohren, Mücken die Munsier, Bienen die Babylonier und Wespen die Phaseliten sollen verjagt haben, wie man aus Plinio, Diodoro Siculo, Jamblicho, und Aeliano erweiset, und wie man noch einige Begebenheiten dieser Art in dem schönen Büchelgen des seel. Herrn Inspect. Walpurgers, der grose Gott in kleinen, findet: Allein es ist doch zu verwundern, daß, da so viel andere Wunder mit Umständen der Zeit und des Orts, wenn und wo sie geschehen, beschrieben sind, dieses Wunder nur im Vorbeygehen solle berühret, und blos entweder eine geraume Zeit vorher, ehe es geschehen, oder eine geraume Zeit hernach, als es soll geschehen seyn, erzehlet worden seyn. Ich bin weit davon entfernet, die göttlichen Wunder bey Einnehmung des gelobten Landes mit den unseeligen Schriftspöttern zu leugnen, oder mit einigen lockern Auslegern sie kleiner und geringer zu machen, als sie würklich gewesen sind; doch wider dieses Wunder mit den Hornißen sind mir immer Zwei-

fel aufgestiegen, und haben mich zu dieser Muthmaßung gebracht. Da nämlich verderbliche Kriegsheere mehrmalen in der heil. Schrift unter dem Gleichnis der stechenden Insecten vorgestellet werden, wie unter andern IO. ADOLPH OVERBECK in Comment. de apibus in Sacram S. male audientibus aus Esai. VII, 18. 5 Mos. I, 44. Ps. CXVIII, 12. erwiesen hat, so wird es auch nicht gänzlich unwahrscheinlich seyn, anzunehmen, daß auch in obbenannten Stellen unter den Hornißen feindliche Kriegsheere verstanden werden müssen, so daß angezeiget wird, wie benachbarte kriegerische Völker vor dem Einzug der Israeliten in das Land Canaan auf gewisse Cananiter feindliche Anfälle thun, und sie theils schwächen, theils verjagen und völlig austreiben würden. Wenn es demnach 2 Mos. XXIII, 28. heißt: **Ich will Hornißen vor dir her senden, die vor dir heraus jagen die Heviter, Cananiter und Hethiter;** So kan freylich nicht angenommen werden, daß die fremden Kriegsheere diese drey Völker gänzlich ausgejaget hätten, denn die Israeliten hatten noch viel mit den Hevitern, welche am Berge Hermon wohneten, mit den eigentlich so genannten Cananitern und mit den Hethitern, die in und bey Hebron ihren Siß hatten, zu thun, s. Jos. XI, 3. 8. Richt. I, 5. 9. 10. 11. doch aber will Gott so viel sagen, es würden die feindlichen Kriegsheere ihre Kräfte schwächen, einen Theil dieser Völker fortjagen oder mitnehmen und sie dünne machen, daß sie die Israeliten hernach leichte würden bezwingen können. Wenn es weiter 5 Mos. VII, 20. heißet: **Der Herr wird Hornißen unter sie senden, bis umbracht werde was übrig ist und sich verbirget vor dir,** so wird eben dieses damit

gesagt,

gesagt, daß kriegerische Völker etliche Gegenden Canaans würden anfallen, bis daß endlich die Israeliten kommen, vollends das Garaus machen, und so gar der wenigen, welche sich verstecken würden, nicht schonen würden. Wenn es endlich Jos. XXIV, 12. heißt: **Ich sandte Hornißen vor euch her, die trieben sie aus vor euch her, nämlich die zween Könige der Amoriter, nicht durch dein Schwerd und Bogen**; so setze ich zum voraus, daß hier nicht von den bekannten zween Königen der Amoriter, Sihon und Og, die Rede sey, (denn von diesen war schon v. 8. geredet worden,) sondern von zween andern Königen der Amoriter disseits des Jordans. Auch ist hier nicht die Rede von allen Königen der Amoriter disseits des Jordans., deren viel waren, und aus welchen fünfe wider Josua stritten, Jos. X, 11. sondern nur von zween Königen derselben. Folglich giebt Josua damit zu verstehen, daß da fünf Amoritische Könige unmittelbar durch die Israeliten, hingegen zween ohne Zuthun der Israeliten durch Hornißе oder Kriegsvölker wären ausgetrieben worden. Ich kan nicht sehen, was hier gezwungenes oder gefährliches sey, besonders, da aus biblischen Nachrichten bekannt ist, daß vor dem Eingang der Israeliten in Canaan es unter den dasigen und benachbarten Völkern sehr kriegerisch zugegangen, und ein Volk das andere verjagt und aufgerieben. Denn die Ammoniter vertrieben die Sammesummim, die Edomiter verjagten die Horiter, die Caphthorim vertilgeten die Avim, s. 5 Mos. II, 23. Und aus diesem Umstand erläutert der seel. D. ZEIBICH in Bibl. Exeget. die Worte 4 Mos. XIII, 32. das Land frisset seine Einwohner, also: „Sie liegen mit

„den

„den oft einfallenden Syrern, Arabern, Egyptern, „Philistern, Edomitern, Moabitern, stets in Waffen „und werden also aufgerieben.“ Man sehe, hier sind genug Hornißen oder kriegerische Völker namhaft gemacht, welche die Cananiter geschwächet haben, nur daß die Assyrer ausengelassen sind. Ich bin auch nicht der erste, welcher צרעה, die Hornißen, allhier im verblümten Verstand annimmt. Schon AVGVSTINVS, *quæst. 93.* in Exod. schreibet: Non legimus id factum neque Moysi temporibus, neque sub Jesu Nave, neqve sub judicibus, neque sub regibus. Ac per hoc vespæ istæ aculei timoris intelligendæ sunt fortasse, qvibus agitabantur memoratæ gentes, ut cederent filiis Israel. Und PISCATOR nebst dem seel. GLASSIO in Rhet. S. p. 333. erklären die Worte auch also: mittam terrorem meum tanqvam crabronem. Auch RAVPPIVS T. III. Theol. Port p. 330. spricht: et sane, videtur esse locutio proverbialis, forsan ab illo vesparum et insectorum genere petita, quod boves petere solet, cujus saltem volantis murmure et susurro audito boves perculsi terrore fugiunt, ac si in rabiem essent tacti. Einige verstehen unter צרעה, den Aussatz, weil dieses Wort von eben dem Radice muß abgeleitet werden, von welchen צָרוּעַ ein Aussätziger, und צָרַעַת der Aussatz, herkömmt. Ja, wenn jemand des MARII Hypothese, daß vor dem Einzug der Israeliten in Canaan eine grose Seuche daselbst gewüttet habe, (daraus er obigen Worten, **das Land frisset seine Einwohner,** ein Licht verschaffen will,) annehmen sollte, so könnte ein solcher wohl gar die Pest darunter verstehen. Doch ich achte meine Erklärung von צרעה

noch

noch für vorzüglicher, weil, da jene keine biblische Stelle vor sich haben, darinnen das Schrecken, oder der Aussatz, oder die Pest, mit stechenden Ungeziefer verglichen wird, ich dergleichen vor mir habe. Denn da ich die Assyrer insbesondere für die Hornißen halte, welche viele Cananiter geschwächet, ja die Keniter gar aufgerieben haben, so kan ich davon eine ähnliche Stelle aus Esai. VII, 18 anführen, allwo die Assyrer, um deswillen, weil sie die Israeliten würden feindlich anfallen, mit einem stechenden Insect verglichen werden: **Zu der Zeit wird der Herr zischen der Fliegen am Ende der Wasser in Egypten, und der Biene im Lande Assur.**

§. 28.

Will aber auch jemand diese Muthmasung, wegen welcher ich mit niemanden streiten werde, nicht gut heißen, und vielmehr annehmen, daß allerdings eigentliche Hornißе vor den Israeliten hergezogen sind, und die heidnischen Völker in Canaan geplaget und fortgetrieben haben, so bleibt doch die Sache an und vor sich richtig, daß etliche Cananitische Völker annoch vor dem Einzug der Israeliten in Canaan von andern heidnischen Völkern überwunden und gefangen hinweggeführet worden sind. Sehr viele Ausleger nehmen diesen Satz mit WALTHERO *in Harm. Bibl. ad Gen. XV, 19* an, und heben dadurch die anscheinenden Widersprüche, welche sich zwischen 1 Mos. XV, 19. und zwischen andern Schriftstellen, 5 Mos. VII, 1. Jos. III, 10. XXIV, 11. Gesch. III, 19 finden, da in der ersten Stelle zehen, und in den übrigen nur sieben Völker angegeben werden, deren Land die Israeliten besitzen sollten. Sie erinnern,

daß die übrigen dreye, die Keniter, Kenisiter und Kadmoniter von andern Völkern wären verjagt worden, deren leere Städte die Israeliten in Besitz genommen hätten. Bisher haben aber diese Ausleger sich noch nicht getrauet, die Völker namentlich anzugeben, welche den Israeliten Platz gemacht haben, und dieses wage ich, wenigstens in Ansehen der Keniter, und nenne die Assyrer, glaube auch den buchstäblichen Beweis in den Worten Bileams zu finden.

§. 29.

Vielleicht aber macht man wegen der Assyrer allerhand Bedenklichkeiten, und spricht, es sey kein so altes Volk. Denn obgleich CTESIAS CNIDIVS, welcher sich an dem Hofe Artaxerxis Mnemonis in Persien aufgehalten, vorgiebt, daß das Assyrische Reich die erste Monarchie der Welt gewesen, und weit über 1000 Jahre gestanden habe; obgleich DIODORVS SICVLVS, TROGVS POMPEIVS und IVSTINVS ein gleiches behaupten; so verwerfen doch VSSERIVS, MARSHAM, WITSIVS nebst CHRIST. CELLARIO *in Diss. de Ctesiæ Cnidii Hypothesibus* diese Erzehlung als ungegründet, weil HERODOTVS das Alter des Assyrischen Reichs nur auf 520 Jahr angegeben habe, welches auch der wahren Zeitrechnung, wie auch den Nachrichten der heil. Schrift, welche von der Macht des Assyrischen Reichs erst gegen das Ende des Israelitischen Königreichs Erwähnung thäte, näher käme. Wäre nun letzteres richtig, so könnte man eine Assyrische Kriegs Expedition wider die Keniter zu Mosis Zeiten wohl nicht für möglich halten. Allein es antwortet Herr D. Th. Christ. Lilienthal in der guten

ten Sache P. VII. p. 386. ganz recht: „Die heil. „Schrift gedenket doch der Assyrer, als eines der älte„sten Völker, 1 Mos. X, 11. 12. Zu Mosis Zeiten „war Assur schon ein beträchtliches Reich, 4 Mos. „XXIV, 22. 24. und unter Davids Regierung misch„te es sich bereits in die Geschäfte disseits des Eu„phrats, Ps. LXXXIII, 9. Mehrere Nachricht fin„den wir zwar nicht von den Assyrern in der heil. „Schrift bis gegen das Ende des Israelitischen Reichs: „aber das kömmt daher, weil die Israeliten nichts mit „ihnen zu theilen hatten, und folglich die Nachricht „von einem Reich, welches mit den Israeliten in kei„ner Verbindung stand, nur überflüßig gewesen wä„re. Daher schadet das Stillschweigen der heil. „Schrift den Nachrichten Ctesiæ nicht: und obgleich „derselbe manche Fabel einmischet, so ist man doch „nicht berechtiget, alles mit einander gar zu verwer„fen. Nun behauptet Ctesias, das Assyrische Reich „habe bis auf den Abfall der Meder 1360 gestanden. „Hingegen nach Herodoto beträgt die völlige Dauer „nur 520 Jahr. Beyde können indes Recht haben, „wenn man nur einen Unterscheid zwischen den Assyri„schen Reich und der Assyrischen Monarchie machet. „Assyrien kan ein Reich gewesen seyn, ehe es eine „Monarchie worden ist. Dieß verneinet Herodotus „nicht, sondern sagt nur, die Assyrer hätten 520 Jahr „die Herrschaft über Oberasien gehabt." Ich finde weiter nichts nöthig hinzuzusetzen, als die einzige Anmerkung, daß diejenigen Völker, welche ihren Namen von einem Manne, der entweder noch vor oder doch bald nach der Völker Zerstreuung gelebet hat, angenommen haben, für uralte Völker müssen gehalten werden; da hingegen solche, welche erst nach etlichen

Jahrhunderten zu einem Volke erwachsen, ihre Benennung nicht von Männern aus so entfernten Zeiten hergeholet haben. Wo will man aber den Namen der Assyrier anders herleiten als von Assur, 1 Mos. X, 11. und so hat sich denn dieses Reich schon daselbst angefangen. Folglich ist auch schon zu Mosis Zeiten ein Assyrisches Reich gewesen, und man wird auch zugeben müssen, daß die Assyrer in dem letzten Jahr Mosis eine Expedition wider die Keniter unternehmen können. Man könnte aber weiter sagen, daß es sich wegen der Entlegenheit beyder Länder gar nicht vermuthen liese, daß die Assyrer wider die Keniter sollten Krieg geführet haben. Allein es ist ja dieses in den folgenden Zeiten geschehen, so daß die Assyrer bis nach Jerusalem, ja gar nach Egypten gekommen sind, warum hat es zu Mosis Zeiten nicht auch geschehen können? Vielleicht wollten damals die Assyrer neue Colonien in Canaan ansetzen, und hatten ein Auge auf die Mittags Länder Palästinä; da sie aber sahen, daß sie wegen der herannahenden Jsraeliten nicht würden können ihre Absicht erreichen, so ruinirten sie das Land der Keniter, und vielleicht auch der Kenisiter und Kadmoniter, nahmen die Einwohner als Sclaven mit sich, und zogen wieder zurücke in ihr Land.

§. 30.

Jch sehe noch andere Vorwürfe voraus. Man könnte sagen, nachdem Bileam geweißaget hatte, so sind die Jsraeliten gar bald über den Jordan gegangen, und haben das Land Canaan in Besitz genommen; wie hätten demnach die Assyrer eine Expedition wider die Keniter, in einem so kurzen Zwischenraum,

raum, unternehmen und ausführen können. Denn vor Bileams prophetischen Ausspruch war die Assyrische Expedition wider die Keniter noch nicht geschehen, denn er weißaget davon als einer zukünftigen Sache, und hat doch auch noch vor dem Einzug der Israeliten müssen vollführet seyn. Wir antworten: es betrug der Zwischenraum fast ein Jahr, und binnen solcher Zeit kan eine solche Ravage gar füglich geschehen. Auser dem haben wir schon zu verstehen gegeben, wie wir glauben, daß die Assyrer damals, als Bileam weißagete, dem Lande der Keniter ganz nahe gewesen oder schon darinne gestanden haben. s. §. 26. Aber wie haben die Assyrer mit ihren Gefangenen wollen fortkommen? Die Israeliten haben ihnen ja vorgestanden? Wir antworten, es haben die Assyrer, wenn sie in folgenden Zeiten einen Einfall in Palästinam thaten, die Marchroute über Damascus genommen und sind oben durch den Stam Naphthali ins Land gekommen, s. 2 Kön. XV, 29. XVI, 9. und so wird es auch diesesmal geschehen seyn, und sie werden also auch gegen Mitternacht zu wieder abgezogen seyn. Wären sie aber auch den Israeliten ganz nahe gekommen, so würden diese jenen doch nichts gethan haben. Denn sie hatten hierzu keinen Befehl, und mußten also die Assyrer ansehen als ihre Hülfsvölker, welche ihnen auf göttlichen Wink vorgearbeitet und ihnen Raum gemacht hatten.

§. 31.

So sind demnach unsere Keniter nach Assyrien gekommen. Ich bin durch die angeführte göttliche Weissagung, an deren Erfüllung gar nicht zu zweifeln ist, überzeuget, daß sie dahin geführet worden,

und halte es für gewisser, als wenn einige muthmaßen, daß viele Cananiter, und hauptsächlich diejenigen, deren nicht weiter als 1 Mos. XV, 19. gedacht wird, folglich auch die Keniter, sich nach Africa gewendet hätten. Der Beweis wird aus PROCOPII Buch de bello Vandalico genommen, allwo erzehlet wird, daß in der Gegend Tangis zwo Säulen von weisen Steinen bey einem Brunnen stünden, an welchen Phönicische Worte dieses Innhalts ausgehauen gewesen: ἡμεῖς ἐσμὲν οἱ φυγόντες ἀπὸ προσώπȣ Ἰησȣ̃ τȣ̃ λῃςȣ̃ υἱȣ̃ Ναυῆ. **Wir sind es, die vor Josua, den Strasenräuber, den Sohn Navi geflohen sind.** Es ist wegen dieser Tinganitischen Säulen viel Schreibens unter den Gelehrten gewesen, und es hat vor einigen Jahren der gelehrte Herr M. Joh. Christ. Leuschner ein besonderes Schediasma Hirschb. 1749. davon geschrieben, welches er hernach seinen Opusculis variorum de Secta Elpisticorum beygefüget hat, darinnen er dieser Nachricht PROCOPII eine grose Wahrscheinlichkeit zuschreibet, aus der Ursache, weil PROCOPIVS nach dem Zeugniß NICEPHORI, SPANHEMII, POSSEVINI, BODINI, RAPINI ein aufrichtiger Geschichtschreiber sey, der niemals mit Vorsatz von der Wahrheit abgehe, und weil kein Zweifel sey, daß er die Säulen selbst gesehen habe, auch EVAGRIVS Lib. IV. c. 18. Hist. ein gleiches bezeuge. Ihme sind in diesem Stücke theils vorgegangen, theils nachgefolget HVETIVS in Demonstr. Evang. p. 281. BOCHARTVS in Canaan L. I. c. 24. IO. SELDENVS de Diis Syr. p. 18. BVDDEVS in Hist. Eccles. V. T. p. 963. und Lilienthal in der guten Sache der g. O. P. IV. p. 901.

welcher letzterer zu weiterer Bestätigung das Zeugniß EVSEBII in Chronico und des Jerusalemischen Talmuds, daß viele Cananiter nach Tripolis in Africa geflohen wären, anführet. Allein PROCOPII Glaubwürdigkeit ist noch nicht auser Zweifel gestellet. Er lebte zu einer Zeit, da die Fabelsucht ungemein überhand nahm, und hat sich durch seine Schrift, darinnen er überhandsweilen der Christen nicht zum besten gedenket, bey einigen so gar in den Verdacht eines Heyden gesetzet, wie CAVE in Hist. lit. Script. Eccl. p. 400 anführet. Hat er nun in dieser Sache wenig Redlichkeit erwiesen, so kan man ihm auch in historischen Sachen, welche er alleinig erzehlet, nicht völlig trauen. In seinem neunten Buch, welches den Tittul Anecdota führet, hat er sich wenigstens durch seine Partheylichkeit und Heftigkeit gegen den Kayser Justinianus und seine Gemahlinn Theodoram, die er als erzgottlose Seelen abmahlet, verrathen, indem er allda die Sachen würklich übertreibet. Wie kan man ihm nun in andern Dingen ohne Ausnahme trauen? Nun macht zwar Herr M. Leuschner viel daraus, daß PROCOPIVS diese Säulen selbst gesehen habe, und setzt dazu: pluris est oculatus testis unus, qvam auriti decem, Plaut. in Truc. Aber so bald jemand will Dinge gesehen haben, die per rerum naturam unmöglich sind, so gleich macht er sich einer Leichtgläubigkeit oder Betrugs verdächtig, wenn er spricht, er habe sie gesehen. Hierunter zehle ich Säulen, welche 1900 Jahr hätten können stehen bleiben. Tempus edax rerum. So alt hätten aber die Tinganitischen Säulen seyn müssen, wenn sie zu Procopii Zeiten annoch gestanden hätten. Man bedenke nur die vielen Numidischen Kriege unter Me-

tello und Mario; sollten sich solche Säulen, wenn sie auch ihrer Festigkeit wegen hätten so lange dauren können, bey solchen Verwüstungen erhalten haben? So wenig ich es IOSEPHO glaube, wenn er in Antiqv. Jud. L. I. c. 2. vorgiebt, von den bekannten Säulen Seths wäre die eine, welche von Stein gewesen, annoch zu seinen Zeiten im Lande Siriad zu sehen gewesen; eben so wenig glaube ich es dem PROCOPIO wegen der Tinganitischen Säulen, gesetzt, daß er auch sagte, er habe sie mit eigenen Augen gesehen, welches er doch nicht einmal saget. Das Zeugniß EVAGRII, worauf man sich weiter beruft, will ebenfalls nichts sagen, denn er hat es PROCOPIO nachgeschrieben, und sich allein auf ihn berufen, auch noch dazu PROCOPIO Dinge angedichtet, an die er nicht gedacht hat, da er vorgiebt, Procopius sage, daß er diese Säulen selbst gesehen habe, welches sich doch nicht also befindet. Lügt demnach PROCOPIVS, so lügt EVAGRIVS mit. Noch etwas mehr Eindruck könnte EVSEBII Bericht machen, daß viele Cananiter nach Tripolis in Africa geflohen wären. Jedoch in solchen alten Dingen ist EVSEBIVS auch kein Autor classicus. Doch wenn ich einen Beweis in Zweifel ziehe, so will ich damit nicht die Sache gänzlich leugnen, sondern will jedem die Freyheit lassen, von andern Cananitern zu glauben was er wolle, und sollte es auch die Erzehlung des Talmuds seyn, daß die Gergesiter aus Africa vor Alexandro M. einen Proceß wider die Juden wegen des Landes Canaan angefangen, und auf die Abtretung desselben geklaget hätten, wider welche sich aber die Jüden mit 1 Mos. IX, 25. geschützet, so daß jene von Alexandro M. wären abgewiesen worden. Nur

wegen

wegen der Keniter werde ich nicht nachgeben, sondern behaupten, daß sie nach Assyrien gekommen sind.

§. 32.

Jn diesem Stücke ist nun MURRAY mit mir einstimmig, daß die Keniter, deren 1 Mos. XV. gedacht wird, nach Assyrien sind geführet worden; nur darinne gehet er weit von mir ab, daß er diese Wegführung nicht in das letzte Jahr Mosis setzet. Er läßt nämlich die Keniter, als ein von Gott begnadigtes Volk, noch lange Zeit in ihren guten Umständen in Arabien stehen, und setzt ihre Gefangenschaft und Wegführung nach Assyrien in die Zeiten Hiskiä. Er schreibt l. c. p. 126. Si qvid conjecturæ valeret, arbitrarer, Sanheribum, regem Aſſyriæ, qui Hiskiæ regis Judæ tempore Hieroſolymam obſidione cinxit, multasque Judæ conterminas regiones devicit, 2 Reg. XVIII, 2 Paral. XXXII. eos Kinæos ſedibus ſuis expuliſſe, et in vincla abripuiſſe. Doch es nimmt mich Wunder, daß die Keniter nicht auch mit in dem Catalogo der von Sannherib überwundenen Völker stehen. Der Großsprecher Rabsake nimmt alles zusammen, was er aufzubringen weiß, die Thaten seines Königes zu erheben, er zehlet die Völker und Städte her, welche von dem Könige in Assyrien und seinen Vätern wären überwunden worden: **Haben auch**, so prahlet er, **die Götter der Heyden die Länder errettet, welche meine Väter verderbet haben, als Gosan, Haran, Rezeph und die Kinder Eden zu Thelassar? Wo ist der König zu Hamath und der König zu Arpad, und der König der Stadt Sepharaim, Hena und Jwa?** Esai. XXXVII, 12. 13. Sollte

te er die von MVRRAY angegebene neuere Expedition wider die Keniter, wenn sie ihre Richtigkeit hätte, verschwiegen haben? Es ist auch oben schon erinnert worden, daß die heidnischen Keniter eine solche Art der Niederlage und Hinwegführung müssen erlitten haben, aus welcher den Israeliten der Vortheil zugewachsen ist; daß sie haben ihr Land in Besitz nehmen können, damit die göttliche Verheißung 1 Mos. XV, 19. hat können erfüllet werden. Hat dieses sollen erfüllet werden, so daß die Israeliten das Land der Keniter haben bewohnen können, so muß die Hinwegführung der Keniter lange vorher geschehen seyn. Denn was hätte jene Hinwegführung der Keniter aus Arabien zu Hiskiä Zeiten die Israeliten geholfen?

§. 33.

Von allen diesen gehen einige Rabbinen ab. Da wir glauben, daß die alten Keniter längst zerstreuet und verstieben sind, und ihr Land schon zu Josuä Zeiten eingenommen worden, so glauben sie dargegen, daß dieses noch itzo nicht geschehen sey, sondern es werde erst zu den Zeiten Meßiä, und wenn die 10 Stämme aus der Assyrischen Gefangenschaft zurückkommen würden, erfüllet werden. Die Worte Bileams werden von ABARBANELE also gezerret, daß sie diese wunderliche Meinung bestätigen sollen. Seine Worte kan man in D. IO. BEN. CARPZOVII Diss. de Vaticinio Bileami Evangelico lesen. Er behauptet nämlich

1) daß unter den Kenitern nicht verstanden würden die Keniter von der Familie Jethro, sondern eines von den 10 Völkern, deren Land Gott den Israeliten 1 Mos. XV. versprochen habe, die sich aber

nicht

nicht würdig gemacht hätten, dieses Land sich unterwürfig zu machen.

2) Daß unter den Kenitern insonderheit die Ammoniter verstanden würden, wie unter den Kenisitern und Kadmonitern, die Moabiter und Edomiter.

3) Daß die Besitznehmung dieses Landes künftig erfolgen werde, wenn die Israeliten aus der Assyrischen Gefangenschaft zurückkommen, und der Meßias erscheinen werde.

4) Daß die Worte Bileams diesen Verstand hätten: Denket nicht, ihr Keniter, daß euch eure festen Städte schützen werden. Du wirst, o Kain, verbrannt werden, denn wie lange wird dich, o Israel, Assur gefangen halten können, d. i. die Gefangenschaft wird nicht ewig währen, sondern Israel soll wieder zurückkommen und die Keniter verderben. Er erinnert ferner, daß die Worte auch auf solche Art könnten erkläret werden: o Kain, du wirst verbrannt werden, wenn Assur, d. i. die aus Assyrien zurückkommenden Israeliten dich gefangen nehmen werden.

Es nimmt ABARBANEL hier viele höchst unstatthafte Heische Sätze an, auf welche er seine Erklärung bauet, als; daß der Meßias annoch zu erwarten sey, daß die 10 Stämme, welche in die Assyrische Gefangenschaft geführet worden sind, zu den Zeiten des Meßiä sollen wieder herbeykommen und die übrigen Völker bezwingen; daß die Verheißungen, welche Gott den Israeliten wegen des Landes der 10 Völker gegeben, in den vorigen Zeiten nicht völlig wären erfüllet worden, sondern daß solches erst zu den Zeiten des Meßiä geschehen werde. Nach diesen falschen Heische Sätzen müssen nun die Worte Bileams sich drehen lassen, wie es ABARBANEL für

dienlich befindet. Wer siehet aber bey der ersten Erklärung nicht, daß es gänzlich wider den Context sey, das Affixum ךָ in שבתך auf das Volk Israel zu ziehen, da der Israeliten vorher gar nicht ist gedacht worden. Auf welche das Affixum v. 21. zweymal ist gegangen, auf solche wird es auch v. 22. das drittemal gehen, nämlich auf die Keniter. Und wie ungewöhnlich, ja ungereimt ist es, bey der andern Erklärung den Namen Assur also anzunehmen, als ob dadurch die aus Assyrien zurückkommenden Israeliten gemeinet würden? Ueberhaupt ist es wider die Absicht Bileams bey seinem Ausspruch von den Kenitern auf die letzten Tage oder auf die Zeiten des Meßiä zu sehen. Es hat der seel. D. CARPZOV in besagter Dissertation besonders auf diesen Umstand sein Absehen gerichtet und gezeiget, daß zwar v. 17. 18. 19. von dem Meßia geweißaget werde, daß aber die folgenden Aussprüche von Amalek und den Kenitern gar nicht dahin langeten. Und was sollen es für Keniter oder Ammoniter gewesen seyn, deren Land die Juden zu den Zeiten des Meßiä sollen einnehmen? Sollen es eigentliche Abkömlinge der alten heidnischen Keniter unter diesem oder unter dem Namen der Ammoniter seyn? Wo sind sie aber? wo wohnen sie? Halten sie sich etwan, wie die Ueberbleibsel der 10 Stämme, auch in einem unbekannten Lande auf, das durch einen Sabbathsfluß von andern Ländern unterschieden ist? Oder sollen es etwan andere Völker seyn, welche nur wegen der Gleichheit mit den Kenitern und Ammonitern mit diesen Namen beleget werden? Ich denke immer, darauf gehet Abarbanel, und verstehet darunter die Christen. Man kennet der Jüden Sprache schon, wenn sie von Edomitern, Ammonitern und der-

dergleichen Völkern reden. Man weiß auch anbey, was sie sich für süße oder vielmehr grausame Träume von der zukünftigen Bezwingung der Gojim oder der Christen bey der Ankunft ihres eingebildeten Meßiä machen, da sie in dem Blute der Christen bis an die Knie waden wollen. **Gelobet sey der Herr, der uns nicht giebt zum Raube in ihre Zähne,** Psalm. CXXIV, 6. Sie äffen sich mit der Bezwingung der Keniter, oder nach ihrer Meinung, der Christen. Was Gott ihnen in Ansehen der eigentlichen Keniter Land versprochen, das hat er ihren Voreltern gehalten; die neuern Jüden haben nun keinen Anspruch mehr an der uneigentlich so genannten Keniter Land. Ueberhaupt sind keine eigentlichen Keniter mehr in der Welt, denn sie sind nach Assyrien geführet und zerstreuet worden. Sie haben in ihrer bürgerlichen Verfassung nicht über die Zeiten Josuä hinausgelanget, und darum ist ihrer auch nicht weiter, als bis dahin, in der heil. Schrift gedacht worden. Wenn nach den Zeiten Josuä der Keniter annoch gedacht wird, so sind die Jüdischen Keniter darunter zu verstehen.

Das dritte Capitel.

Von den Jüdischen Kenitern.

§. 34.

Bey den Jüdischen Kenitern müssen wir erst an ihre Benennung gedenken. In der heil. Schrift selbst heißen sie entweder בְּנֵי קֵינִי, Kinder Keni, Richt. I, 16. oder קֵינִי, per Enallagen Singularis pro Plurali. Ein einzigesmal stehet der Pluralis mit einer kleinen Veränderung des Vocalis, nämlich קִינִים, 1 Chron. II, 55. aber es ist auch nicht so gar gewiß, ob hieselbst würklich die Keniter gemeinet sind, wovon unten §. 88. bey Beleuchtung dieser Stelle mehr wird zu reden seyn. Der Name קַיִן, 4 Mos. XXIV, 22. gehöret nicht hieher, indem dieser blos auf die heidnischen Keniter sich aus der Ursache beziehet, weil ihr Stamvater Kain geheißen, welches sich auf die Jüdischen nicht schicket, deren Vater Keni hieß. Auch sind die Kinder Hobabs Richt. IV, 11. nicht ein Synonymum von den Kenitern, denn beyde waren zwar verschwägerte Familien, welche auch in einer Gegend bey einander wohneten, aber sie machten doch unterschiedene Familien oder Stämme aus, auf die Art, wie die Kinder Juda und die Kinder Benjamin, daher man denn auch niemals findet, daß Hobab oder seine Familie wären Keniter genennet worden, vielmehr legt sich der Unterscheid zwischen der Familie Keni und Hobabs Richt. IV, 11. nach der ächten Uebersetzung s. §. 42. deutlich vor Augen.

§. 35.

§. 35.

Sonst haben wir schon oben §. 11. angemerket, daß die Jüdischen Keniter von den Chaldäischen Paraphrasten eben so wohl als die heidnischen Salmaa oder Salmai genennet werden; es ist aber auch schon erinnert worden, daß sich dieser Name auf ein falsches Vorurtheil gründe, oder daß er wohl gar nicht einmal von den Paraphrasten, sondern von einem neuen Interpolatore herkomme. Beym Flavio Josepho in Antiqv. Libr. VI. c. 8. werden die Keniter auch τῶν σικιμιτῶν ἔθνος, gens Sicimitarum genennet. MVRRAY l. c. p. 12. bringt zwo weit hergeholte Muthmasungen von der Gelegenheit zu dieser Benennung vor, und spricht, Josephus habe sich vielleicht eingebildet, daß die Keniter ehemals Sichem bewohnet hätten, oder daß sie, wie ehemals Sichem, der Sohn Hemor, sich hätten beschneiden lassen, doch setzt er endlich dazu: at cum sic Josephus manifesto erraslet, sententiam meam suspendere, qvam erroris innocentem forte, aliaqve prorsus cogitantem, arguere malo. Ich muthmase, es müsse τῶν σικινιτῶν ἔθνος beym Josepho gelesen werden, indem man bey ihm viele solche Veränderungen der Namen, der Personen und Oerter antrift, welche die Abschreiber verstümmelt haben. Es ist nämlich σικινιτων das eigentliche Ebräische Wort קיני, welchem das Pronomen connexum ש, das bisweilen per Schva præfigiret wird und die Stelle des He notificationis vertritt, vorgesetzet worden ist. Aus שְׁקֵינִי, ist σικινιται, und aus diesem, σικιμιται worden.

§. 36.

Die Jüdischen Keniter haben mit den heidnischen Kenitern nicht die mindeste Verwandschaft gehabt

habt. Sie sind Abkömlinge von Sem und Abraham, und ihr neuerer Stamvater, von welchem sie den Namen erhalten, hieß Keni, ein Schwager Mosis. Wir schließen dieses aus Richt. I, 16. wo es heißt: **Und die Kinder Keni,** בְּנֵי קֵינִי **zogen herauf aus der Palmenstadt in die Wüsten Juda.** Es ist dieses eine Hauptstelle in unserer Historie, aus welcher manches in Ansehen der Keniter kan geschlossen werden. Man muß sich deswegen in acht nehmen, daß man nicht etwan einen Fehltritt hierbey thue, weil aus einem, mehrere folgen können. Was hat nämlich zu der ungegründeten Meinung, daß die Familie Jethro, und die daraus abstammenden Jüdischen Keniter, von den alten Cananitischen entsprossen wären, anders Anlaß gegeben, als die unächte Uebersetzung dieser Worte? Man findet sie bey den LXX und fast in allen andern Versionen übersetzt: und die Kinder **des Keniters**, Mose Schwagers. Hieraus hat man nun gefolgert, weil der Schwager Mosis, aus der Familie Jethro, allhier ein Keniter genennet wird, so muß er ein Abkömling der alten Keniter seyn, und folglich auch seine Nachkommen, welche unter den Jüden gewohnet haben. Diese Einbildung aber fällt sogleich dahin, wenn man die wahre Uebersetzung zum Grunde leget, da es heißen muß: **Und die Kinder Keni**, d. i. eines Mannes, welcher Keni hieß, **zogen herauf.** Da höret man zwar von einem Manne, mit Namen Keni, aber es wird nicht gesagt, daß er ein Keniter gewesen sey. Es muß demnach bewiesen werden, daß die Uebersetzung בְּנֵי קֵינִי, durch, **die Kinder eines Keniters**, unächt sey.

§. 37.

§. 37.

Hier berufe ich mich nun zuförderst auf die grammaticalische Anmerkung von den nominibus gentilitiis und nominibus propriis, von deren Richtigkeit ich durch eine mühsame Untersuchung so vieler Schriftstellen bin überzeugt worden. Wo nämlich von einer **einzeln** Person aus einem gewissen Volk geredet wird, da stehet allezeit das He notificationis davor. Da heißt es Richt. IV, 11. 16. הַקֵּינִי, der Keniter, 1 Chron. XI, 46. הַמֹּאָבִי, der Moabiter, 1 Sam. XI, 1. הָעַמּוֹנִי der Ammoniter, und so auch, wenn in andern Stellen von einem Heviter, Amoriter, Jebusiter, Ismaeliter, Araber, Egypter, Syrer u. s. w. geredet wird, welche man durch Hülfe der Concordanz nachschlagen kan. Nur alsdenn stehet das He notificationis nicht allezeit vor dergleichen Namen, die das Volk anzeigen, wenn sie adjective gebraucht werden, z. E. Ezech. XVI, 45. deine Mutter ist חִתִּית Hethitisch und dein Vater אֱמֹרִי Amoritisch, d. i. Hethitischer und Amoritischer Art, ingleichen 1 Sam. XXX, 13. נַעַר מִצְרִי עֶבֶד לְאִישׁ עֲמָלֵקִי, ein Egyptischer Knabe, ein Knecht eines Amalekitischen Mannes. Unter so häufigen Stellen ist mir kein gegentheiliges Exempel vorgekommen, als nur, damit ich es nicht verschweige, 2 Sam. I, 8. עֲמָלֵקִי אָנֹכִי: ich bin ein Amalekiter. Allein hier determiniret das Wort אָנֹכִי schon die Sache, und vertritt die Stelle des He. Sonst aber überall, wo einer **einzeln** Person aus einem gewissen Volk gedacht, und solche von diesem benennet wird, so stehet das He notificationis davor. Da nun aber in unserer Stelle nicht בְּנֵי הַקֵּינִי gelesen wird, sondern blos בְּנֵי קֵינִי ohne He, so kan es auch nicht übersetzt werden **die Kinder eines**

nes **Keniters**, sondern, **die Kinder Keni**, d. i. eines Mannes, der Keni hieß. Ueberhaupt ist es gar nicht der biblischen Schreibart gemäß, einen Mann blos nach seinem Volk oder Abkunft zu caracterisiren, und doch nicht seinen eigentlichen Namen zu melden, daß man wisse, wie er geheißen habe. Schlüßlich hat man auch zu bedenken, daß wenn ein gewisses Wort entweder ein nomen proprium viri oder ein nomen gentilitium seyn kan, es niemals in dem Fall, wenn בְּנֵי vorhergehet, die letzte Bedeutung habe. Es sind z. E. Moab, Ammon, Israel, Völker Namen, bisweilen auch Namen einer einzeln Person. Stehet aber das Wort **Kinder** davor, so bemerken alsdenn בְּנֵי מוֹאָב, בְּנֵי עַמּוֹן, בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, keinesweges die Kinder eines Moabiters, eines Ammoniters, eines Israeliten, sondern vielmehr, die Kinder oder Nachkommen Moabs, Ammons, Israels. Und eben so wird es sich auch mit בְּנֵי קֵינִי in unsern Worten verhalten. Sie heißen eigentlich: Die Kinder oder Nachkommen eines Mannes, der Keni hieß. Die andere Uebersetzung, **die Kinder des Keniters**, ist schlechterdings wider den Sprachgebrauch.

§. 38.

Keni ist demnach der Stamvater derjenigen Keniter gewesen, die unter den Israeliten gewohnet haben. Wer ist er aber gewesen? Er wird in unserer Stelle genennet חֹתֵן מֹשֶׁה, welches entweder der Schwiegervater Mose oder der Schwager Mose heißen kan. Ehe wir noch bestimmen, welche von beyden die richtige Uebersetzung sey, können wir doch so viel von Keni sagen, daß er zur Freundschaft Mosis, von seinem Weibe, gehöret habe. Weil aber

wegen

wegen der zur Freundschaft Mosis gehörigen Personen viel Fragens unter den Auslegern ist, und zur genauen Kenntniß der Historie der Keniter man von selbigen wissen muß, so bleiben wir billig dabey ein wenig stehen.

§. 39.

Zu der Freundschaft Mosis, vermittelst seines Weibes Zipporä, gehören Reguel, Jethro, Hobab und Keni. R. IARCHI und viele andere geben vor, diese vier Namen bezeichneten nur eine Person, welche nach Gewohnheit der damaligen Zeiten so viele Namen, (ja noch mehrere, denn sie setzen auch Heber und Putiel aus Richt. IV, 11. 2 Mos. VI, 25 dazu,) geführet habe. Ueberall demnach, wo einer von diesen Namen vorkäme, wäre der Schwiegervater Mosis darunter zu verstehen. Allein es treibt uns keine Noth dazu, dergleichen anzunehmen, und es will gar nicht angehen, die unterschiedenen Erzehlungen und Handlungen auf eine einzige Person zu deuten. Wenn ich meine Meinung sagen soll, so glaube ich, daß Reguel und Jethro eine Person gewesen sey, so daß der Schwiegervater Mose zween Namen geführet habe, (wiewohl ich auch denjenigen nicht schlechterdings widersprechen will, welche behaupten, daß Reguel der Großschwiegervater Mose, und Jethro der eigentliche Schwiegervater Mose gewesen sey,) hingegen Hobab und Keni sind von diesen unterschieden, und auch beyde letztern sind nicht einerley.

§. 40.

Daß Hobab von Jethro eine unterschiedene Person gewesen sey, zeiget der seel. D. ZEIBICH in

Bibl. Exeg. ad Ex. II, 18. nach seiner Art sehr nervös also an: „Hobab steckt unter diesen beyden Na„men, Reguel und Jethro, nicht mit verborgen. Er „war des Jethro Sohn und Zippora Bruder, daher „es Lutherus 4 Mos. X, 29. wohl durch **Schwa„ger** vertiret. — Drum ist er ein ganz anderer „Mann als Jethro. Jethro ein zum Weg weisen zu „vornehmer Mann, kan nicht lange auser Midian „bleiben, 2 Mos. XVIII, 27. Seine Ankunft in der „Wüsten wird fleisig beschrieben, und er mit grosen „Ehren empfangen, v. 7. Hobab hingegen schickt „sich zum Weg weisen, 4 Mos. X, 31. 33. kan ab„kommen und bleiben, von seiner Ankunft in der Wü„sten ist nichts gemeldet, er läßt sich auch einst, da er „heim wollte, halten, v, 30. 53. und hat Seegen da„von, v. 29. und das von ihm gebrauchte Wort, so „bey Jethro **Schwäher** heißt, bedeutet auch ander„weit insgemein einen Anverwandten, 2 Kön. VIII, „27. Neh. VI, 18.“ Eben dieses glauben auch die **Verfasser der allgemeinen Welthistorie** T. II. p. 47 und schreiben: „Mosis Schwiegervater heißt „in der Schrift beständig Reguel oder Jethro, bis „er aus dem Lager abgereiset. Sollen wir nun an„nehmen, er sey wieder zurückgekehret, und von dar „hernach Hobab genennet worden? Daß Jethro in „sein eigen Land zurückgekehret, wird ausdrücklich ge„saget. Daß Hobab den Israeliten zum Führer ge„dienet, ist deutlich genug angezeiget. Was für ein „eigenthümlich Land konnte Jethro erst erwarten? Wie „konnte er als ein Vater eines Hauses dasselbe verlas„sen? Wie konnte er als ein Priester oder als eine „obrigkeitliche Person von seinem Amte abwesend „seyn? Auf der andern Seite aber: wie stehet es zu

„glau-

„glauben, daß ein Mann, der so viel gute Neigung „gegen die Kinder Jsrael blicken lassen, der ihrer Befreiung wegen gegen Gott so dankbar gewesen, der „seine völlige Ueberzeugung bekannt, daß sie unter „dem Schutz und Sorgfalt des Herrn sich befänden, „wie läßt sich denken, daß ein solcher Mann die geringste Einwendung würde gemacht haben, irgend „etwas zu thun, so von Mose an ihn begehret wor„den, den er als einen unmittelbaren Diener des All„mächtigen angesehen? Es ist weit vernünftiger an„zunehmen, daß es ein Sohn von ihm gewesen sey, „mit Namen Hobab, von dem 4 Mos. X die Rede ist, „der von seinem Vater zurückgelassen worden als ei„ner, so der Wüsten kundig sey, und daher dem Mosi „gute Dienste leisten können, der aber, weil er nicht „eben den Glauben und das Vertrauen zu Gott hat„te, als sein Vater, keine grose Erwartung zukünfti„gen Glücks vor sich gesehen, und daher wieder zurück „nach Hause verlanget; doch wird deutlich genug ge„meldet, daß er sich bewegen lassen zu bleiben, und den „Zug mit zu thun.“ Ich füge diesem noch einen Umstand bey, der mich vor andern glaubend macht, daß Jethro nicht sey zum Führer der Jsraeliten von Mose begehret worden, und daß also Jethro ein anderer Mann als Hobab sey, welcher dazu ausersehen worden ist. Jethro muß nämlich damals sehr alt gewesen seyn. Denn da Moses zu ihm nach Midian kam, so hatte er schon 7 erwachsene Töchter, davon die jüngste eben sowohl als die älteste die Heerde in einer ziemlichen Entfernung vom Hause hütete, s. 2 Mos. II, 16. und die damals doch muß wenigstens 12 Jahr alt gewesen seyn. Ist es zu viel, wenn ich annehme, daß Jethro, ein Vater von 7 Töchtern, da-

von die jüngste zwölf Jahr alt war, damals müsse 36 Jahr alt gewesen seyn? Ich meine es nicht. Von selbiger Zeit an blieb Moses 40 Jahre bey ihm. Da Moses nach Egypten zurückkehrete, war Jethro also 76 Jahr alt, und da er Mosen an dem Berge Sinai besuchte, stand er wenigstens in 78sten Jahre seines Alters. Sollte nun Moses von einem solchen alten Greis begehren können, daß er eine so beschwerliche Reise durch die Wüsten unternehmen, und den Israeliten den Weg weisen solle? Das wäre zu viel von einem Manne, gegen welchen er so viel Ehrfurcht hatte, gefordert gewesen. Doch jenes, was die Verfasser der allgemeinen Welthistorie vorgebracht, hält der seel. D. Baumgarten in den Anmerkungen nicht für hinlänglich, Jethro und Hobab zu unterschiedenen Personen zu machen, sondern spricht: „Daß Hobab, Reguels Sohn 4 Mos. X, 29. 32. Jethro selbst und „nicht dessen Sohn gewesen sey, ist daher wahrschein„lich, weil er 1) ausdrücklich Mosis Schwiegerva„ter genennet wird, 2) Richt. IV, 11. solcher wie„derholter Name vorkömmt, 3) unbegreiflich ist, wie „seine Nachkommen unter die Israeliten gekommen, „wenn er selbst in Midian geblieben wäre, Richt. I, „16. 4) in den morgenländischen Gegenden zur da„maligen Zeit die Benennung einerley Menschen mit „verschiedenen Namen gar nicht ungewöhnlich gewe„sen, daher Jethro gar wohl auch Hobab heißen kön„nen, ingleichen Reguel, 2 Mos. II, 18. 5) die Rück„kehr Jethros in seine Heimath nach dem ersten kurzen „Besuch 2 Mos. XVIII, mit einer nachmaligen und „zwar baldigen Wiederkunft und darauf erfolgten Ent„schließung beständiger Begleitung dieses Volks, gar „wohl bestehen kan.“ Jedoch der erste und zweyte

Ein-

Einwurf soll bald, durch Anzeige, daß חֹתֵן einen Schwager bedeute, entkräftet werden. Der dritte Beweiß stellet etwas als unbegreiflich vor, wo ich nichts unbegreifliches finden kan. Warum konnten die Kinder Jethro nach dem Tod ihres Vaters, welcher während des 40jährigen Aufenthalts in der Wüsten erfolgete, nicht hinauf in das Land Canaan mit den Israeliten ziehen? Uebrigens geben wir bey den zwey letzten Säzen zu, daß es Möglichkeiten gewesen sind; aber es ist auch das Gegentheil möglich, daß nämlich Jethro nicht mehrere Namen geführet, und daß, da er einmal wider nach seinem Lande gereiset, er nicht zum andernmale wiedergekommen sey. Ja letzteres ist noch dazu wahrscheinlicher als jenes, theils, wegen seines hohen Alters, theils, weil von seiner baldigen Rückkehr nichts wieder gemeldet wird. MVRRAY, welcher Jethro und Hobab auch für eine Person hält, wendet zwar l. c. p. 26. ebenfalls ein, Hobab werde חֹתֵן, der Schwäher Mose genennet; allein wir antworten: חֹתֵן kömt her von חָתַן, welches in Hithpael so viel heißet, als sich mit andern durch Heyrathen verschwägern. Das davon abgeleitete Wort חֹתֵן bemerket demnach eine Person, die mit dem andern durch Schwägerschaft verwandt ist, und ist von einem weitern Umfange, als daß es blos einen Schwäher anzeigen solle. Wo es vorkömt, da muß man auf die übrigen Umstände sehen, ob sie die Bedeutung eines Schwähers oder Schwagers erheischen. Da nun aus höchst wahrscheinlichen Gründen ist dargethan worden, daß Jethro und Hobab nicht können für eine Person gehalten werden, so muß wohl חֹתֵן משׁה, wenn es von Hobab gesagt wird, blos den Schwager anzeigen.

Wir haben mehrere Wörter, welche sich auf die Verwandschaft beziehen, und welche bald diesen bald jenen Grad der Freundschaft, nach Befinden der übrigen Umstände, anzeigen, z. E. אב bedeutet einen Vater, aber auch einen Großvater und einen Schwiegervater, אח einen Bruder, und einen Vetter, u. s. w. warum nicht auch חֹתֵן vi etymi einen Schwäher und Schwager?

§. 41.

Aber auch Keni ist ein anderer Mann als Jethro, und abermals ein Schwager Mosis. Keni ist nämlich in eigener Person zur Zeit Josuä in das gelobte Land gekommen. Es wird erstlich Richt. I, 16. von seinen Kindern geredet, daß sie hinaufgezogen wären mit den Kindern Juda in die Wüsten Juda, am Ende aber heißt es in Singulari: וילך ישב, er **gieng und wohnete unter dem Volk.** Hieraus schließen CLERICVS und andere Ausleger, daß hiermit auf den Vater der Kinder Keni gesehen und angezeiget werde, wie selbiger in Person nach Canaan gekommen sey. Nun kan man, ohne etwas auserordentliches anzunehmen, nicht behaupten, daß Jethro damals noch gelebet habe, er müßte, nach Maßgebung voriger Rechnung §. 40. über 130 Jahr alt gewesen seyn; und also ist Keni, der in das Land Canaan mit einzog, von Jethro wohl unterschieden. Ueberhaupt thut man es nicht gerne ohne Noth, die aber hier nicht vorhanden ist, einen Mann unter zween Namen zu suchen, sondern ordentlicher Weise bezeichnen zween unterschiedene Namen auch zwo unterschiedene Personen.

§. 42.

Wir sind noch nicht fertig mit der Musterung allerley Meinungen von den zu Mosis Freundschaft gehörigen Personen. Denn da giebt es wiederum Ausleger, welche zwar Hobab nicht für den Schwäher Mosis halten, sondern vielmehr für den Sohn Jethros, aber nun machen sie doch aus Hobab und Keni eine Person, und wollen nur von einem Schwager Mosis wissen, welcher bald Hobab, bald Keni, soll genennet werden. Heinr. Bünting in der Erklärung des Buchs Josua p. 9. 10. schreibt: „Obwohl „Reguel oder Jethro von dem Berge Sinai wieder „heim in seine Stadt Midian gezogen ist, so ist doch „sein Sohn Hobab bey Mose und bey den Kindern „Israel geblieben; und weil ihm unter den Kindern „Israel ein Erbtheil ist gegeben worden, hat er den „Zunamen bekommen, daß er ist genennet worden „Hobab, der Keniter, das ist, ein Erbgeseß oder ein „Miterbe des gelobten Landes.“ Es beruhet aber der ganze Grund dieser Meinung auf ein Spielwerk mit dem Namen Keni, welchen man für ein appellativum hält; man weiß aber, was in solchen etymologischen Beweisen für Kraft stecke. Ueberhaupt stehet dieser Meinung, daß Hobab und Keni einerley Person gewesen sey, die Schriftstelle Richt. IV, 11. entgegen. Denn nach der ächten und eigentlichen Uebersetzung wird allda ein deutlicher Unterschied gemacht unter der Familie Keni und unter der Familie Hobabs, indem es heißet: **Und Heber, der Keniter,** d. i. der von der Familie Keni war, **war von Kain, welcher aus den Kindern Hobabs, Mose Schwagers, war, weggezogen.** Man nimmt zwar insgemein das Wort **Kain** hier also an, als ob es

ein gentilitium sey und die Keniter bezeichne, wie es auch der seel. Lutherus gegeben: **Und Heber, der Keniter, war von den Kenitern, den Kindern Hobabs, gezogen:** allein es ist nicht glaublich, daß bey zwo Personen, die einerley Volks sind, wenn ihrer in einem und eben demselben Vers gedacht wird, der Name ihres Volks und Landsmannschaft auf zweyerley Art solle angegeben, und eine הַקֵּנִי, und die andere קַיִן genennet werden. Auch ist es dem genio der Ebr. Sprache nicht gemäß, קַיִן, da es **ohne** *He notificationis* stehet, für ein nomen gentilitium zu halten, sondern es muß für ein nomen proprium viri angesehen werden. Ist also die Familie Keni und die Familie Hobabs in folgenden Zeiten von einander unterschieden worden, so müssen auch Keni und Hobab von einander unterschieden gewesen seyn.

§. 43.

Will man nun die Anverwandten Mosis von Seiten seines Weibes übersehen, so kan es in folgender Geschlechts Tafel geschehen:

Reguel oder Jethro

Keni	Zippora ‿ Moses	Hobab
die Kinder Keni Richt. I, 16. besonders Heber, Richt. IV, 11.	Gerson Elieser	Kain, Richt. IV, 11.

§. 44.

Da nun also Keni ein Sohn Jethro war, so war er ein Midianiter, und zwar von der guten Art. Wir finden nämlich in der Schrift zweyerley Midianiter. Die einen wohneten am Arnon neben den Moabitern, und also an der Morgen Seite Canaans. Die andern wohneten am rothen Meer, und also dem Lande Canaan gegen Mittag. Dis ist eine Wahrheit, welche kein biblischer Geographus leugnen kan. Zuerst setzte sich der Stamvater dieses Volks am ersten Orte nieder, denn es heißt 1 Mos. XXV, 6. **Abraham gab den Kindern, die er von den Kebsweibern hatte** (worunter auch Midian war v. 2.) **Geschenke, und ließ sie von seinem Sohn Jsaac ziehen, weil er noch lebete, gegen den Aufgang in das Morgenland.** Allein Midians Nachkommen theileten sich von einander, und ein Theil wendete sich an den Elanitischen Meerbusen. Vermuthlich werden diejenigen, die sich von dem alten patriarchalischen Glauben, welchen ihr Stamvater aus Abrahams Hause mitgebracht hatte, noch nicht völlig abgewendet hatten, zu einer solchen Absonderung von ihren der Abgötterey ergebenen Brüdern geschritten, oder wohl gar genöthiget worden seyn. Jene Midianiter, die am Fluß Arnon wohneten, finden wir in einer abscheuungswürdigen Blindheit, welche in einen tödtlichen Haß gegen die rechtgläubigen Jsraeliten ausbrach, indem sie, nach dem Rath Bileams, die Jsraeliten zur Hurerey und Abgötterey, aus der Absicht, sie ins Verderben zu stürzen, verleiteten, 4 Mos. XXV, 6. und deswegen von Gott mit dem Bann beleget wurden. Anders waren hingegen beschaffen die Midianiter am rothen Meer, bey welchen wir nicht

undeutliche Spuren des wahren Gottesdienstes finden. Jethro war Priester unter ihnen. Nun sind zwar einige, welche ihn mit R. Dav. Kimchi zu einem Gözen-Priester machen: allein sein Verhalten, wie es 2 Mos. XVIII. beschrieben wird, zeiget ein anders. Er brachte dem wahren Gott Opfer, und nach vollbrachten Opfer kamen Aaron und alle Aeltesten in Israel, und hielten eine Opfermahlzeit. Wäre dieses Opfer Gott nicht wohlgefällig gewesen, würden wohl Aaron und die Aeltesten an der damit verbundenen Opfermahlzeit Antheil genommen haben? würde Moses wohl geschrieben haben, daß sie diese Mahlzeit **vor dem Angesicht des Herrn** genossen hätten? Wie der Priester, so wird auch das Volk gewesen seyn, denn sollte selbiges einen Priester von anderer Religion angenommen haben? Zwar geben PERERIVS, LORINVS, CORN. A LAPIDE vor, daß Jethro erst durch Mosen von der heidnischen Abgötterey sey bekehret worden, und daß also er vorher, eben wie sein Volk, Abgötter gewesen. Wenn aber Jethro von der Religion des Landes wäre abgetreten, würde er vom Berge Sinai wieder in sein abgöttisches Land seyn zurücke gekehret? würde er seyn daselbst geduldet worden? Wenn man nun diese Umstände zusammen nimmt, wie kan man von Keni und seinen Kindern etwas anders als dieses glauben, daß sie dem alten patriarchalischen Glauben sind beygethan gewesen. Sie liebten dannenhero ihre Glaubensgenossen, die Israeliten, und thaten Barmherzigkeit an allen Kindern Israel, als sie aus Egypten zogen, 1 Sam. XV, 6.

§. 45.

Midian am rothen Meer war demnach das Vaterland der Jüdischen Keniter. Ich könnte es bey dieser allgemeinen Anzeige bewenden lassen, und es jedem anheim stellen, in welcher Gegend am rothen Meer er das Land Midian suchen wolle; doch weil eine genaue Bestimmung der Lage Midians einige Aufklärungen in der Geschichte der Keniter macht, so kan ich wohl nicht dem Vorgang so vieler Ausleger folgen, welche, bey einer so weitschichtigen Bestimmung, ihre Leser würklich in Ungewißheit lassen, wo das Land Midian gelegen, ob an dem heroopolitanischen Meerbusen, oder an dem so genannten Promontorio Muhamedis, oder an dem Elanitischen Meerbusen? denn alles dieses heißet am rothen Meere. Ich muß mich, mit Erlaubniß meiner Leser, hierauf ein wenig einlassen, fordere aber, daß man HASII, oder auch andere accurate Landcharten dabey zu Hülfe nehme, denn bey den meisten alten, auf welchen der heroopolitanische und Elanitische Meerbusen selten abgezeichnet ist, wird man wenig Licht bekommen. Midian wird gar öfters an dem heroopolitischen Meerbusen gesuchet. Selbst Herr Probst Harenberg ist dieser Meinung. Er schreibt in der Erklärung des 33sten Capitels des 4ten Buchs Mosis, welche M. Mehlhorns Erklärung der heil. Schrift Tom. V. p. 1498 einverleibet ist, also: „Midian muß von dem „Berge Sinai nicht gar weit entfernet gewesen seyn. „Denn Jethro kam mit Zippora und ihren beyden „Kindern ins Lager der Israeliten bey Sinai, 2 Mos. „XVIII, 1. 5. Eusebius, und dessen lateinischer Ueber„setzer Hieronymus melden, daß der Berg Gottes „Horeb im Lande Madian bey dem Berg Sina über

„Arabien in der Wüsten liege, und daselbst der Berg „und die Wüste der Saracenen, genannt Pharan, „vorbey gehe. Die Stadt Midian lag an dem Ara„bischen Meerbusen, welcher zwischen Cairo und Si„nai heraufgehet,“ (das ist nun eben der heroopolitische,) „und zwar an der Morgen Seite. Josephus „besaget dieses klärlich Antiqv. II, 5. Ptolomæus setzt „die Stadt Modianam dahin, welche noch vorhanden „ist, und von den Arabern Midian genennet wird. „Abulfeda in Descr. Arab. p. 42. Vol. III. Huds. „beschreibt dieselbe also: Madian, civitas diruta, su„per mare Alkolzum sita est, e regione Tabuc, a „qva sex fere dierum itinere distat. Ibi puteus, „ex qvo Moses pecora Schoaib (Chobab) ada„qvavit. Madyan etiam nomen tribus, unde „Schoaib oriundus. Postea, vicus ab eo nomen „accepit. Latitudo illic maris est circiter 100000 „passuum. E regione hujus loci est Masamiyah, „ad littus occidentale.“ Doch die beyden letztern Zeugnisse beweisen dieses nicht. Sie sagen nicht ein Wort von heroopolitischen Meerbusen, sondern sie reden überhaupt von dem Meer Alkolzum, und zwar ehe es sich noch in die zween Meerbusen ergießet. An dieses Meer Alkolzum, ehe es sich in zween Meerbusen abtheilet, und an dessen Morgenseite setzen nun diese beyden Geographi die Stadt Midian. Solchergestalt aber bekömt dieselbe ihre Lage nicht an den heroopolitischen Meerbusen, sondern Egypten gegen über in Arabia felice, wie man sich dieses aus HASII Landcharte wird begreiflich machen können. Die übrigen Zeugnisse sind von solchen Personen, welche in dergleichen Dingen mehrmals gefehlet haben. Ich kan überhaupt nicht einsehen, wie die angegebe-

ne

ne Lage Midians an den heroopolitischen Meerbusen könne mit der Erzehlung Mosis zusammengereimet werden, daß er, als er aus Midian kam, seinem Bruder Aaron, der aus Egypten kam, am Berge Sinai begegnet hätte, s. 2 Mos. IV, 27. Der Berg Sinai lag dem heroopolitischen Meerbusen weit gegen Osten, und weder Mosen noch Aaron hätte der Weg dahin getragen, wenn Midian am heroopolitischen Meerbusen gelegen hätte. Nähme man gleich auch an, wie es doch die wenigsten thun, daß Midian nicht westwärts, sondern südwärts hinter dem Berge Sinai, gegen das itzige Promontorium Muhamedis, gelegen hätte, so gieng doch der Weg auch von daher nicht an den Berg Sinai, sondern die ordentliche Straße war an der Seeküste, indem die Reisenden, die aus der Gegend herkamen, wo itzt das Promontorium Muhamedis ist, niemals den Weg durch die Wüsten genommen, sondern sich an die bewohnte Seeküste gehalten haben. Man hat viel wichtigere Ursachen das Land Midian an der Morgenseite des Elanitischen Meerbusens zu suchen, und darinnen HASIO und vielen andern Geographis zu folgen. BOCHARTVS in Canaan p. 685 edit. Lugd. merket aus dem Arabe Geographo an, daß man von Aila (der obersten Stadt an dem Elanitischen Meerbusen,) biß an Madian, der Stadt Soaib, d. i. Jethro, fünf Stationes habe. Dieser setzet sie also auch an die Morgenseite dieses Sinus, denn es werden nachmals mehrere Städte an dieser Morgenküste genennet, und nach Stationibus abgemessen, als Algar, Godda, Mecca. Was aber das meiste ist, so werden wir hierzu durch eine biblische Nachricht genöthiget. Es wird 1 Kön. XI, 14. f. erzehlet, daß Hada

dad, ein Edomitischer Prinz, vor Joab geflohen wäre, und zwar heißt es v. 18. er habe sich aufgemacht von Midian, wäre von dar nach Paran, und von dar nach Egypten geflohen. Man sehe hier die deutlichsten Merkmale von der Nachbarschaft Midians und Edoms, als welche beyden Länder damals unter einem Herrn, dem Hadad, stunden. Nun gränzete Edom ganz unleugbar an den Elanitischen Meerbusen, Elath, von dem der Elanitische Meerbusen den Namen hatte, lag an der Gränze Edoms, und also ist auch das damit verbundene Land Midian in derselben Gegend gelegen gewesen. Es war ein ziemlich langer doch schmaler Strich Landes, der von Aila an der Ostküste des Elanitischen Busens hinab gieng. Es werden hierdurch die biblischen Erzehlungen ganz begreiflich. Hadad nämlich, der in Edom nicht sicher war, begab sich anfänglich in das benachbarte Land Midian, und da er auch hier sich nicht mehr sicher erachtete, gieng er bey Aila vorbey, reisete nach dem heroopolitischen Meerbusen zu, qver durch die Wüsten Paran, und von dar in Egypten. Eben so war auch die Marschroute Mosis aus Midian nach Egypten, bey welcher er nothwendig an den Berg Sinai kommen mußte. Man darf hier nicht die ziemlich weite Entfernung des Landes Midian von dem Berge Sinai einwenden, und mit Herrn Probst Harenberg muthmasen, Midian könne nicht weit von Sinai gewesen seyn, weil Jethro mit Mosis Weib und Kindern in das Israelitische Lager beym Berg Sinai gekommen wäre, ingleichen, weil Moses die Schaafe Jethro an dem Berg Sinai gehüttet hätte. Denn wegen des ersten ist gar keine Schwierigkeit. Was thun Freunde einander nicht

zu

zu gefallen? sie reisen wohl noch weiter, um einander zu sehen; und wegen des andern ist es auch nicht ungewöhnlich gewesen, daß Hirten viele Meilen weit mit den Heerden von Hause weggetrieben sind. Trieben nicht die Söhne Jacobs das Vieh nach Sichem, ja gar nach Dothan? s. 1 Mos. XXXVII, 17. letzterer Ort aber war wohl 20 Meilen von Hebron, ihrer Heimath, entfernet.

§. 46.

Nahe zu diesem Lande Midian, wo die Familie Jethro wohnete, kamen nun die Kinder Israel, ehe sie in Canaan einziehen konnten. In der Nachbarschaft dieses Landes Midian mußten die Israeliten 38 Jahr stille liegen und ihre Strafzeit in einer ziemlichen Entfernung sowohl von Egypten als von Canaan aushalten, damit ihnen durch diese Entfernung die Lust entweder in dieses oder jenes Land nach Willkühr zu ziehen, benommen werden möchte. Sie waren zwar schon im andern Jahr nach ihrem Auszug dem Lande Canaan ganz nahe, sie stunden an desselben Gränzen bey Kadesbarnea; aber wegen ihres Aufruhrs, nach Wiederkunft der 12 Kundschafter, empfiengen sie den Befehl: **Morgen wendet euch, und ziehet in die Wüsten auf dem Wege zum Schilfmeer,** 4 Mos. XIV, 25. Es gieng ihnen die Rückreise schwer ein, sie hielten sich noch 40 Tage daselbst auf, in Erwartung, obs etwan noch könnte geändert werden. Moses erzehlet dieses 5 Mos. I, 46. wo die Worte nach der eigentlichen Uebersetzung also lauten: **Ihr bliebet viele Tage in Kades, nach der Zahl der Tage, darinnen ihr geblieben waret,** d. i. so viele Tage ihr bisher in Kades

des geblieben waret, so viele Tage bliebet ihr noch daselbst. Aber es half nichts, sie mußten fort, drum fähret Moses in seiner Erzehlung 5 Mos. II, 1. fort: **Da wandten wir uns den Weg nach dem Schilfmeer.** Kurz, sie mußten in die grose Wüsten Zin ziehen. So sehr auch der berühmte Herr Probst Harenberg, in der Erklärung 4 Mos. XXXIII. welche dem Mehlhornischen Werk Tom. V. eingeschaltet ist, p. 1503. wider den Rückzug der Israeliten von Kadesbarnea an das Schilfmeer streitet, so wenig wird er mich doch eines andern überzeugen. Ich bin sonst in vielen chronologischen Sachen mit Herrn Ferdinand Wilhelm Beeren nicht zufrieden, (*) was aber die in seinen **Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte** Tom. II. p. 175. f. angegebene Marschroute der Kinder Israel, und den dabey geführten Beweis betrift, daß Kades in der Wüsten Sin oder Paran und Kades in der Wüsten Zin ganz unterschiedene Oerter gewesen, und daß die Israeliten sich von jenem weg, und nach leztern begeben müssen, so hat er mir, bis auf einige Nebendinge, ungemein wohl gefallen. Einer von Herrn Probst Harenbergs stärksten Scheingründen, aus 5 Mos. I, 46. daß sich die Israeliten ganzer 38 Jahr in Kadesbarnea, an den Gränzen Canaans aufgehalten, auf welchen Herr

Beer

*) Es ist dieses zu ersehen aus den **Vereinigten Bemühungen in den theologischen Wissenschaften einiger Prediger in der Zwickauischen Inspection**, allwo ich weitläuftig wider dessen angegebenen Jubel Cyclum, und die daraus in der Chronologie gemachten vielen sonderbaren Folgerungen gehandelt habe.

Beer nicht Bedacht genommen hat, habe ich schon vorher aus der eigentlichen Uebersetzung entkräftet, und die übrigen sind noch viel leichter zu heben, denn sie beruhen insgesamt auf die vorgestellte Möglichkeit, daß die Israeliten von Kadesbarnea ihre Reise nach dem Fluß Arnon hätten nehmen können, welches sich aber eben so leicht, ja noch leichter, zeigen lässet, wenn man sie von Kades aus der Wüsten Zin heraufziehen lässet.

§. 47.

Die Lage dieser Wüste bestimmet nun Herr Beer l. c. p. 184. und 234. nach Maßgebung 4 Mos. XXXIV, 3. 4. Jos. XV, 1. f. also, daß sie oben von der Zunge des todten Meeres angegangen, an der Ostseite Edoms vorbeygegangen, und sich gegen Mittag an den Elanitischen Meerbusen herabgelenket habe. Er hat hierinne vollkommen Recht, denn ich sehe nicht ein, wie man die Worte schicklicher deuten könne, als auf solche Art, daß die Wüsten Zin an das Salzmeer und an das Land Edom gestoßen habe. Sie muß demnach an der Ost Seite des Landes Edom gelegen haben, denn wäre sie an der Abend Seite gewesen, so könnte nicht gesagt werden, daß sie an das Salzmeer gegränzet habe. Man wird auf der Harenbergischen und auch auf andern Landcharten die Unmöglichkeit davon sehen können. Doch aber setzen würklich fast alle Geographi sie dem Lande Edom gegen Abend, und machen sie zu einem Theile der Wüsten Paran. Aber daher kömmts auch, daß RELAND bekennen muß, wie hier eine grose Ungewißheit und Dunkelheit in der Geographie obwalte. Es kan nicht anders werden, wenn man also verfähret

 und

und der Wüsten Zin eine andere Lage giebt, als sie würklich hat. Man setze sie fein an die Ost Seite Edoms und den Elanitischen Meerbusen, so wird alles leichte, und eine Wahrheit bietet nachmals der andern die Hand.

§. 48.

Lag nun die Wüsten Zin über und an dem Elanitischen Meerbusen, so gränzete sie also auch an das Land Midian, oder schloß es wohl gar in sich ein. Da nun die Israeliten im ersten Monden des dritten Jahres *) nach ihrem Auszug aus Egypten in die Wüsten Zin kamen, 4 Mos. XX, 1. so kamen sie auch nahe zu den Wohnsitzen der Familie Jethro. Diese nahe Nachbarschaft gab nun der Familie Jethro, und besonders den Kenitern, Gelegenheit, den ankommenden Israeliten alle Gefälligkeit zu erzeigen. Saul rühmet es von ihnen, 1 Sam. XV, 6. daß sie **Barmherzigkeit erzeiget hätten an allen Kindern Israel, da sie aus Egypten zogen.** Insgemein werden diese Worte auf den Dienst Jethro und Hobabs gezogen, da jener sich um die Israeliten mit guten Rath, Gebet und Wünschen, dieser aber mit Wegweisen und Begleiten verdient gemacht. Wie ich wegen des ersten eben nicht viel zu erinnern habe, indem Saul allerdings auch hierbey auf die Liebesdienste des Grosvaters der Kinder Keni kan gesehen, und sie den Nachkommen zum Vor-

*) Daß die Israeliten nicht erst im 40sten Jahr, wie es fast alle Ausleger glauben, sondern schon im dritten Jahre nach dem Auszug in die Wüsten Zin gekommen sind, beweiset Herr Beer l. c. p. 210.

Vortheil kan angerechnet haben; so glaube ich doch kaum, daß er zugleich auf Hobabs Gefälligkeiten werde gesehen haben. Die Familie Hobabs war von den Kenitern unterschieden, und die Kinder Keni müssen wohl etwas insbesondere gethan haben, das den Israeliten ist ersprießlich gewesen, und zwar **allen** Israeliten, mit welchem Beysatz zu erkennen gegeben wird, daß sie nicht allein auf ihre nähere Anverwandten aus der Familie Mosis und Aarons gesehen haben, sondern auch andern Israeliten, ohne Unterschied, Gutes gethan haben. Vermuthlich haben sie ihnen, da sie von Kadesbarnea herabkamen, ihre Wasserbrunnen, die in dasigen wasserarmen Gegenden sehr rar waren, 4 Mos. XX, 5. XXI, 5. so daß man das Wasser um Geld kaufen mußte, c. XX, 19. freywillig eröffnet. Denn ob man gleich aus der Begebenheit mit Jethro Töchtern, 2 Mos. II, 16. 17. schließen möchte, daß die Familie Jethro keine eigenthümliche Wasserbrunnen müsse gehabt haben, so kan man doch von jenen auf diese Zeit nicht folgern, weil es sich innerhalb 43 Jahren hat sehr ändern können. Da sich auch die Folgen der göttlichen Drohung, daß keiner der damals lebenden erwachsenen Israeliten ins verheißene Land eingehen sollte, allmählich äuserten, und die Israeliten Schwache und Kranke mit sich in die Wüsten Zin brachten, (worunter auch Mirjam war, welche auch bald nach der Ankunft in der Wüsten und annoch vor der Schlagung des Felsens starb, 4 Mos. XX, 1.) so haben vielleicht die Kinder Keni sie mit Erqvickungen und Labsalen versehen, sie in ihre Wohnungen aufgenommen, gewartet, gepfleget, u. s. w. und wie viel andere Arten der Werke der Barmherzigkeit lassen

sich denken, durch welche sich die Keniter um die Israeliten verdient machten.

§. 49.

Moses und die Aeltesten in Israel waren gegen das edelmüthige Verhalten der Familie Jethro nicht undankbar. Dem Hobab war es schon, noch vor dem Aufbruch von Sinai, versprochen, daß, wenn er würde bey dem bevorstehenden Zug durch die Wüste nach den Gränzen Canaans das Volk begleiten, so solle er in dem gelobten Lande mit einem Erbtheil versehen werden. Ob man nun gleich von Keni und seinen Kindern dieses nicht mit ausdrücklichen Worten lieset, so läßt sichs doch vermuthen, daß, da die Keniter Werke der Barmherzigkeit an allen Israeliten thäten, ihnen gleiche Rechte wie den Kindern Hobabs werden seyn zugestanden worden. Es war Mosi die eine mit ihm verschwägerte, und den Israeliten nützliche Linie so lieb als die andere, und so wird er es bey den Kenitern auch nicht an diesem wichtigen Versprechen haben mangeln dürfen. Es kam nunmehro die Zeit, da Jethros Familie die Früchte von Mosis gütigen Versprechen genießen sollten. Da im 40sten Jahr nach dem Ausgang aus Egypten die Israeliten von Kades, aus der Wüsten Zin, aufbrachen, um nach göttlicher Verheißung das gelobte Land einzunehmen, so zog die Familie Jethro ebenfalls mit den Israeliten fort. Jethro scheinet nicht mehr gelebet zu haben, da der Aufbruch geschahe, denn seiner, als einer vorzüglichen Person, würde doch einmal wieder gedacht werden, wie es doch nicht geschiehet, auch müßte man ihm ein auserordentliches hohes Alter zuschreiben, dazu man aber keinen Grund hat. Hobab

bab, sein Sohn, mochte auch damals nicht mehr leben. Denn da er von Kadesbarnea mit den Israeliten wieder zurück in die Wüsten Zin, und zu den Seinigen in Midian kam, so höret man auch nichts mehr von ihm. Wer weiß, ob er nicht vielleicht bey der Rückkunft der 12 Kundschafter nach Kadesbarnea die Einnahme des Landes Canaan eben so, wie die gebohrnen Israeliten, für unmöglich ausgegeben. Er hatte gleich anfangs, da ihm Moses den Antrag that, die Israeliten zu begleiten, keinen rechten Sinn dazu, er scheinet nicht so überzeugt von der zukünftigen Erfüllung der göttlichen Verheißung gewesen zu seyn, wie er hätte seyn sollen, und darum schlug er Mosis Antrag anfänglich rund ab, 4 Mos. X, 30. Ob er sich nun gleich endlich dazu beqvemete, so ists doch vielleicht nur Mosi zu Gefallen geschehen, und da nachmals bey Kadesbarnea jedermann schwürig wurde, so kanns wohl seyn, daß er auch auf die Seite gehangen, dadurch aber zu Wege gebracht, daß er, wie andere, während des 38 jährigen Aufenthalts in der Wüsten sterben müssen. Doch was er für seine Person nicht erhielt, das erhielten doch seine Kinder, denn man findet Richt. IV, 11. daß der Kinder Hobabs, als Einwohner des gelobten Landes, gedacht wird. Hingegen der andre Sohn Jethro, Keni, der an der Sünde der Israeliten keinen Antheil genommen hatte, weil er damals nicht unter den Israeliten zu Kadesbarnea, sondern daheim in Midian war, scheinet in eigener Person nebst seinen Kindern mit den Israeliten nach Canaan fortgezogen zu seyn, wie wir nebst CLERICO aus Richt. I, 16. oben §. 41. angezeiget haben.

§. 50.

Solchergestalt verliesen demnach die Keniter ihr Vaterland Midian, und begleiteten die Israeliten auf dem Wege nach Canaan, und zwar, dem Ansehen nach, **ganz**, so daß sie mit ihnen über den Jordan giengen. Herr Probst Harenberg ist anderer Meinung, und giebt vor, daß die Kinder Keni nicht den ganzen Zug mit den Israeliten gethan, sondern daß sie nur bis Hor am Gebürge, allwo Aaron starb, gekommen wären, sintemal sie Moses in dem Lande des Königes Arad, und insbesondere zu Engedi, zurückgelassen, da hingegen die Israeliten noch geraume Zeit umher wallen und der Edomiter, Moabiter und Ammoniter Land theils durch- theils umziehen müssen. Er schreibt l. c. p. 1311. „Es scheinet mir auch „wahrscheinlich, daß Keni, der Schwager Mosis „damals“ (als Moses das Land des Königes zu Arad eingenommen, 4 Mos. XXI, 1. f.) „in der „Wüste Juda geblieben, und samt den Seinigen das „neueroberte Land besetzet. Sie setzten sich in der „Palmenstadt in der Wüste Juda, welcher Name „erst nachher aufgekommen, nieder.“ Es wird dieses wiederholet in der **Brem- und Verdischen Bibliothek** T. III. p. 28. „Es ist wahrscheinlich, daß „Moses die Anverwandten seiner Frau in die Oerter, „welche er dem überwundenen Könige der Cananiter „zu Arad weggenommen, 4 Mos. XXI, 1. 2. 3. abgesetzet, und daselbst zurücke gelassen habe.“ Ich kan aber nicht bergen, daß mir diese Vorstellung sehr unwahrscheinlich vorkomme. Es wird Herr Probst Harenberg eingestehen müssen, (wie er es dann auch in dem Verfolg dieser Erklärung 4 Mos. XXI, thut) daß Gott den Israeliten nach diesem Sie-

ge nicht vergönnet habe, damals in selbigem Lande zu bleiben, weil die 40 Jahre ihrer Wanderschaft noch nicht erfüllet gewesen; ingleichen muß er auch einräumen, daß in Arad ein Cananitischer König verblieben, welcher erst von Josua völlig gedämpfet worden, Jos. XII, 14. Wie hätte sich nun die einzige Familie der Keniter, die nach Fortzug der Israeliten keinen fernern Rückenhalt gehabt, in selbigem Lande unter den wider die Israeliten erbitterten Cananitern zur Ruhe setzen können? Ich sehe nicht ein, was uns nöthigen sollte, uns dergleichen Vorstellungen von den Geschichten der Keniter zu machen. Da die Kinder Keni einmal mit den Israeliten auf dem Wege nach Canaan sind, so lasse man sie vollends durch der Edomiter, Moabiter und Ammoniter Land mit den Israeliten ziehen, und über den Jordan bey Jericho gehen, sie kommen solchergestalt auch in der Palmenstadt an, und können von dorther nach einiger Zeit in die Wüsten Juda ziehen.

§. 51.

Dieses, daß die Kinder Keni mit den Israeliten sind durch die Wüsten gezogen, habe ich, vor meine Person, ehedem nicht geglaubet, sondern vielmehr behauptet, daß sie erst nach einiger Zeit, da die Israeliten das Land schon unter sich getheilet hatten, ihnen nachgezogen wären, und zwar wären sie von unten herauf, von Elim, gekommen. Ich habe diese meine Meinung in der Abhandlung, **von der Ankunft der Israeliten in Elim**, welche dem Mehlhornischen Werke T. III. p. 1354. einverleibet ist, vorstellig gemacht und den Beweis aus Richt. I, 16. geführet, wo es heißt: **Und die Kinder Keni zo-**

gen herauf aus der Palmenstadt in die Wüsten Juda mit den Kindern Juda. Ich meinte, weder Jericho noch Engedi, welche sonst Palmenstädte genennet werden, könnten allhier verstanden werden, und es müsse also ein anderer Ort, dem dieser Name zukäme, gesuchet werden. Elim fand ich hierzu angängig, weil es 2 Mos. XV, 27. und 4 Mos. XXXIII, 9. von selbigem heißt, daß 12 Wasserbrunnen und 70 Palmen, die vermuthlich zu einem heiligen Hayn sind dahin gepflanzet worden, daselbst gewesen wären. Sollte ein solcher Ort, den ein heiliger Palmenhayn so berühmt machte, (so schloß ich weiter,) nicht verdienet haben, eine Palmenstadt genennet zu werden? *) Hier suchte ich nun den Wohnungsort Keni und seiner Kinder. Und nach diesen Heische Sätzen bildete ich mir den Verstand der Worte Richt. I, 16. also: Da die Israeliten ihre angewiesene Wohnplätze im Lande Canaan einnahmen, so zogen die Kinder Keni auch herauf aus der Pal-

*) Wie ich aus MVRRAY Schrift p. 46. ersehen habe, so hat schon IO. CLERICVS ähnliche Meinung hiervon geheget, ohne daß ich damals Wissenschaft davon gehabt habe. Denn so schreibt Murray: Singularem IO. CLERICVS Jud. I, 16. proposuit conjecturam, qua Phœniconem s. locum palmis consitum in finibus Madianitidis intelligit. Et sane ex Strabone et Diodoro Siculo innotescit, proxime post Sinum intimum Arabicum locum extitisse, palmis abundantem, propterea que φοινικων dictum, quem a Syris דקלא, uti a Chaldæo Jericho קרתא דדקליא Deut. XXXIV, 13. vocatum, opinatur SAM. BOCHARTVS Phal. L. II. c. XXII, p. 134. cf. HADR. RELANDVS Palæst. L. III. p. 930.

Palmenstadt Elim in die Wüsten Juda mit den Kindern Juda, d. i. zu eben der Zeit, da die Kinder Juda heraufzogen. Diesem Vorgeben widersprach der berühmte Herr Probst Harenberg sowohl in dem Mehlhornischen Werke Tom. V. p. 1311. als auch in der **Brem- und Verdischen Bibliothek** T. III. p. 29. und schrieb: „Die Palmenstadt ist je„derzeit Engedi, niemals Elim oder ein anderer Ort. „Die Wüste Juda und die Stadt Arad schicken sich „zu dem Ort Elim, wo 70 Palmen stunden, gar „nicht, weil wenigstens 30 Meilen zwischen der Wü„sten Juda und Elim befindlich waren." Aber es wird Herr Probst Harenberg, gegen dessen Gelehrsamkeit und Verdienste ich eine vorzügliche Hochachtung hege, mir nicht verargen, wenn ich bekenne, daß ich durch diese Vorstellungen wohl nicht würde seyn auf andere Gedanken gebracht worden. Er schreibt ja selbst im Mehlhornischen Werke p. 1495. der Ort Elim sey wegen der Palmen Thamar genennet worden, Ezech. XLVII, 19. welche Wahrheit CELLARIUS in Diss. de Imperio Palmyreno §. 4. erkannt habe. Hat Elim in der Stelle Ezechielis den Namen von Palmen erhalten, warum wäre es in dem Buch der Richter nicht auch möglich. Und was ists mehr, wenn auch Elim 30 Meilen von der Wüste Juda ist entfernet gewesen? Kan denn eine Familie nicht so weit wegziehen? Auch sehe ich nicht ein, wie aus 4 Mos. X, 29. wider mich könne bewiesen werden, daß weil Keni nebst Hobab wären mit den Israeliten vom Berge Sinai fortgezogen, so könne Keni nicht seyn erst nach einiger Zeit nachgezogen. Denn es wird in dieser Stelle des Keni nicht mit einem Wort gedacht, sondern nur des Hobabs. Doch das,

was diese Vorstellungen bey mir nicht haben können bewerkstelligen, dazu haben mich andere Ursachen bewogen, daß ich sowohl CLERICI, als meiner ehemaligen Meinung entsage, und die Richt. I, 16. gedachte Palmenstadt nicht mehr für Elim halte. Denn die Familie Jethro wohnete in Midian an dem Elanitischen Meerbusen s. §. 45. nicht aber in Elim am heroopolitischen Meerbusen. Hauptsächlich aber stehet dieser Meinung entgegen, daß es heißt, die Kinder Keni wären mit den Kindern Juda aus der Palmenstadt in die Wüsten Juda gezogen. Woher demnach die Kinder Juda gekommen sind, daher sind auch die Kinder Keni gekommen; jene kamen aber nicht aus Elim, folglich auch diese nicht.

§. 52.

Es wird demnach mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden müssen, daß die Kinder Keni mit den Kindern Israel aus der Wüsten Zin gekommen, und zugleich mit ihnen über den Jordan gegangen und in das gelobte Land eingezogen sind. Ihr erster Aufenthalt war in einer **Palmenstadt**, Richt. I, 16. Was ist es aber für eine? Es ist in Canaan ein Strich Landes, welcher von Jericho bis an Engedi herabgehet, den Plinius L. XII. c. 25. Strabo Libr. XVII. und Justinus Libr. XXXVI. c. 3. wegen des Balsams und der Palmen sehr rühmen. Die oberste und die unterste Stadt in diesem Landesstrich, nämlich Jericho im Stam Benjamin, und Engedi im Stam Juda, an der Abend Seite des todten Meeres, werden in der heil. Schrift die **Palmenstädte** genennet, s. 5 Mos. XXXIV, 3. 2 Chron. XXVIII, 15. 1 Mos. XIV, 7. 2 Chron. XX, 2. Eine

ne von diesen beyden Städten muß nun hier gemeinet seyn. Von noch mehrern Palmenstädten im gelobten Lande ist kein Beweis vorhanden, obgleich Abarbanel eine dergleichen bey Jericho, und Kimchi eine andere bey Hebron wissen wollen, mit dem Beysatz, daß die Kinder Keni schon vor dem Einzug der Israeliten in Canaan daselbst gewohnet hätten, ob sie gleich nicht angeben können, wie die Kinder Keni dahin gekommen sind.

§. 53.

Von den allermeisten Auslegern wird **Jericho** dafür gehalten. Hier sollen die Kinder Keni, nachdem sie mit den Israeliten in Canaan angekommen sind, sich einstweilen aufgehalten haben, biß daß alles in Ordnung gebracht, und die Austheilung des Landes in Richtigkeit gesetzet worden. D. Zeltner glossiret demnach unsere Worte also: „**Und die Kinder des Keniters, des Schwagers Mose, zogen herauf aus** (von) **der Palmenstadt** (Jericho) **mit den Kindern Juda in die Wüsten Juda, die da liegt gen Mittag der Stadt Arad, und giengen hin und wohneten unter dem Volk**, (denn sie waren mitgezogen und hatten, bisher nämlich, unter dem Volke sich aufgehalten.“) Doch wie sollen sich die Keniter allda aufhalten können, da Jericho damals in Schutt und Asche lag, Jos. VI, 24. auch nicht eher als zu den Zeiten Ahabs wieder zu einer Stadt gemacht worden ist, 1 Kön. XV, 34. Ich weiß, daß man spricht, wie auch MVRRAY l. c. p. 45. thut, es werde blos die Gegend um Jericho bezeichnet, in welcher die Keniter in Hütten und Zeltern unterdessen gewohnet hätten,

woran

worauf auch sonder Zweifel Zeltner in obiger Umschreibung zielet, wenn er statt: **aus** der Palmenstadt setzet, **von** der Palmenstadt; Allein zu geschweigen, daß מן oder מ niemals so viel heißet als ex vicinia, aus der Nachbarschaft, so ist noch über dieses anzumerken, daß würklich ein Unterscheid sey unter עיר התמרים der Stadt der Palmen, und unter ערבות יריחו, dem Gefilde und der Gegend Jericho, s. Jos. V, 10. Warum sollte sich der heil. Schreiber nicht auf letztere Art, wie der Verfasser des Buchs Josua ausgedrücket haben, wenn er blos von der Gegend um Jericho hätte reden wollen? Auf eine andere Art suchen etliche obigen Einwurf auszuweichen, wenn sie vorgeben, die Mauern und Thore der Stadt Jericho hätten damals nur noch niedergelegen, sonst wäre diese Stadt, als ein offener Flecken, allerdings bewohnet gewesen. Allein die Verwüstung Jericho war damals noch zu neu, (wie dann dieser Vorgang mit den Kenitern noch zu Josuä Zeiten sich scheinet eräuget zu haben §. 56.) als daß man vermuthen könnte, wie die Häuser schon wieder wären aufgebauet gewesen. Obgleich ihrer zu Davids Zeiten wiederum gedacht wird, da derselbe seine von dem König Hanon geschändeten Abgesandten daselbst bleiben hiese, bis ihnen ihr Bart wiederum gewachsen wäre, 2 Sam. X, 5. so zeiget doch dieser Umstand an, daß damals kaum etliche wenige Häuser daselbst mögen gestanden haben. Denn Davids Absicht war, die prostituirten Gesandten aus den Augen des Volks zu entfernen, und da konnte er dann keinen bequemern Ort finden als Jericho, wo etliche wenige Hütten stehen mochten. Ist nun Jericho zu Davids Zeiten in so schlechten Umständen gewesen, wie vielmehr gleich

nach

nach ihrer Zerstörung noch bey Lebzeiten, oder doch wenigstens kurz nach dem Tod Josuä. Sollte man nun die Kinder Keni, welchen man alles mögliche Gute versprochen, an einem so unbeqvemen Ort abgesetzet haben? Sollte auch Jericho, in den damaligen Umständen, den Namen עיר, einer Stadt, verdienet haben, welcher dem bisherigen Wohnort der Keniter in hiesiger Stelle beygeleget wird?

§. 54.

Diese und andere Schwierigkeiten haben nun allerdings vielen in die Augen geleuchtet, daß sie Bedenken getragen, die hier gedachte Palmenstadt für Jericho zu halten. Herr Probst Harenberg hält demnach Engedi dafür, wie er sowohl in dem Mehlhornischen Werk T. V. p. 1311. als auch in der **Brem- und Verdischen Bibliothek**, T. III. p. 29. zu erkennen giebt. Und ich stimme ihm hierinne bey, nur daß ich in Ansehen des einzigen Umstands, wie die Keniter nach Engedi kommen sind, nicht seiner Meinung bin, wie schon §. 50. erinnert worden. Engedi ist eben sowohl als Jericho, wegen der daselbst wachsenden Palmen bekannt, wie schon Plinius Lib. V. c. 17. meldet, und hat den Namen einer Palmenstadt erhalten. Ihr Beyname Hazezon Thamar 1 Mos. XIV, 7. 2 Chron. XX, 2. beweiset es ebenfalls, als welchen Henr. Bünting verdollmetschet, ein Palmigt Ufer, wo ich aber die Ableitung nicht errathen kan. D. Pfaff in dem Namenregister der Tübingischen Bibel übersetzt es, eine Verhauung der Palmen, und setzt dazu: „Es hat „sich niemand zu befremden, wenn er höret von ei„nem verhauenen Palmenwald, indem es wohl glaub-

„lich

„lich, daß der Platz, worauf bemeldete Stadt ge„standen, ein solcher Hau Wald gewesen, oder solchen „in der Nähe gehabt hat." Vielleicht aber ist es noch natürlicher, חצצון von rad. qviesc. sec. חוץ in Pihel (wovon חוץ, foras, herkömt,) abzuleiten, daß Hazezon Thamar so viel ist als ein Ort, da aussen herum Palmen sind. Doch es sey mit dem ersten Theil dieses Namens, Hazezon, wie es wolle, so zeiget doch der andere deutlich an, daß sie von Palmen benennet sey, und daß sie füglich eine Palmenstadt habe heißen können. Und unter diesem Namen kömt sie auch in eben diesem Buch c. III, 13. vor, allwo erzehlet wird, daß der Moabiter König sie eingenommen habe. Es muß eine Stadt gewesen seyn, die etwas bedeutet hat, denn sonst würde es nicht seyn angemerket worden, daß er sie eingenommen habe. Jericho aber bedeutete damals nichts, folglich muß es die andere Palmenstadt Engedi seyn, welche auch nicht so gar weit von den Moabitischen Gränzen entfernet war. Weil demnach Engedi den Namen der Palmenstadt nicht nur verdienet, sondern auch führet, und kein Umstand sich findet, der den Aufenthalt der Kinder Keni in Engedi unmöglich macht, so ist es wohl am besten, um den Schwierigkeiten, welche sich wegen Jericho finden, zu entgehen, dieses Engedi für die Richt. I, 16. gedachte Palmenstadt zu halten.

§. 55.

Engedi war demnach der erste Sitz der Kinder Keni in Canaan. Da die größte Ordnung von Josua gehalten ward, so ist nicht zu vermuthen, daß sie sich eben so wenig, wie die andern Israeliten, nach eigenen Gefallen einen Ort haben erwehlen können,

son-

sondern die Interims Wohnungen sind ihnen von Josua ebenfalls angewiesen worden. Er wieß sie demnach in die angenehme Palmenstadt Engedi, und legte dadurch die Achtung, welche er gegen sie hatte, an den Tag. Doch hier war der Ort ihres Bleibens abermals nicht, sondern sie zogen hinauf aus der Palmenstadt in die Wüsten Juda. Man möchte fast aus den Worten Herrn Probst Harenbergs schliessen, als ob die Israeliten die Kinder Keni nicht länger allda hätten leiden wollen, und sie von dar weggewiesen hätten. Er schreibt T. III. **der Brem- und Verdischen Bibliothek** p. 27. „Die kriegenden Bundsgenossen setzten die Keniter, welche von „dem Schwiegervater Mosis abstammeten, und die „Mosaischen Gesetze nicht völlig befolgeten, aus der „Stadt Engedi heraus, und gaben ihnen die Stadt „Arad ein.“ Auch giebt er p. 31. noch eine Ursache an, welche zu dieser Veränderung soll Anlaß gegeben haben: „Engedi war ein Paß auf Jerusalem „und Petra. Dieserwegen nahmen sie von Juda diesen Ort zur Sicherheit in Besitz, zumal sich in der „benachbarten Wüsten der Feind verstecken konnte.“ Ob Herr Probst Harenberg die ersteren Worte in solcher Mase, wie sie lauten, und welche von einem Zwang zu reden scheinen, wolle angenommen haben, und ob insonderheit der Beysatz, daß sie die Mosaischen Gesetze nicht völlig befolget hätten, die Ursache anzeigen solle, welche die kriegenden Bundsgenossen gehabt, sie aus der Stadt Engedi heraus zu setzen, kan ich nicht so genau sagen: wäre es aber seine Meinung, so möchte ich nicht daran Antheil nehmen, denn ich kan in der biblischen Erzehlung keine Spuren von einigen Zwang oder Nöthigung entdecken, noch weniger

aber,

aber, daß es der Religion wegen geschehen sey, obgleich nach MVRRAY Bericht p. 48. einige Rabbinen, welche Jericho für die hiesige Palmenstadt halten, auch von dergleichen Zwang wissen wollen, und vorgeben, daß die Kinder Keni um deswillen aus dem Stam Benjamin hätten weichen müssen, weil der Tempel in solchen hätte sollen zu stehen kommen. Wir werden von ihrer Religion unten §. 100. reden, und zeigen, daß sie hierinne von den gebohrnen Israeliten nicht sind unterschieden gewesen. Es zogen die Kinder Juda ebenfalls mit den Kindern Keni aus der Palmenstadt heraus, sind diese auch von ihren eigenen Landsleuten Zwangsweise herausgesetzet worden? Doch mag ich im Gegentheil auch nicht sagen, daß die Kinder Keni blos aus eigenen Trieb und Gutdünken aus der Palmenstadt herausgezogen sind, weil sie etwan daselbst dasjenige nicht gefunden, was sie gewünschet, und was zu ihrer künftigen Lebensart beqvem gewesen. Eine solche willkührliche Veränderung scheinet aus denjenigen Vorstellungen, welche sich einige machen, zu folgen, da z. E. Jarchi und andere Rabbinen vorgeben, daß sie gerne bey Athniel, der in der Wüsten Juda eine hohe Schule angeleget, Unterricht nehmen wollen; oder, da SERARIVS und BONFRERIVS dichten, sie hätten als geistliche Ordensleute lieber in der Wüsten, als in der weichlichen Palmenstadt leben wollen; oder wenn SEB. SCHMIDT vorgiebt, sie wären von hier weggezogen, weil sie gewußt, daß sie in der Wüsten Juda bessere Viehweide und mehrere Beqvemlichkeit zu ihrer wirthschaftlichen Lebensart haben würden. Solches eigenmächtige und willkührliche Hin- und Herziehen fand damals wohl keinen Platz, sondern es kam

alles

alles auf göttliche Anordnung durch Josuam und durch das Loos bey dergleichen Veränderungen an, durch welche bestimmet ward, wenn eine jede Familie sich aufmachen, und wo sie ihre zugefallene Wohnplätze einnehmen sollte. Dergleichen göttliche Anordnung erhielten nun auch die Keniter, welcher sie willig und ohne Zwang werden nachgekommen seyn, besonders da ihnen gleich erst von Josua wird seyn gesagt worden, daß in der Palmenstadt nicht ihre bleibende Stätte seyn werde.

§. 56.

Zu welcher Zeit dieser Aufbruch der Keniter aus der Palmenstadt geschehen, ob noch bey Lebzeiten Josuä, oder nach dessen Tode, ist etwas zweifelhaft. Beyde Meinungen haben ihre Liebhaber. SAVRIN **in den Bibl. Betrachtungen** c. 80. §. 3. hält es fast für etwas ausgemachtes, daß ein Theil derjenigen Begebenheiten, die der Verfasser des Buchs der Richter in diesem Capitel als nach dem Tod Josuä geschehen beschreibet, schon vorher, ehe Josua gestorben, sich zugetragen. Und Herr D. Lilienthal **in der guten Sache** P. VIII. p. 693. rechnet diese Begebenheit deutlich hierzu, wenn er schreibet: „Eben zu der Zeit, da Josua das Land unter die „Stämme der Israeliten austheilete, haben sich auch „sonder Zweifel die Keniter an der mittäglichen Gränze von Juda niedergelassen. Wir finden davon „Nachricht Richt. I, 16. Es ist offenbahr, daß verschiedene der in diesem Capitel gemeldeten Begebenheiten sich noch bey Lebzeiten Josuä zugetragen, z. E. „die Einnahme von Jerusalem, und die Thaten Calebs. Dahin ist nun auch die Nachricht von dem

„Wohnplaz der Keniter zu rechnen, und man kan „folglich alles, was v. 8 - 20. angeführet wird, als „eine Einschaltung ansehen, die bey Gelegenheit der „Erwehnung der Stadt Jerusalem gemacht wird, und „folglich in Plusqvamperfecto zu übersetzen ist." Hingegen sind andere, welche alle in diesem Capitel erzehlten Begebenheiten in den Zeiten nach Josuä Tod geschehen zu seyn glauben, und das, was von diesen schon im Buch Josuä als geschehen zu seyn angegeben wird, für Anticipationes mit IAC. RAVPPIO in Comm. ad h. l. halten. Ich halte die erste Meinung für wahrscheinlicher, und glaube, daß alles dasjenige, was im Buch Josuä als geschehen erzehlet wird, auch zu Josuä Zeiten würklich geschehen sey; und das folglich das, was in diesem ersten Capitel des Buchs der Richter von der Einnahme Jerusalem v. 8. Hebron v. 9. Kiriath Sepher v. 12. und Harma v. 17. gesaget wird, blose Wiederholungen dieser Geschichte sind. Weil nun aber die Begebenheit mit den Keniten zwischen lauter solchen Geschichten, die zu Josuä Zeiten vorgefallen sind, mitten inne stehet, so gehöret sie sonder Zweifel auch zu obigen Zeitpunkt, so daß die Worte im Plusqvamperfecto müssen übersetzet werden: **Und die Kinder Keni waren heraufgezogen** u. s. w.

§. 57.

Etwas vorzügliches vor vielen andern hatten die Kinder Keni bey Besitznehmung ihrer neuen Wohnpläze, daß sie nämlich selbige nicht erst mit Gewalt der Waffen sich unterwürfig machen durften, sondern sie durften nur hinaufziehen, hingehen und daselbst wohnen. Aufmerksame Leser werden gar bald wahrnehmen, daß

von diesem Hinaufzug der Keniter in die Wüsten Juda ganz anders geredet werde, als von den übrigen in diesem Capitel beschriebenen Heraufzügen. Sonst überall wird gemeldet, daß man wider ein gewisses Volk oder Stadt heraufgezogen, daß man wider sie gestritten, sie gewonnen, geschlagen und verbannet habe u. s. w. Von solchen Gewaltthätigkeiten aber wird hier geschwiegen. Hieraus ist der muthmaßliche Schluß zu machen, daß dieser Strich Landes, welchen die Keniter bezogen haben, keinen gewaltsamen Anfall gebrauchet habe. Die Ursache kan aus §. 27. ersehen werden, wo ich angemerket habe, daß die Assyrer kurz vor dem Einzug der Israeliten einige mittägliche Gegenden Canaans, wo die alten Keniter gewohnet, entvölkert und sie in die Gefangenschaft geschleppet, so daß also die Kinder Keni und Juda allhier keinen Widerstand fanden. Denn obgleich die Assyrer nicht alle Mittagsgegenden Canaans ausleereten, sondern es blieben noch Könige mit ihren Städten übrig, welche Josua erst überwinden mußte, wie dieses selbst wegen des Königes zu Arad und Harma aus Jos. XII, 14. zu sehen ist, so ist doch dieses von vielen Gegenden und Städten, als von Kain, Kina, der Wüsten, welche an der Mittagsseite der Stadt Arad lieget, u. d. m. zu vermuthen, daß sie sind entvölkert gewesen. In Kriegen leidet ja immer eine Gegend mehr als die andere, und wenn gleich eine und die andere Stadt verschonet bleibet, so kan doch eine andere benachbarte Stadt und Gegend ruiniret und ausgeleeret werden.

§. 58.

Das Stück Landes nun, welches die Kinder Keni eingeräumet bekamen, war die Wüsten Juda an

der Mittagsseite der Stadt Arad. Die Stadt Arad selbst war nicht darunter begriffen, obgleich HIERONYMVS in Onomast. und Herr Probst Harenberg es behaupten, uud letzterer in der **Brem- und Verdischen Bibliothek** T. III. p. 27. schreibet: „Die „kriegenden Bundsgenossen setzten die Keniter aus der „Stadt Engedi heraus, und gaben dargegen denselben die Stadt Arad ein.“ MVRRAY l. c. p. 47. widerspricht diesem Vorgeben mit Recht, weil es nicht heißet, sie zogen nach Arad, sondern in die Wüsten Juda, die bey Arad liegt. Die Stadt Arad lag *nicht in* der Wüsten Juda, denn sie stehet Jos. XV, 61. nicht unter den Städten der Wüsten, sondern sie *lag* nur an der Gränze der Wüsten Juda. Nun haben wir keinen Grund, die Wohnplätze der Keniter über die Wüsten Juda zu extendiren, folglich bleibt Arad hiervon *aus*geschlossen. Aber die Wüsten Juda, die an der Mittagsseite Arads lag, war es, welche die Kinder Keni einbekamen.

§. 59.

Wir sind nunmehro genöthiget, die Lage der Wüsten Juda zu bestimmen. Ein groser Theil der alten und neuern Geographorum behaupten, daß sie an der Abendseite des todten Meeres gelegen, und von unten biß oben an den Jordan gelanget habe. Unter diese gehöret auch aus den allerneuesten Herr D. Anton Friedr. Büsching **in der Harmonie der Evangelisten** p. 6. 7. Ich kan aber nicht sehen, wie man diese Lage mit den biblischen Datis vereinigen könne, man mag nun die Wüsten Juda in engen oder in weitläuftigen Verstande nehmen. In engen Verstande wird sie genommen, wenn man blos die Gegenden, welche der Stadt Arad gegen Mittag lagen,

gen, darunter verstehet. In weitläuftigen Verstande aber, wenn die Wüste Engedi, Siph und Maon, als Theile dieser Wüsten angesehen, und unter dem allgemeinen Namen der Wüsten Juda mit begriffen werden. Die Wüsten Juda in engen Verstande, wovon Richt. I, 16. geredet wird, kan nicht an das westliche Ufer des todten Meeres gesetzet werden. Dieses zu beweisen, müssen wir die Lage der Stadt Arad bestimmen, an deren Mittagsseite die eigentliche Wüste Juda lag. Ich finde aber in unterschiedenen Landcharten von Palästina, daß sie Arad nahe an das todte Meer setzen. Aber wie ists möglich, Arad ans todte Meer zu stellen, und sie wohl gar mit FRANC. BVRMANNO in biblischen Werken p. 624. und WITSIO in Miscell. S. Exerc. IX. §. 6. mit Engedi für eins zu halten? Arad und Harma waren nämlich gar nicht weit von einander entfernet, s. 4 Mos. XXI, 1. 3. Harma aber ward nachmals zum Stam Simeon geschlagen, s. Jos. XV, 30. Arad hat demnach dem Erbtheil des Stams Simeon nahe gelegen, wie kan es also mit Engedi am todten Meer einerley gewesen seyn? Und wie ists möglich, die Wüsten Juda, in welcher die Keniter gewohnet haben, ans todte Meer zu setzen? David, welcher einsmals zu Zicklag, einer Stadt im Stam Simeon, die aber nachmals den Philistern gehörete, wohnete, gab gegen Achis vor, er sey gegen den Mittag der Keniter eingefallen, 1 Sam. XXVII, 10. Nun war aber das todte Meer, bey welcher die Wüste, nach dieser Vorgeben, soll gelegen haben, Zicklag viel eher gegen Morgen, als gegen Mittag; welch ein unschicklicher Ausdruck wäre jenes gewesen? Ja, hätte David, da ihn Achis fragete: wo seyd ihr ‎[unclear]‎ heute eingefallen?

v. 10. können antworten, **gegen den Mittag der Keniter?** Es hätte sich die Lügen allzudeutlich offenbaret, wenn die Wohnplätze der Keniter am todten Meer gelegen wären. Denn das wäre eine unmögliche Sache gewesen, eben denselben Tag von dem todten Meer nach Zicklag zurücke zu kommen, da beyde Gegenden wohl 12 deutsche Meilen von einander entfernet sind. Und würde es Achis dem David geglaubet haben, daß er eine solche weite Streiferey, qveer durch das Land, in welchem ihm Saul so sehr nachstellete, würde gewaget haben? Wir müssen demnach die Stadt Arad wohl in einer andern Gegend suchen, welche Zicklag viel näher gewesen, daß die Unwahrheit Davids etwas wahrscheinlicher geklungen hat. Und die sichere Anleitung finden wir 4 Mos. XXI, 1. 3. wo Arad und Harma bey einander gesetzet werden. Harma gehörete dem Stam Simeon, Jos. XV, 30. folglich hat Arad an den Gränzen des Stams Simeon gelegen. In der Charte von Palästina, welche Herr Probst Harenberg bey den Homannischen Erben A. 1750. stechen lassen, wird seine Lage gar wohl angegeben, welche auch ziemlich mit der Bestimmung EVSEBII übereinkömmt, welcher in Onom. ad voc. Arama berichtet, daß Arad zu seiner Zeit ein Dorf gewesen, so nahe an der Wüsten Kades gelegen, von Malatha 4 Römische Meilen, von Hebron aber 20 dergleichen entfernet gelegen habe. Nur weiß ich nicht, wie obiger grose Geographus mit sich selbst übereinstimmet, wenn er in dem Mehlhornischen Werk Tom. V. p. 1504. schreibet: „Arad lag an der Südende des gelobten Landes, nicht „gar weit vom todten Meer." Auf seiner Charte stehet

het es, und zwar mit Recht, gar weit davon, nämlich wenigstens 8 teutsche Meilen.

§. 60.

Weiß man nun die Lage Arads, so weiß man auch die Lage der Wüsten Juda, in welcher die Keniter gewohnet haben, denn es heißt ausdrücklich, daß die Wüste gegen den Mittag der Stadt Arad gelegen habe. Sie lag unter dem Stam Simeon, an der Amalekitischen Gränze. Aber so ist es auch, wenn man die andern Wüsten im Stam Juda, als die Wüste Maon, Siph und Engedi unter dem allgemeinen Namen der Wüste Juda begreifet, und jene als Theile dieser leztern ansiehet. Man bemerke vorzüglich die Wüste Maon. Diese Stadt, von welcher die angränzende Wüste den Namen führet, wird auf der Harenbergischen Charte ganz unten an das todte Meer gestellet, in andern Charten siehet man sie noch weiter oben gegen Jericho. Wie ists aber möglich, wenn man 1 Sam. XXV, 1. zu Rathe ziehet, sie ans todte Meer zu stellen? Nabal wohnete in Maon und hatte sein Wesen in Carmel, v. 2. Zu diesem schickte David zehn Jünglinge, einigen Proviant zu begehren. David war damals in der Wüsten Paran, im steinigten Arabia, bey Kadesbarnea, v. 1. Wie hätte David in der Wüsten Paran so leicht erfahren können, was am todten Meer in dem Hause Nabals vorgieng? Wie hätte er es wagen können, Kriegsleute einen so weiten Weg durch so viele von Saul besetzte Gegenden zu senden, und Proviant von einem so entlegenen Ort zu suchen? Will man David nicht ein unüberlegtes und unmögliches Vorhaben zuschreiben, wozu man keinen Grund hat, so muß man Maon in

der Nähe der Wüsten Paran suchen, in einer Gegend, welche den Streifereyen räuberischer Nachbarn ausgesetzet war, s. v. 16. welcher Umstand sich nicht zu der Gegend am todten Meer schicket. Man muß die Wüste Maon in einer Gegend suchen, welche Paran auch aus diesem Grunde muß nahe gewesen seyn, weil David v. 22. drohet, es solle seine Rache schon an Nabal gekühlet seyn, wenn es den folgenden Tag würde lichte seyn. Kurz, man muß sie unterhalb dem Stam Simeon, der Wüsten Paran oder Kadesbarnea gegen über suchen, sonst bleibt in der *biblischen* Geschichte vieles unbegreiflich. Die andere Wüste, Siph, lag an der Wüsten Maon, s. 1 Sam. XXIII, 24. 25. und also ist auch diese unterhalb des Stams Simeon gelegen gewesen. Und was endlich die Wüste Engedi anbelanget, so ist bekannt, daß zwar Engedi am todten Meer gelegen, aber die dabey gelegene Wüste Engedi streckte sich doch westwärts bey den Edomitischen Gränzen vorbey und lenkete sich gegen die eigentliche Wüste Juda. So ist demnach die Wüste Juda ein Strich Landes gewesen, der sich von Engedi am todten Meer an den Edomitischen und Amalekitischen Gränzen herumgezogen, und bis Kadesbarnea gegangen, in welcher die eigentliche Wüste Juda, darinnen die Keniter gewohnet, fast das Mittel gewesen ist. Man lasse sich hier die Erzehlungen einiger Reisebeschreiber nicht irre machen. Die Lagen der alten Oerter bestimmen sie öfters nach ihren Gutdünken und Muthmasungen. Die biblischen Erzehlungen müssen allezeit mehr gelten, und nach diesen haben wir uns hier alleine gerichtet, finden auch nicht den geringsten Umstand, welcher dieser Lage Schwierigkeiten verursache.

§. 61.

§. 61.

In dieser Wüsten Juda lagen nun sechs Städte, welche Jos. XV, 61. also angegeben werden: Betharaba, Middin, Sechacha, Nibsan, die Salzstadt und Engedi. Es wird hier vermuthlich von der Wüsten Juda in weitläuftigen Verstand geredet, so daß der ganze Landesstrich an den Edomitischen und Amalekitischen Gränzen hier gemeinet ist. Man könnte fragen, warum die beyden Städte, Maon und Siph, welche zwey Theilen der Wüsten Juda den Namen gegeben haben, nicht hier mit benennet würden? Ich antworte, diese beyden Städte lagen nicht eigentlich in der Wüsten selbst, sondern nur an der Gränze derselben, auf den Gebürgen Juda, daher sie auch Jos. XV, 55. unter die Bergstädte gerechnet werden; demohngeachtet aber würden gewisse Theile der Wüsten, um sie von einander zu unterscheiden, von ihnen, als nahgelegenen Städten benamet. Soll ich aber nunmehro angeben, in welchem Theil der Wüsten jede von diesen Städten gelegen habe, so ist es nicht durchgängig möglich. Von Engedi und der Salzstadt ist es wohl zu bestimmen, daß sie nicht weit vom todten oder Salzmeere gelegen haben; aber von Betharaba, (welche von einer andern Stadt im Stam Benjamin s. Jos. XV, 6. XVIII, 22. unterschieden ist,) Nibsan und Sechacha ist nichts gewisses zu sagen. Nur wegen Middin habe ich eine Muthmasung, daß es eine Stadt der Keniter gewesen, und in der eigentlichen Wüste Juda unter Arad gelegen habe, darüber ich mich aber unten §. 76. wenn die Anleitung zu dieser Muthmasung erst vorgekommen ist, erklären werde.

§. 62.

Weil nun in den Wüsten Juda Städte gelegen haben, so ist daraus zu ersehen, daß es nicht eigentliche Wüsteneyen, dergleichen in dem wüsten Arabien und Libyen anzutreffen sind, gewesen seyn. Wüsten in Canaan, wenn wir die einige Qvarantania bey Jericho ausnehmen (als welche eine eigentliche Wüsteney war,) waren solche Gegenden, welche nicht so gar fruchtbar waren, als wie andere, und in welchen gewisse vorzügliche Früchte, die einen besondern guten Boden und Clima erfordern, als Feigen, Mandeln, Zibeben, Pomeranzen, nicht Art hatten, obgleich anderes, als Weizen, Korn, Gerste, Hülsenfrüchte, gar wohl daselbst wuchsen, und wo besonders herrliche Viehweide anzutreffen war, so daß es mit den Wüsten des gelobten Landes fast eben die Beschaffenheit hatte, als mit unsern Meißnischen Erzgebürge, welches, wenn wir nach biblischer Art davon reden wollten, eine Wüste würde können genennet werden. Sie waren etwas rauh, sandigt, wasserarm u. s. w. Besonders ist dieses zu sagen von der Wüsten Juda. Ich schließe solches nicht nur aus ihrer Lage, da sie an das steinigte Arabien, und besonders an die Wüsten Paran anstieß, s. 1 Sam. XXV, 1. sondern auch aus der Beschreibung Davids Ps. LXIII, 2. (als welcher Psalm in der Wüsten Juda verfertiget worden ist, v. 1.) wo er sie nennet **ein trocken und dürres Land, da kein Wasser ist.** Ich gebe zwar zu, daß David hier nicht zu seiner Hauptabsicht gehabt habe, die natürliche Beschaffenheit dieser Wüsten zu beschreiben, sondern daß er hauptsächlich seinen Seelenzustand bey dem Aufenthalt in dieser Wüsten abschildern und sagen wollen, es sey ihm dieser Ort ein

recht

recht trocken und dürres Land, darinnen er in einer geistlichen Dürre leben müsse, und seinen Durst nach dem Wasser des göttlichen Worts nicht stillen könne, weil er von den schönen Gottesdiensten des Herrn entfernet wäre. Hieraus ist nun nicht schlechterdings zu folgern, daß diese Wüsten Juda für ein trockenes und dürres Land müsse gehalten werden; denn es kan ein betrübter Mensch von dem angenehmsten Ort sagen, daß ihm selbiger ein trauriger Ort sey, darinnen er keine Ergötzung finde, ohne daß der Ort selbst um deswillen elende seyn muß: Jedoch ist nicht zu leugnen, daß David von der natürlichen Beschaffenheit dieser Wüsten Anlaß nehme, den Zustand seiner Seele zu beschreiben, und daß also wohl nicht zu leugnen sey, wie diese Gegend am Wasser und andern Annehmlichkeiten einigen Mangel gehabt habe. Denn warum hiese sie sonst eine Wüste? Sie war insonderheit sehr sandigt, daß die Wandersleute bald müde wurden, daher David l. c. Anlaß nimmt, sie עיף eine müde machende Gegend zu nennen.

§. 63.

Nach Maßgebung dieser Beschreibung könnte man nun wohl fragen, ob dieses das Gute alles gewesen sey, was man Hobab und den Kenitern ehemals zur Vergeltung ihrer Dienste versprochen habe? Allein die Kinder Hobabs und Keni durften sich würklich nicht beschweren. Denn 1) hatten sie es hier allerdings viel besser, als vorher in Midian, indem die Wüsten Juda allezeit einen grosen Vorzug vor jenem behielt; 2) Hatten sie es wenigstens nicht schlimmer als manche Israeliten, die sichs auch mußten gefallen lassen, in dergleichen Gegenden, deren in Canaan

meh

mehrere waren, zu ziehen. 3) Gieng das Versprechen, das ihnen Moses ehedem gab, nicht blos auf leibliche Glückseligkeiten, als vielmehr auf die kirchliche Gemeinschaft, welche alles Zeitliche überwog. 4) Muß man auch anmerken, daß durch den Segen Gottes, welcher Fleis und Kunst becrönet, ein von Natur unfruchtbares Land in einen solchen Stand kan gesetzet werden, daß es seinen Einwohnern angenehme Wohnplätze darbietet. Und es ist zu glauben, daß die Kinder Keni hierbey das ihrige werden gethan, und die Wüsten Juda nach Möglichkeit zu ihrer Bequemlichkeit eingerichtet haben.

§. 64.

Es sind nun würklich einige, welche mit MVRRAY l.c. p. 52. aus 1 Chron. II, 55. schließen, daß die Keniter eine neue Stadt oder Flecken, Namens Jabez, in der Wüsten Juda erbauet hätten; diese Muthmasung wird noch mit einer andern bereichert, daß in derselben Stadt eine hohe Schule sey angeleget worden, auf welcher die Keniter Lehrer gewesen wären. Doch MVRRAY gestehet selbst, daß die allermeisten Jüden allhier Jabez nicht für den Namen einer Stadt, sondern eines Mannes halten, und aus ישבי יעבץ, Schüler des Jabez (welchen sie für Athniel, den Sohn Kenas Richt. III, 9. I, 13. ansehen) machen und vorgeben, daß sich die Keniter zu diesem, als einen grosen Schriftgelehrten, gehalten und das Gesetz von ihm erlernet hätten. Ob ich gleich die leztere Uebersetzung nicht gut heiße, so kan ich doch das erste Vorgeben auch nicht durchgängig als gewiß annehmen. Ich halte hier Jabez für den Namen eines neu angebaueten Orts, aber haben ihn des-

deswegen die Keniter erbauet? Hat er auch in der Wüsten Juda gelegen, und ist eine Erbstadt der Keniter gewesen? Davon stehet nichts im Text. Ich glaube, es sey ein Ort im Stam Juda gewesen, welchen der berühmte Jabez, dessen 1 Chron. IV, 9. 10. gedacht wird, und welcher Gott um die Erweiterung oder Verbesserung seiner Gränzen anrief, (welcher Ausdruck allen Vermuthen nach auf sein Vorhaben, eine neue Stadt zu bauen, zielet,) erbauet hat, und den hernach die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter bewohnet haben, 1 Chron. II, 55. Ob aber dieser Jabez der vorgedachte Athniel gewesen, und ob seine neue Stadt in der Wüsten Juda gelegen, ob er eine hohe Schule daselbst angeleget, u. s. w. traue ich mich nicht zu behaupten. Ich werde unten §. 87. u. f. meine Meinung von der schweren Schriftstelle weiter eröffnen.

§. 65.

Hier muß nur annoch die Frage in Betrachtung gezogen werden, (welche mit §. 55. in genauer Verbindung stehet,) ob nämlich die Kinder Keni sich diese Wüsten bey Arad aus besondern Ursachen selbst zu ihren künftigen Wohnplätzen erkieset haben? Ich finde, daß eine grose Menge der Ausleger dieses als etwas ausgemachtes zum voraus setzen, und alsdenn auch die Bewegungsgründe namhaft machen, die sie zu dieser Wahl sollen bewogen haben. Einige glauben, daß sie durch die Beqvemlichkeit der Wüsten zu dieser Wahl sind bewogen worden, andere aber behaupten gerade das Gegentheil, und glauben, die Keniter hätten diese Wüsten erwehlet, weil sie schlechter als andere Gegenden gewesen wäre. Die gewöhnlichst

lichste Meinung, welcher auch der seel. SEB. SCHMID ad h. l. beygethan ist, bestehet darinne, daß den Kenitern diese Gegenden besonders vor andern gefallen, weil sie zur Viehzucht und wirthschaftlichen Lebensart sehr beqvem gewesen. Eine andere Beqvemlichkeit findet man darinne, daß die Keniter allhier ihren Landesleuten, die unter den Amalekitern gewohnet 1 Sam. XV, 6. am näheſten gekommen, und um dieses Umstands willen sollen sie nach Herr D. Lilienthals l. c. Tom. VIII. p. 695. Meinung sich diese Gegend zu Wohnplätzen erwehlet haben. Hingegen urtheilen andere, angezeigtermasen, gerade anders. NIC. SERARIVS, IAC. BONFRERIVS und BOLDVCCVS, welche gerne Einsiedler aus den Kenitern machen wollen, bilden sich feste ein, daß die Keniter, nach ihren religiösen Gesinnungen, keinen Geschmack an den reizenden Gegenden der Palmenstadt gefunden, und sich also die rauhe Wüste erwehlet hätten, daß sie allda ihre Andacht in der Stille hätten abwarten können. MVRRAY l. c. p. 49. giebt endlich zum Bewegungsgrund dieser Wahl an, daß die Keniter sich nicht gerne hätten wollen Verdruß bey den Kindern Juda machen, wenn sie sich in die besten Gegenden eingesetzet hätten, daher sie dann die schlechten eingenommen. Wir brauchen nicht, eine jede dieser Vorstellung insbesondere zu beleuchten, da wir sie durch eine allgemeine Anmerkung entkräften können. Kein Israelitischer Stam oder einzele Familie hatte nämlich die Freyheit, sich in Canaan Wohnplätze zu erwehlen. Die Stämme Ruben, Gad und der halbe Stam Manasse thaten zwar an Mosen den Antrag, daß ihnen die Länder Sihons und Ogs jenseit des Jordans

möch-

möchten eingeräumet werden, aber doch maßeten sie sich selbige nicht eigenmächtig an, sondern mußten erst abwarten, ob ihnen diese Bitte würde gewillfahret werden oder nicht. Caleb forderte Hebron, Jos. XIV, 12. und Josua die Stadt Thimnath Sera, c. XIX, 50. aber diesen beyden Männern waren selbige schon vorher von Gott versprochen worden, wie in beyden Stellen deutlich gesagt wird. Von den Kindern Keni aber lesen wir nicht, daß ihnen Gott die Wüsten Juda vorher versprochen habe, oder daß sie sich selbige ausgebeten hätten, folglich muß es wohl bey dem gewöhnlichen und ordentlichen geblieben seyn, daß sie ihnen vermöge des ausgefallenen Looses ist angewiesen worden. Gleichwie aber Gott bey den Stämmen Israel das Loos weislich regieret, daß die schönste Uebereinstimmung zwischen dem Erbtheil eines jeden Stammes, und zwischen den göttlichen durch Jacob und Mose ausgesprochenen Weißagungen 1 Mos XLIX. und 5 Mos. XXXIII. zu spüren gewesen; so ist kein Zweifel, daß nicht auch den Kenitern das Loos also werde gefallen seyn, daß sie eine Gegend zu ihren Wohnplätzen bekommen, welche sich für ihre Umstände sehr gut geschicket hat.

§. 66.

Bis hieher, in die Wüsten Juda, haben wir nun die Kinder Keni gebracht und sie ihre angewiesene Wohnplätze beziehen lassen. Hier sind sie beysammen geblieben, auser daß man von einzeln Personen und Familien lieset, wie sie sich auf einige Zeit anderweit hin gewendet haben. Ein Paar Kenitische Eheleute, Heber und Jael, zogen nämlich in den Stam Naph-

thali,

thali, denn es heißt Richt. IV, 11. nach der eigentlichen Uebersetzung (s. §. 42.) also: **Heber aber, der Keniter, sonderte sich ab von Kain, welcher aus dem Geschlecht Hobab, des Schwagers Mose war, und schlug seine Hütten auf bey den Eichen Zaanaim neben Kedes.** Dieser Heber ist wohl nicht einer von denjenigen gewesen, welche zu Josuä Zeiten in die Wüsten Juda gezogen sind. Denn wie alt müßte er geworden seyn? Wenigstens 160 Jahr sind zwischen dem Richt. I, 16. gedachten Heraufzug der Keniter in die Wüsten Juda und zwischen dem Krieg mit Jabin, worinnen unser Heber bekannt worden ist, verflossen. Wer kan also glauben, daß Heber schon bey diesem Heraufzug gewesen sey? Es ist demnach höchst unwahrscheinlich, wenn MURRAY l. c. p. 54. schreibet: Quod Cheber in communione aliorum ad deserta Judæ se contulerit, ex Jud. I, 16. clarum esse videtur. Nichts weniger als dieses wird hier gesaget, daß Heber unter den Heraufziehenden gewesen sey, vielmehr zeiget der Zusammenhang der Geschichte, daß er erst lange nach dieser Begebenheit sey gebohren worden. Deswegen aber berechtiget diese gegründete Anmerkung den Herrn Saurin noch lange nicht, zween Hebers unter den Kenitern anzunehmen. Denn wenn er in Bibl. Betracht. P. I. c. 81. die Geschichte erzehlet, da das Weib Hebers den Sissera getödtet, so setzt er in der Anmerkung §. 12. dazu: „Es ist dieses nicht der Heber, der sich mit den Seinigen an „diesen Ort gewendet, denn er würde auf diese Weise „nach der Ausrechnung einiger Ausleger, alsdenn 167 „Jahr wenigstens müssen alt gewesen seyn, sondern „es ist ein anderer von seinen Nachkommen.“ Ich

sehe

sehe in der That nicht ein, was Saurin für Grund habe, zween Hebers anzunehmen. Daß ein Heber unter den Kindern Keni bey dem Hinaufzug in die Wüsten Juda gewesen sey, davon stehet nirgends ein Wort; nicht mehr als eines Hebers wird gedacht, der zu den Zeiten Debora gelebet hat, der kan aber nicht schon zu Josuä Zeiten gelebet haben.

§. 67.

Unser Heber, der Mann Jaels, mag nun ein wohlhabender und angesehener Mann gewesen seyn, obgleich MVRRAY wegen des ersten anders denket, und p. 109. schreibet: bona, quæ Cheber habebat, tanta non fuerunt, etc. Ich schließe sein schönes Vermögen zwar nicht daraus, weil Richt. IV, 16. gesagt wird, daß er seine Hütten aufgeschlagen עד־אלון, usqve ad qvercetum, womit nach IAC. RAVPPII ad h. l. und vieler anderer Ausleger Meinung so viel soll gesagt werden, daß er eine solche Menge Zelter gehabt, daß sie eine ganze Gegend eingenommen, und bis an die Eichen Zaanaim gelanget hätten. Denn die Part. עד bedeutet nicht allezeit so viel als **bis an**, usqve ad, sondern auch juxta, prope, nahe bey, s. 2 Sam. XVI, 5. daher denn die Uebersetzung Lutheri nicht kan getadtelt werden: er schlug seine Hütten auf bey den Eichen Zaanaim. Gesetzt aber, daß jene Uebersetzung hier müsse angenommen werden, so wird ja eben nicht gesagt, daß diese Hütten dem Heber eigentlich zugehöret hätten, sondern es können Zelter anderer Keniter gewesen seyn, welche mit Heber, ihren Obersten, als Hülfsvölker angekommen waren. Doch aber vermuthe ich sein

gutes Vermögen aus einem andern Umstande; weil nämlich sein Weib, Jael, als Sissera zu ihr kam, ihm den Labetrunk nicht etwan in einem irdenen oder hölzernen Gefäß, sondern vielmehr in einer köstlichen Schaale, בספל אדירים Richt. V, 25. darreichete, dergleichen Gefäß man aber bey armen und geringen Leuten nicht zu finden pfleget.

§. 68.

Dieser Heber verließ nun auf einige Zeit seinen vorigen Wohnort in der Wüsten Juda, und zog nach Zaanaim bey Kedes, in den Stam Naphthali. Bey אלון בצענים will ich mich nicht lange aufhalten, und untersuchen, ob dieses nomina propria oder appellativa sind. Ich verweise hierbey auf MVRRAY p. 55. f. welcher letzteres behauptet, glaube aber doch lieber das erste von Zaanaim, ob ich gleich diesen Ort nicht für eine Stadt, sondern für ein Dorf halte, und suche seine Lage viel weiter gegen Mittag, als sie in der **Harenbergischen Charte** angegeben wird, wo Zaanaim und Kedes fast an der äusersten Nordgränze Canaans stehen. Diese Bestimmung will sich nicht mit den Lagen anderer Oerter, die in dieser Geschichte vorkommen, zusammen reimen lassen. Man weiß ja, daß der Berg Tabor s. v. 6. 12. im Stam Sebulon gelegen, auch weiß man, daß der Fluß Kison v. 13. die Gränze Sebulons gewesen sey, und es ist also hieraus ersichtlich, daß das damalige Kriegstheatrum nahe am Stam Sebulon, an den Sudgränzen Naphthali gewesen, und daß also auch Kedes und Zaanaim hierum gelegen haben. Aus Jos. XIX, 33. kan nichts hierwider geschlossen werden, vielmehr bestäti-

stätiget es diese Meinung, welches aber hier auszuführen nicht der Ort ist.

§. 69.

Ich frage vielmehr hier, was Heber für einen Bewegungsgrund gehabt habe, hieher nach Zaanaim zu ziehen? Viele glauben, er habe es gethan um seiner grosen Viehzucht wegen, um ihr bey Zaanaim bessere Weide zu verschaffen. Woher weiß man aber das? Etwan daher, weil Jael dem Sissera Milch und Butter vorgesetzet? Muß sie deßwegen Viehzucht gehabt haben? Auch ist noch nicht ausgemacht, ob bey Zaanaim bessere Viehweide als in der Wüsten Juda gewesen sey. Boulducus, der überall Einsiedler in der heil. Schrift suchet, träumet, daß sich die Familie Hebers deswegen von den andern Kenitern getrennet, um den Grund zum Einsiedler Leben zu legen. Doch man findet ja hiervon nicht die mindeste Spur. Einsiedler sind in den alten Zeiten ganz unbekannte Geschöpfe gewesen. Ja, wäre es dem Heber darum zu thun gewesen, so hätte er es in der Wüsten Juda auch so gut haben können, und vielleicht noch besser, als da er sich nahe zu Kedes, einer ganz feinen volkreichen Stadt gewendet. Denn ich dachte ja, die Keniter hätten die Wüsten Juda anfänglich deswegen erwehlet, weil sie sich zum Einsiedler Leben am besten geschicket hätte? So sagte er nämlich vormals mit Serario und Bonfrerio, s. §. 55. Heber wäre überhaupt ein sonderbarer Einsiedler gewesen, da er sein Weib Jael bey sich gehabt. Einsiedler, wie Henoch und andre Patriarchen, von denen es heißt: **sie zeugeten Söhne und Töchter,** 1 Mos. V. Elen-

de Phantasien, über welche vernünftige Papisten selbst lachen. Wenn endlich Abarbanel die Ursache des Wegzuges Hebers aus der Wüsten Juda angeben soll, so behauptet er, Heber habe es gethan um den Israeliten wider Jabin beyzustehen. Es ist diese Ursache völlig gegründet, nur hätte sie Abarbanel aus den historischen Umständen besser bestätigen sollen, welches wir itzo thun wollen.

§. 70.

Alle Umstände dieser Geschichte machen es wahrscheinlich, daß Heber auf Befehl Gottes aus der Wüsten Juda weg- und nach Zaanaim gezogen sey, um daselbst ein Werkzeug der Rache Gottes gegen Jabin und die Cananiter zu werden. Jabin, der König zu Hazor, nebst seinem Feldhauptmann, dem Sissera, ängsteten das Volk Israel in den mitternächtigten Stämmen ungemein. Debora, eine Prophetin und damalige Richterin, machte aus göttlichen Trieb Anstalt dieser Tyranney ein Ende zu machen. Herr D. Teller in der Uebersetzung des Lieds Deborä p. 185. f. glaubt, daß 10000 Mann Sebuloniter und Naphthaliter zuerst die Resolution gefaßt hätten, sich dem Jabin zu widersetzen. Er schreibt: „Man „kan, wie mich dünkt, nicht annehmen, daß Barack „eine auserordentliche Erscheinung Gottes bey dieser „Gelegenheit gehabt, und vermittelst derselben einen „klaren und lauten Befehl zum Angrif der Feinde. „Es wäre wenigstens ganz unbegreiflich, wie Barack, „der doch die Stimme Gottes nicht hätte verkennen „können, dabey so ganz unthätig geblieben, und nicht „wenigstens der Debora Beystand sogleich sollte erbe-

„ten haben, da er sich nun so gar von ihr erst noch „erinnern läßt. Weit wahrscheinlicher ist es also, daß „sich die gedachten zehn tausend aus eigenen Antrieb „erboten, und den Barack gebeten, ihr Anführer zu „seyn; daß er sich geweigert, und daher einige von „diesen Herzhaften sich an die Debora gewendet, mit „dem Verlangen ihn zuzureden, und nun Gott durch „irgend eine Erscheinung die Versicherung gegeben, „es sey sein Wille, daß Barack mit ihnen in den „Streit ziehen solle." Nun glaube ich auch nicht, daß der allererste Befehl Gottes bey einer auserordentlichen Erscheinung an Barack ergangen sey; aber deswegen braucht man nicht dieses Unternehmen dem eigenen Antrieb der zehntausend Mann zuzuschreiben. Der Ausdruck, **die Israeliten schrien zum Herrn,** Richt. IV, 3. scheinet anzuzeigen, daß jederman furchtsam gewesen sey, und sich niemand getrauet habe, etwas wider Jabin vorzunehmen. Wenn Debora dem Barack sagen läßt: **Hat dir der Herr nicht geboten?** v. 6. so zielet sie damit auf etwas mehr als auf ein Bitten der zehntausend, ihr Anführer zu seyn. Warum nimmt man der Debora, der Prophetin, die Ehre des ersten unmittelbar erhaltenen göttlichen Befehls? Diese zehntausend Sebuloniten und Naphthaliten bleiben um deswegen doch Freywillige, weil sie sich nach eingelauffenen Befehl von der Debora vor viel tausenden ihrer Brüder willig zum Angrif Jabins haben finden lassen. Debora forderte demnach, nach erhaltener göttlicher Offenbahrung, auch das erstemal Barack, den Sohn Abinoam auf, daß er mit 10000 Mann aus dem Stam Sebulon und Naphthali zu Felde ziehen sollte, Richt. IV, 6.

Man siehet aber auch aus dem Lied Deborä c. V. darinne sie diese ganze Kriegsexpedition besinget, daß sie an alle Stämme Israelis Boten ausgesendet habe, sie im Namen des Herrn einzuladen, Antheil an diesem Kriege zu nehmen. Es sollten zwar nicht mehr als 10000 Naphthaliter und Sebuloniter zum Angrif der Armee Jabins gebraucht werden; aber doch wollte Gott, daß auch aus andern Stämmen sollten Leute zugegen seyn, die, wenn sie auch bey dem Haupttreffen nichts zu thun haben würden, sich doch, wie Herr D. Teller glaubt, den andern herzueilenden Cananitischen Königen c. V, 19. entgegen stellen, oder auch nach glücklich geendigten Haupttreffen ihre Dienste in Einnehmung und Besetzung des Landes Jabin thun, und überhaupt Augenzeugen der Wundermacht Gottes seyn möchten. Etliche Stämme schickten keinen Mann, als der Stam Ruben, c. V, 15. ingleichen die Gileaditer oder der Stam Gad (s. 5 Mos. III, 13. Jos. XIII, 25.) weiter Dan und Asser, v. 17. welche um dieses Ungehorsams willen von Debora ein schlechtes Lob erhielten. Ja die Bürger der Stadt Meros hielten gar mit Jabin verrätherischer Weise zu, und gaben ihm Nachricht von Baracks Vorhaben c. IV, 12. doch so heimlich, daß es anfänglich niemand unter den Israeliten, als nur der Engel des Herrn, merkete, c. V, 23. daher dann, wegen solcher Treulosigkeit der Fluch wider sie ausgesprochen ward. Hingegen aus andern Stämmen kamen 40000 Mann zusammen, doch unbewehrt und ohne Schild und Spieß, oder wenn sie auch Waffen mit sich führeten, so sahe man sie solche doch nicht brauchen. Und dieses waren die neue Art der Streiter, welche

welche Gott erwehlete, und welche Debora v. 8. *) besinget. Es waren diese 40000 Mann aus den übrigen patriotisch gesinnten Stämmen, als Ephraim, Juda, Simeon, Benjamin, Jsaschar, Manasse. Denn obgleich Herr D. Lilienthal in der guten Sache Tom. VII. p. 309. behauptet, daß die Stämme Juda, Simeon, Benjamin, Ephraim und die andere Helfte des Stams Manasse keinen Antheil an diesem Kriege genommen, oder vielmehr nicht nehmen können, weil damals die Communication beyder Theile des Landes, disseits und jenseits des grosen Feldes, gesperret gewesen wäre; so sind doch Spuren genug in dem Lied Deborå von der Gegenwart vieler Jsraeliten aus andern Stämmen vorhanden. Wie hätte sich auch Debora v. 17. über den Stam Dan beschweren können, daß er bey den Schiffen sitzen geblieben, wenn es eine pure Unmöglichkeit gewesen wå-

 re,

*) Luthers Uebersetzung scheinet mir doch vor derjenigen, welche RAVPPIVS, SAVRIN, TELLER u. a. m. beliebet und gegeben haben: Wenn Jsrael neue Götter erwehlte, so wurden die Thore bestritten, den Vorzug zu behaupten. Denn hier ist die Ellypsis etwas hart, der Ausdruck von neuen Göttern ist ungewöhnlich, indem diese vielmehr andere oder fremde Götter genennet werden, und endlich ist auch der Zusammenhang nicht so gar natürlich. Ganz wohl aber läßt sich diese Verbindung der Gedanken, welche nach unserer Erklärungsart allhier sind, hören: Gott hat etwas neues (eine neue Art der Streiter) vor diesesmal erwehlet; ein Bestürmer der Thore war zu dieser Zeit da, (nämlich Sissera, oder man kan es auch collective annehmen,) hat man aber auch Schilde und Lanzen unter den 40000 Jsraeliten wider ihn brauchen sehen?

re, zu dem Heer Baracks zu kommen? Daß der sehr kleine Theil vom Stam Dan, welcher die ehemalige Stadt Lais, oben an der Mitternachtsgränze Canaans eingenommen hat, Richt. XVIII, 28. 29. darunter gemeinet sey, ist gar nicht wahrscheinlich, denn diese war gar weit von dem Meer entfernet; der Hauptstam Dan aber hatte Schiffe und den vortreflichen Hafen Joppe inne, s. Jos. XIX, 46. 2 Chron. II, 16. Unter jenen 40000 Mann waren nun ein grosser Theil angesehener, kluger und vornehmen Leute, drum gedenket Debora solcher in ihren Lied v. 9. 10. 15. unter der Benennung **der Regenten Israel, derer die auf weisen Eseln ritten**, welches eine Beschreibung vornehmer Personen ist, s. Richt. X, 4. XII, 14. und **der Fürsten, der Mechokek oder Heerführer.** Hierunter gehörete nun auch Heber, der Keniter. Denn **Heber**, der Oberste der Kinder Keni, **sonderte sich ab von Kain**, dem Obersten der Kinder Hobab, welcher, weil er eben so wenig Muth als sein Vater Hobab ehemals hatte 4 Mos. X. nicht mitziehen wollte, **und zog in die Gegend**, wo der Schauplatz des Kriegs werden sollte, **er schlug seine Hütten auf bey dem Eichenwald Zaanaim neben Kedes** Richt. IV, 11. Dazu hatte er nun Befehl von Gott durch die Prophetin Debora erhalten. Barack, das erste Werkzeug der Rache Gottes wurde von Gott aufgerufen. Dieses wird v. 6-10, erzehlet. Unmittelbar darauf v. 11. wird des zweyten Werkzeugs der göttlichen Gerechtigkeit gedacht, nämlich des Hebers, und wird erzehlet, daß er aus der Wüsten Juda weggezogen sey, und sich nach Zaanaim gewendet habe. Wem sollte nicht hierbey, bey mäsigen Nachdenken, der Gedanke beyfallen: auch

die-

dieser wird, eben wie Barack, von Gott seyn geruffen worden. Aber auch dieses nehme ich an, daß Heber von der Debora, welche alles veranstalltet hat, sey angewiesen worden, sich hier bey Kedes niederzulaßen, und daß sie auch dem Heber und der Jael angezeiget habe, daß sich der Herr ihres Dienstes bedienen und durch sie den Sisseram erlegen werde. Sie sagte es dem Barack zuvor, daß der Herr den Sisseram in eines Weibes Hand übergeben werde, v. 9. wie sollte sie dieses vor derjenigen verschwiegen haben, welche Gott dazu ausersehen hatte?

§. 71.

Es kam Heber, nebst seinem Weibe Jael, und and andern freywilligen Kenitern zu rechter Zeit bey Debora an, ehe die würklichen Kriegsoperationen angefangen wurden. Es ergiebt sich so viel aus der Ordnung der biblischen Erzehlung und aus der Vergleichung v. 11. mit v. 12. daß Heber nicht etliche oder viele Jahre vor dieser Begebenheit sey nach Zaanaim gekommen, sondern um die Zeit des Krieges, da nämlich das erste Aufgebot der Freywilligen von Debora ergangen war und ehe Jabin seine Truppen zusammenziehen lies. Denn, dem Ansehen nach, waren Jabin und Sissera der Israeliten wegen ganz unbesorgt und traueten ihnen nicht zu, daß sie etwas wider sie anfangen würden. Es kam aus den meisten Stämmen Volk zusammen, insonderheit kam auch Heber, und setzte sich mit seinen Leuten bey Zaanaim an den Gränzen Jabins. Darüber hätte Jabin nun wohl sollen Ombrage schöpfen; aber der Herr verblendete ihn und seine Räthe. Er war sicher, er ließ

Heber und die Seinigen zufrieden, und Heber hielte sich zur Zeit auch stille und beunruhigte Jabin nicht. Und das war der Friede zwischen dem Haus Heber und zwischen Jabin v. 17. davon wir bald mehr reden wollen. Nun aber giengen ihnen die Augen auf, da ihnen (vermuthlich von den Bürgern zu Meros,) gemeldet wurde, daß Barack ein Lager auf dem Berg Tabor geschlagen hätte; er rief deswegen seine ganze Armee zusammen, und alles Volk, das mit ihm war, oder, das mit ihm in Bund stand, in gewisser Hoffnung, daß er diese Hand voll Volks wohl würde bezwingen können, wie er dann auch seiner Mutter mochte gewiß versprochen haben, nicht anders, als ein Sieger, zurücke zu kommen, wie aus c. V, 28. f. zu schließen ist.

§. 72.

Nun kam auch der merkwürdige Tag, ein finsterer Tag, ein dunkeler Tag, ein wolkigter Tag, ein neblichter Tag, Joel II, 2. Es zog sich ein fürchterliches Wetter an dem Horizont gegen Mittag, an den Gebirgen Seir und Sinai auf. Debora redet in ihren Lied Richt. V, 4. also davon: **Herr, da du von Seir auszogest, und einhergiengest vom Felde Edom, da erzitterte die Erde, der Himmel troff, und die Wolken troffen mit Wasser, die Berge ergossen sich vor dem Herrn, der Sinai vor dem Herrn, dem Gott Israel.** Diese Worte beziehen sich meinem Bedünken nach unmittelbar auf die Geschichte desselben Tages. Die Ausleger deuten sie auf ehemalige Wunder, und zwar insgemein auf dasjenige, was bey der

Publi-

Publication des Gesetzes am Berge Sinai vorgegangen, einige aber auf gewisse ungenannte Begebenheiten auf der Reise durch die Wüsten, und selbst Herr D. Teller, der sonst kein Freund derjenigen Ausleger ist, welche bey Erläuterung dieses Lieds auf entfernte Geschichte sehen und weitläuftige Reisen thun, um das aufzusuchen, was sie doch in der Nähe haben können, bleibt doch hier bey alten Geschichten stehen, und schreibt p. 174. „Es läßt sich schwerlich ausmachen, „auf welche einzele Vorfälle in der Reisegeschichte der „Kinder Israel hier gezielet werde. So viel ist ge„wis, daß die ausdrückliche Meldung des Sinai, am „Ende der Strophe auf die feyerliche Gesetzgebung zu„rückweiset, bey der der Herr unter Bliz und Don„ner, auch einem gewaltigen Erdbeben der Erde her„abfuhr, s. 2 Mos. XIX, 18." Ich halte aber davor, es lasse natürlicher, diese Worte aus dem wunderbaren Vorfall desselben Tages zu erläutern, da nämlich das Heer Sissera durch ein schreckliches Wetter erschrecket und zerschlagen ward. Der Herr, der rechte Kriegsmann, zog nämlich in einem Wetter, das von Seir und Sinai herkam, in den Streit, er rückte von den Gefilden Edom an, die Erde bebete, der ganze Himmel träufelte, dicke Wolken ergossen sich in grosen Wassern, Berge zerflossen vor dem Jehova, jener Sinai, vor dem Herrn, den Gott Israel. Gott, der solchergestalt die Sturmglocken lauten lies, fuhr in seinem Wagen durch das mittägigte Canaan, durch die Stämme Juda, Simeon, Benjamin, Dan und Ephraim, er näherte sich den Feldlägern. Debora sahe dieses Wetter für das göttliche Signal zum Streit und Angrif der Feinde an, und sprach dannenhero zu Barack c. IV, 14. **Auf! das ist der Tag,**

da dir der Herr Sissera hat in deine Hand gegeben, ziehet nicht der Herr itzo vor dir her? Letztere Worte führen uns recht deutlich auf die Spur, und zeigen, daß der Herr seine Gegenwart in einem sichtbaren Zeichen offenbahret habe, und warum sollte man nicht dasjenige Zeichen vermuthen, in welchem er sich mehrmalen offenbahret hat, nämlich Donner und Blitzen? Debora nahm dieses Wetter an als eine göttliche Anforderung an Barack, die Feinde so gleich anzugreifen. Herr D. Lilienthal P. V. der guten Sache der g. O. p. 173. glaubet zwar, daß Sissera den Tag zur Schlacht erwehlet habe, und schreibt: „Vielleicht haben auch diese Heyden, die „viel von dem Einfluß der Gestirne machten, eine ih„rer Meinung nach recht vortheilhafte Stunde zum An„grif der Israeliten erwählet, und mußten nun zu ih„ren Schaden erfahren, daß ihnen der Himmel gar „nicht günstig sey:“ aber man wird aus den Worten Deborä: **Auf das ist der Tag,** v. 14. ein anders schließen müssen, daß nämlich Debora den Tag, nach vorhergegangener göttlicher Anweisung, bestimmet habe. Der Angriff geschahe. Er war für die Cananiter gefährlich. Die Fronte ihrer Armee stand gegen den Berg Tabor oder gegen Mittag, von daher kam damals der Sturm und das schreckliche Ungewitter. Das Wetter schlug den Cananitern ins Gesicht. Wie viele Schlachten sind in diesem Fall verlohren gegangen? Man denke nur an die Schlacht zwischen Theodosio M. und Eugenio. Bey hiesiger Schlacht **stritten** ebenfals **die Sterne aus ihren Läuften wider Sissera,** so singt Debora v. 20. Einige Ausleger wollen behaupten, die Schlacht müsse in der Nacht geschehen seyn, weil man

bey

bey Tage die Sterne nicht sehen könne. Doch es steht hier nichts von dem Sehen der Sterne, und es war auch nicht nothwendig, die Sterne zu sehen, denn es konnte dem ohngeachtet bey hellen lichten Tage aus den Läuften der Sterne wider Sissera gestritten werden. Stellæ ex viis earum ist würklich nichts anders als aus der Bahn der Sterne. Unsere teutschen Dichter, welche Lohenstein und seines gleichen zum Muster wehlen, brauchen diesen Ausdruck gerne, wenn sie den Himmel oder die obere Luftgegend bezeichnen wollen. Er ist aus der Ebräischen Sprache entlehnet. **Die Sterne aus ihren Läuften oder aus ihrer Laufbahn stritten wider Sissera,** heißt so viel, als: aus der Sterne ihrer Bahn oder aus der Himmelsgegend ward wider Sissera gestritten. Kurz, es wird durch diese Beschreibung ein fürchterliches Regen- Hagel- und Donnerwetter bezeichnet, das den Israeliten einen vollkommenen Sieg verschafte. Das Heer Sisserä wurde nämlich geschlagen, Sissera selbst mußte fliehen. Hier meinte es Sissera recht klug zu machen, da er sich von den übrig Zerstreueten, die nach Haroset eileten, v. 16. trennete, und sich Seitwerts gegen Zaanaim wendete, in der Hofnung, daß ihn allda wohl niemand suchen würde. Er mochte sich in der größten Angst besinnen, daß er und sein König den neu angekommenen Fremdlingen nichts gethan hätte, und meinte, eine solche Gefälligkeit verdiene eine andere. Er hoffete es um so viel eher, weil Heber bisher noch nichts feindseliges gegen ihn unternommen hatte. Er kam daselbst an, und bat bey dem Weibe Hebers, die damals alleine war, weil ihr Eheherr sich vermuthlich bey der Armee befand, um Sicherheit, als er sie in

der

der Thür ihrer Hütten ansichtig wurde. Aber er kam aus dem Regen in die Trauffe. Diese Jael war es eben, welche von Gott auserſehen war, und Befehl von ihm bekommen hatte, Rache an Siſſera auszuüben. Sie bedienete ſich des im Kriege erlaubten Mittels der Verſtellung, ohne welche er ihr würde entgangen ſeyn; ſie machte ihn ſicher, daß ſie ihn endlich tödten könnte.

§. 73.

So iſt demnach alles, was Heber und Jael unternommen, nicht aus eigenen Trieb und Gutdünken geſchehen, ſondern aus Veranſtaltung Gottes. Sie zogen aus der Wüſten Juda nach Zaanaim vermöge des allgemeinen Aufgebots der Deborä, ſie zogen hieher blos in der Abſicht, um thätliche Beförderer der gerechten Sache zu werden, wenn ſich Gott ihrer Dienſte dabey bedienen wollte. Sie erfuhren es auch bey ihrer Ankunft von der Debora, wie es gehen werde, und daß Siſſera durch eines Weibes Hand fallen werde. Da ſie es Barack offenbahrte v. 9. warum nicht auch andern? warum nicht vorzüglich derjenigen, durch welche dieſe That geſchehen ſollte? War dieſes nicht Erlaubniß oder Befehl genug? Hätte dieſes IAC. SAVRIN bedacht, ſo würde er nicht ſo furchtſam bey vorhabender, doch ſchlecht gerathener Rechtfertigung der That Jaels zu Werke gegangen ſeyn und in Bibliſchen Betrachtungen c. 81. §. 14. geſchrieben haben: „In dieſer „Geſchichte von der Ermordung Siſſerä kömmt eine „Schwierigkeit vor, die noch wichtiger iſt, als bey der „Ermordung Eglons. Das allerhöchſte Recht Got-

„tes

„tes über das Leben der Fürsten auf Erden war hin„reichend genug für Ehud, den König der Moabiter „das Leben zu nehmen, nachdem er von Gott Befehl „dazu erlanget hatte. Allein in dem Tod Sisserä „treffen wir solche Umstände an, die dem ersten An„sehen nach von einem solchen Wesen nicht gebilliget „werden können, das Gerechtigkeit und Wahrheit lie„bet.“ Er will damit so viel sagen, es sey schwerer die That Jaels zu rechtfertigen, als die That Ehuds, Richt. III, 15. f. weil dieser einen göttlichen Befehl dazu gehabt habe, welcher hingegen bey Jael gemangelt. Warum will man aber nichts von einem göttlichen Befehl bey Jaels That wissen? Es stehet auch in der Historie von Eglons Ermordung nichts mit ausdrücklichen Worten von einem göttlichen Befehl, sondern er wird nur durch Folgerungen gefunden; und eben dieses Recht haben wir auch, solchen aus den Umständen der Geschichte Jaels zu schließen. Es wäre hier fast genug, sich blos auf den allgemeinen Befehl Gottes, daß die Cananiter sollten verbannet und getödtet werden, zu berufen; allein wir haben ausserdem schon Anzeigen genug von einem speciellen Befehl Gottes. Keine That kan gelobet werden, woferne nicht ein göttlicher Befehl dazu zum Grunde lieget. Nun aber wird die That Jaels durch Deboram, die Prophetin, sowohl dem Barack, ehe sie noch vollbracht worden war, als auch nachher theils dem ganzen Israel, theils ihren Landsleuten, den übrigen Kenitern, als eine fürtrefliche und ruhmwürdige That vor Augen gestellet; sie muß also sich auf einen göttlichen Befehl gegründet haben.

§. 74.

Ehe die That Jaels noch vollbracht wird, erkläret sie Debora, die damals recht eigentlich in prophetischen Geist war, und von zukünftigen Dingen weißagete, für eine That, die der Thäterin würde vorzügliche Ehre bringen, eine Ehre, welche Baracks Ruhm noch übersteigen würde. Denn sie sprach: **Ich will mit dir ziehen; aber der Preis wird nicht dein seyn auf dieser Reise, die du thust, sondern der Herr wird Sissera in eines Weibes Hand übergeben**, v. 9. Es sind zwar Ausleger, welche glauben, Debora rede hier von sich, und von ihren Ruhm, welchen sie erlangen würde, nicht aber von der Ehre Jaels; jedoch ists würklich wahrscheinlicher, daß Jael das hier gedachte Weib sey, indem die Person Sisserä recht eigentlich in ihre Hände ist gegeben worden, welches man aber von Debora nicht sagen kan.

§. 75.

Da die That geschehen war, so wird sie dem ganzen Volk Jsrael unter den allergrößten Lobeserhebungen von der Debora vor Augen gestellet. Jael wird von ihr wegen dieser That nicht nur den Weibern überhaupt, sondern auch insbesondere den andern Weibern, die bey diesem Feldzug gegenwärtig waren, (die Debora nimmt sich selbst nicht aus, welch eine Demuth!) vorgezogen. **Gesegnet**, sprach sie, **sey Jael, das Weib Hebers, des Keniters, über alle Weiber! gesegnet sey sie vor andern Weibern in der Hütte!** Richt. V, 24. Ordentlicher Weise wohnete man zur selbigen Zeit nicht mehr

in

in Hütten, sondern in Häusern. Der Beysatz, **Weiber in der Hütte**, beziehet sich dannenhero auf etwas auserordentliches, nämlich auf die Weiber, die damals dem Feldzug beywohneten und sich in Zeltern aufhielten. Vor allen diesen trug Jael den Ruhm davon, und Debora, die auch damals im Felde und Hütten mit war, c. IV, 10. räumet ihr diesen Ruhm nach ihrer Bescheidenheit gerne ein. Herr D. Teller p. 213. siehet diesen Beysatz etwas anders an, er erläutert seine Uebersetzung: **es müsse ihr wohl gehen für allen ehrbaren Frauen**; also: „Weiber in der Hütten sind nach einer Redensart, die sich „auf die Sitten der morgenländischen Völker gründet, ehrbare, ansehnliche Frauen, weil dergleichen „Personen in Orient ein sehr eingezogenes Leben führen, sich selten öffentlich, und auch dann nicht ohne „Schleyer zeigen." Ich lasse dem Leser in einer solchen unerheblichen Sache die Wahl, ob er diese oder jene beliebe; es bleibt bey einer sowohl als bey der andern der Lobspruch groß, welcher der Jael beygeleget wird.

§. 76.

Endlich stellt auch Debora die That Jaels ihren Landsleuten, den Kenitern, als eine ruhmwürdige That für, indem sie spricht: יֹשְׁבֵי עַל־מִדִּין שִׂיחוּ, v. 10. Der seel. Luther übersetzt die Worte: **Die ihr am Gerichte sitzet, singet.** Allein wer die formationes nominum verstehet, wird einsehen, daß מִדִּין unmöglich von דִּין, judicare, könne hergeleitet werden. Die andern häufigen Uebersetzungen übergehen wir. Herr D. W. A. Teller hat aber in

seiner Uebersetzung des Lieds Deborä p. 186. eine neue Bedeutung dieses Worts ans Licht gebracht, und die Worte also übersetzet: **Ihr, die ihr auf kostbaren Tapeten sitzet,** worüber er folgende Anmerkung machet: „Das sind die schweren Worte, „die Luther übersetzt, **ihr, die ihr am Gericht** „**sitzet.** Die ganze Schwierigkeit macht das Wort, „das ich Tapeten *) gebe, und ich bin gewis, daß „es

*) Es wird diese Meinung weitläuftiger ausgeführet in Notis Critic. et Exeget. in Jud. V. und dieses Wort vom Arabischen מדד ausdehnen, abgeleitet. Gesetzt nun aber, daß מִדִּין sich durch etwas ausgedehntes erklären liese, müssen es deswegen Tapeten seyn. Hat man nicht viel hundert andere Sachen, welche etwas ausgedehntes ausmachen, und welche unter dem Wort מִדִּין könten gemeinet seyn? Herr D. Teller erinnert selbst in Not. Crit. p. 105. daß die beyden neuesten Holländischen Ausleger des Lieds Deborä Ruckersfelder und Lette dieses Wort מִדִּין aus dem Arabischen Radice מדד abgeleitet, aber ganz andere ausgedehnte Sachen herausgebracht hätten, als welche er selbst angäbe, sintemal sie unsere Worte übersetzet, qui sedetis super mensuris, welches eine Beschreibung der Ackersleute seyn soll. Ja, man wird noch mehrere Bedeutungen hieraus bilden können, warum müssen es demnach, ohne mehrere Anzeigen, Tapeten seyn? Unser deutsches Wort **Matten**, soll aber den Ausschlag geben, daß besonders diese Art des ausgedehnten unter מִדִּין zu suchen sey. Nun glaube ich auch, daß unser deutsches Wort **Matten** sich aus dem Morgenland herschreibe, aber nicht von dem Arabischen מדד, denn sonst müßte man **Madden** schreiben, sondern von Ebräischen מַטֶּה, etwas, darauf man sich lehnet, wie ein Stab, oder von מִטָּה ein Bette, weil die Matten zu Betten gebraucht werden. Und also hat unser deutsches Wort nichts bey מִדִּין zu sagen.

„es die einzige wahre Bedeutung desselben ist, so sehr „es mich wundert, daß sie keinem Ausleger bisher „beygefallen ist, da doch unser deutsches **Matten** „ganz das ebräische Wort selbst ist, und wir es von „den Morgenländern gleich vielen andern angenom„men haben. Dies könnte also schon allein Beweis „genug seyn, wenn auch nicht die Rede selbst diese Er„klärung nothwendig machte. Der Dichter will

gen. Doch man lasse es seyn, daß מַדִּין Tapeten bedeuten könne, wird sichs aber auch schicken, hier diese Bedeutung zum Grund der Erklärung zu legen? Herr D. Teller glaubt zwar, die Rede selbst mache diese Bedeutung allhier nothwendig; denn es wolle Debora hier eine Gradation oder Steigerung machen und sagen: Ihr Vornehmen, (die ihr auf weisen Eselinnen reitet,) ihr Reichen, (die ihr auf Tapeten sitzet,) ihr Armen, (die ihr zu Fuße einhergehet,) ihr alle dichtet einen Lobgesang; aber ich glaube, wenn Debora diese Steigerung im Sinne gehabt hätte, daß sie von den Reichen eine andere Beschreibung würde gebraucht haben, die ihnen angemessener gewesen wäre. Es haben vornehme Leute auf Tapeten gesessen, es haben reiche Leute auf Tapeten gesessen, es wird auch nicht so fehl abgegangen seyn, daß nicht auch arme Leute, die gerne etwas haben seyn wollen, auf alten abgesetzten Tapeten gesessen haben. Es ist also das Sitzen auf Tapeten den Reichen nicht allein eigenthümlich gewesen, daß sie davon hätten können characterisiret werden, sondern es schickt sich auch dieser Umstand in gewissermase auf Arme. Nun hat zwar Herr D. Teller die Kunst gewußt, die Armen hier auszuschließen, weil er in seiner Uebersetzung aus Tapeten gleich kostbare Tapeten macht, die ihr auf kostbaren Tapeten sitzet, welches freylich sich nun nicht mehr auf die Armen schicket; aber das ist ein recht willkührlicher Beysatz, an welchen er in seinen Notis

„nämlich die Reichen, characterisiren, und welche Be„schreibung konnte ihnen angemessener seyn, als wenn „er sie Leute nennet, die auf reichen Teppichen sitzen, „da wie bekannt, die Begütterten in Orient sich or„dentlich der Tapeten zum Sitzen bedienen? Wie „viel gewinnet endlich die ganze Steigerung bey die„ser Uebersetzung, die in jeder anderer entweder ge„schwächt wird, oder gar verschwindet.“ Die Herren Verfasser **der Danziger Berichte von Theologischen Büchern** T. III. p. 561. *lassen* sich diese Erklärung wohl gefallen. Aber man braucht keine weiten Reisen nach Arabien zu thun, um dasjenige aufzusuchen, was man doch in der Nähe haben kan. מִדִּין war eine Stadt im Stam Juda in der Wüsten, s. Jos. XV, 61. und diese meinet Debora hier, und singt: **Ihr, die ihr zu Middin wohnet, bedenket es.** Man hat schon alte Ausleger, welche diese Uebersetzung beliebet haben, nur haben sie, wie die **Herren** Verfasser **der Danziger**

Crit. nicht mit einem Wort gedacht und bewiesen hat, daß מִדִּין nur allein kostbare Tapeten bedeute. Gesetzt aber, daß es also sey, und daß מִדִּין alleinig kostbare Tapeten bezeichne, so kan man doch die oftgedachte Umschreibung nicht für eine solche ansehen, welche den Reichen, und zwar in Gegensatz der Vornehmen, angemessen sey; vielmehr würden, wenn es mit der Uebersetzung seine Richtigkeit hätte, durch diejenigen, welche auf kostbaren Tapeten sitzen, vornehme Leute verstanden werden müssen, so daß es eine gleichgültige Redensart mit der vorhergehenden wäre, die ihr auf weisen Eselinnen reitet. Hierdurch wird aber Herr D. Tellern seine neue Erfindung ganz unbrauchbar, denn seine beliebte Steigerung wird geschwächt. Da er nun aus dem Grunde fast alle

Ueber-

zīger Berichte l. c. anmerken, solche unerkläret gelassen und nicht angezeiget, warum nun eben Middin, eine sonst nicht gar zu bekannte Stadt, vor hundert andern berühmten Städten, zur Aufmerksamkeit ermuntert würde, woran sich eben diese Gelehrte gestoßen, und deswegen ihr den Beyfall versagt haben. Ich will diesen Mangel ersetzen, und merke deswegen nochmals an, daß Middin eine Stadt in der Wüsten Juda gewesen sey. Da die Keniter in der Wüsten Juda wohneten, Richt. I, 16. so ists vermuthlich eine Stadt der Keniter gewesen, und vielleicht haben Heber und Jael daselbst gewohnet. Nun nimmt man ja gerne Antheil an den ruhmwürdigen Thaten seiner Landsleute, und schreibt sich solche in gewissermaße selbst zum Ruhme an, man freuet sich würdige Landsleute zu haben; es kan also den Kenitern, die in Middin wohneten, nicht anders als lieb gewesen seyn, daß Jael, eine aus ihren Mitteln, dem ganzen Israel ein

Uebersetzungen, und auch seines Freundes, des Herrn Consistorialraths Boysens (der unsere Worte durch adsessores comitiorum, wie Lette durch, qvi tributis præsidetis, giebt,) Uebersetzung bestreitet, weil er keine Steigerung aus ihnen herausbringen kan, so wird er auch, aus gleicher Ursache, an der seinigen zweifeln müssen. Ich führe seine Worte an, schließe seine Meinung mit ein, und lasse ihn wider sich selbst sprechen, p. 106. f. Tandem optimorum interpretationibus semper aliqvid — — ad gradationis vim deest. Nam qvi vertunt *præsidetis tribunis*, aut *adsessores comitiorum*, aut, *qvi insidetis tegminibus pretiosis*, num plus dicentem faciunt divinam Poetam, qvam iam ante dixerat per, *qvi vehimini super albis mulis*, qvod erat principum, magistratuum apud veteres populos orientales?

solches Heil verschaft hat, und zu diesen unschuldigen Vergnügen will nun Debora selbst Gelegenheit geben, da sie ihnen zuruft: **Ihr, die ihr zu Middin wohnet, bedenket es,** was eure Landsmännin für eine herrliche That gethan hat! Es ist zwar wahr, daß bey dieser Uebersetzung die Steigerung geschwächet wird, ja gar verschwindet: Aber muß denn eben eine Gradation hier seyn? Wird deswegen das Lied aufhören schön zu seyn, wenn auch keine da ist? Es ist doch schön, wenn Debora die Edlen des Volks, die Bürger zu Middin und die Reisenden *aufmuntert*, die Thaten Gottes, welche er durch Jael verrichtet hat, zu bedenken und andern zu erzehlen.

§. 77.

Wider diese Lobsprüche Jaels, aus welchen die Rechtmäsigkeit der That Jaels deutlich erhellet, wird nun die vielbedeutende Einwendung gemacht, daß es blos menschliche Lobeserhebungen wären, die aus Uebereilung wären gesprochen worden, daraus aber noch lange nicht folge, daß sie recht gethan habe, da die Sisseram getödtet, oder daß es Gott ihr befohlen habe. Diesen Einwurf machen unter andern PETR. ROQVES und Herr D. W. A. TELLER. Der erste schreibt in der Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen T. II. p. 1277. also: „Wir bekennen, „daß wenn dieser Lobgesang der Deborä unmittelbar „vom Geiste Gottes eingegeben worden, der daher ge„nommene Einwurf: **gesegnet sey Jael** u. s. w. „uns nöthigen würde zu bekennen, daß Jael von Gott „selbst, als den obersten Beherrscher der Welt, erwe„cket, und von der Erfüllung ihres mit Jabin errich-

„teten

„teten Bündnisses frey gesprochen worden. Wir se„hen aber keine Ursache vor uns, die uns nöthigen soll„te zu glauben, daß dasjenige, was die Debora ge„redet, unmittelbar von Gott herrühre. Die Pro„pheten waren nicht unbetrüglich, wenn sie sich auser „solchen Verrichtungen befanden, die ihnen ausdrück„lich anbefohlen worden. Wir haben dessen einen „deutlichen Beweis an dem Murren des Jonas. De„bora sprach daher dieses Loblied aus eigenen Triebe „und Einsichten, und weil diese nicht unbetrüglich wa„ren, so konnte sie leicht die That Jaels für etwas „rühmliches ansehen, weil sie die Gelegenheit gewesen „einen ganz vollkommenen Sieg zu erlangen. Es „geschiehet sehr oft, daß man Handlungen, welche ih„ren Folgen nach glücklich sind, lobet, ob sie gleich „an sich selbst strafbar genug sind, wenn sie auf der „Wagschale der Tugenden abgewogen werden." Wir setzen aber ihm die gegründete Antwort Herrn D. Lilienthals **der guten Sache der göttlichen Offenbahrung** Theil V. p. 329. entgegen, (denn vermuthlich zielet er auf Herrn ROQVES,) wenn er schreibt: „Da der Geist Gottes durch den Mund der „Debora die That der Jael billiget, so kan sie an sich „selbst nicht unrechtmäsig gewesen seyn. Es ist wahr, „es kommen in der Schrift Reden gemeiner Men„schen, ja der Gottlosen vor, die um so viel weniger „für göttliche Aussprüche zu halten sind, da nicht ein„mal alle Reden der Männer Gottes untadelhaft sind. „Aber wir müssen uns auch erinnern, daß wenn die „Schrift dergleichen Reden anführet, sie zugleich zu „verstehen giebt, daß sie nicht gebilliget werden. Es „würde in der That gefährlich seyn, einiger Schwie„rigkeiten halben, die sich in dem Lied Deborä fin-

„den, zu behaupten, daß es nicht durch die Einge„bung des heil. Geistes aufgesetzet sey. Eben dieses „würde man von allen denjenigen Stellen heil. Schrift „sagen können, bey welchen sich einige Zweifel äusern, „und wenig ungezweifelt göttliche Aussprüche würden „alsdenn übrig bleiben. Warum hätte dieses ganze „Lied der Deborä sollen in einem göttlichen Buche „eingerücket seyn, wenn der Geist Gottes keinen An„theil daran gehabt? Debora war eine Prophetin, „eine Person, welche auserordentlicher Offenbahrun„gen von Gott gewürdiget wurde. David führet „Ps. LXVIII. 8. 9. vergl. mit Richt. V, 4. 5. eine „Stelle aus diesem Lied an. Warum sollte man des„sen göttlichen Ursprung in Zweifel ziehen wollen?“ Der Hauptbeweis von der göttlichen Eingebung dieses Liedes, welchen Herr D. Lilienthal nicht mit angeführet hat, ist wohl aus v. 23. zu nehmen. Denn wie die Propheten sich immer auf Gott berufen und sagen: **So spricht der Herr**, welcher Ausdruck von je her von rechtschaffenen Gottesgelehrten für eine sichere Anzeige ist gehalten worden, daß dasjenige, was hernach gesagt wird, Gottes Wille und Meinung sey: So thut es auch Debora v. 23. und saget: **Fluchet der Stadt Meros, saget der Engel des Herrn**, womit sie zu verstehen giebt, daß sie diesen Fluch nicht aus eigenem Trieb und fleischlichen Eifer ausspreche, sondern im Namen des unerschaffenen Engels und durch Trieb des heil. Geistes. Wir wollen nun auch D. Tellern hören, wie er den Lobspruch Deborä über Jael nicht als einen göttlichen, sondern als einen unbedachten menschlichen Ausspruch, will angesehen haben, aus welchem nicht könne geschlossen werden, daß Gott ihre That gebilliget habe. Er

schreibt

schreibt p. 217. f. also: „Wir leugnen, daß die „göttliche Weisheit dieses Verfahren durch den Aus„ruf der Debora, **es müsse wohl gehen der** „**Jael**, mit höchsten Beyfall begnadigen wollen. „Was der Geist, der in gerechten Eifer gegen den „Feind entbrannten Debora im ersten Augenblick des „Gerüchts von dieser That dachte und wünschte, das „läßt ihr Gott, um die **Wahrheit der menschli**„**chen Schwachheit**, wenn ich so reden darf, nicht „zu verheelen, aufschreiben, ohne die Schwachheit „selbst zu ehren. Das Ganze ist der Wunsch, den „Debora, so bald sie von dem Mord hörete, für die „Thäterin im Herzen fühlete, aber nicht der Rath Got„tes. Sie schreibt ihn unter der Aufsicht Gottes nie„der, weil dies die Geschichte ihres Herzens bey die„ser Gelegenheit gewesen, so wie das Uebrige die Ge„schichte des öffentlichen Krieges. Gott ordnet es „weislich, daß sie ihren menschlichen schwachen Affect „verräth, zum Beweis, daß sie Mensch ist; aber er „hindert sie, daß sie seiner Ehre nicht zu nahe tritt, „weil seine Gedanken nicht der Menschen Gedanken „sind, und da er sie vorher hatte sagen lassen, verhee„ret die Stadt Meros, **sprach der Engel des** „**Herrn**, so läßt er sie itzo nichts weiter sagen, als **es** „**müsse wohl gehen**, und alles Sprechen eines „Engels des Herrn muß hier weg bleiben. Gewiß, „dieses letzte ist eine Betrachtung, die man bey der „ganzen Frage nicht hätte aus den Augen lassen sol„len.“ So soll demnach der Engel des Herrn die Jael nicht gesegnet haben; es sollen die Worte, **so spricht der Engel des Herrn**, sich nur auf den Fluch wider Meros, nicht aber auf die Lobeserhebung der Jael beziehen, weil sie beyn letztern nicht wieder-

 hol

holet würden, und das soll ein gewisses, aber bisher bey den Auslegern nicht beobachtetes Zeichen seyn, daß Debora letztere Worte nicht aus Trieb Gottes ausgesprochen habe. Allein, wenn man aus der Weglassung dieser prophetischen Eingangsworte, **so spricht der Herr**, Zweifel wider die göttliche Eingebung eines solchen Spruches machen will, was soll endlich daraus werden? Es möchte jemanden halbweg ein Spruch nicht recht nach seinem Sinn seyn, so würde er auf diese Weise seine Göttlichkeit bestreiten können. Ich meinte, es wäre schon daran genug, daß die Prophetin Debora die Worte, **so spricht der Engel des Herrn**, dem vorhergehenden Fluche über Meros vorsetzet und ihm das Siegel der Göttlichkeit aufdrücket, warum sollen sie eben bey dem damit verbundenen Segen über Jael wörtlich wiederholet werden. Wenn ein königlicher Gesandter sich in seinem Vortrag einmal auf seinen Principal berufen und zu erkennen gegeben hat, daß er in dessen Namen rede, so wird sich niemand beyfallen lassen zu glauben, wenn er in der Fortsetzung seiner Rede nicht bey jedweden Theil derselben dazu setzet, daß er in seines Principals Namen rede, daß diejenigen Stücke, wo er es nicht ausdrücklich dazu setzet, auch nicht Forderungen seines Principals wären. In unsern biblischen Liede ist eine und eben dieselbe Person, welche durch das ganze Lied redet, die Debora, es ist eine in Ansehen des bestimmten Gebrauchs zusammenhangende Rede, welche nicht aus einzeln Stücken, die zu verschiedenen Zeiten sind gedacht worden, bestehet, sondern die in einer Begeisterung ist aufgeschrieben worden. Wie ists nun möglich, dieser einzigen Person in einem einzigen Zeitpunkt einen doppelten Geist zuzuschreiben,

ver-

vermöge des einen sie anfänglich als eine göttliche Gesandtin, und vermöge des andern sie als ein fehlerhafter Mensch denket und redet. Und wenn gleich Herr D. Teller nach einer nicht unwahrscheinlichen Hypothese behauptet, daß dieses Lied von zwey bis drey Chören in unterschiedlichen Absätzen gesungen worden sey, und daß insonderheit hiesige Worte: **Gesegnet sey Jael** — — das Chor Baracks gesungen habe; so giebt er doch zu, daß Debora die einzige Verfasserin dieses Lieds gewesen, s. p. 170. auch giebt er zu, daß wenn gleich Barack diese Worte gesungen, er doch nicht seine eigene Empfindungen ausdrücke, sondern es wären Deborä Empfindungen. So bleibet demnach Debora die einzige Verfasserin dieses Liedes, wir hören hier durch und durch Deborä Aussprüche uud Empfindungen, und so frage ich noch einmal, obs wahrscheinlich, obs möglich sey, daß in einer Ecstasi gutes und böses aus der Debora geredet habe? Vielleicht gedenket mancher hierbey an die Kembergische Geschichte mit der **Lohmannin**, aus welcher auch zu einer Zeit das gute und böse Ding redete; aber biblische Exempel wird wohl niemand anzuführen wissen. Zwar könnte sich vielleicht einer und der andere auf Psalm II. berufen, wo göttliche und menschliche Aussprüche in einer Reihe auf einander folgen. David fängt nämlich v. 1. 2. an: **Warum toben die Heyden?** — — — Die Feinde Christi fahren fort: **Lasset uns zerreisen ihre Bande, und von uns werfen ihre Seile.** Allein man lese nun die folgenden Worte, v. 4. **Aber der im Himmel wohnet, lachet ihr, und der Herr spottet ihr.** Man erinnere sich hierbey, wie der gute Geist sein Mißfallen an den mittlern Wör-

ten bezeuge und zu verstehen gebe, daß es nicht seine Worte sind. Er würde es auch in dem Lied Deborä bey den Worten, **gesegnet sey Jael** — gethan haben, woferne sie nicht von ihm herkämen. Oder hat er etwan in dergleichen Fällen es etwan unserer eigenen Einsicht überlassen wollen, dieses zu beurtheilen? Ich halte es nicht dafür, daß der gute Gott bey seinem Worte uns solle in eine solche Verlegenheit haben setzen wollen, daß wir bey einem jeden Spruch erst sollen eine Untersuchung anstellen, ob er von Gott, oder von einem fehlerhaften Menschen ausgesprochen sey?

§. 78.

Doch Herr D. Teller macht diesen Einwurf: Wenn Gott die That Jael hätte wollen loben lassen, so würde es durch den göttlichen Geschichtschreiber an dem behörigen Ort c. IV. geschehen seyn. Er schreibt p. 219. „Man sehe die Erzählung, die der „Geschichtschreiber vorher von diesem Vorfall macht, „wird auch ein billigendes Urtheil gefället? Nein! „die That wird erzählt, wie sie sich zugetragen hat, „es werden alle Umstände genau bemerket, aber es „wird kein Laut des Beyfalls gehöret. Wenn in die„ser platten Erzählung ein solches Segenswort vor„käme, dann ließe ich es gelten, daß man dieses Ge„schrey um verletzte Vertragspflichten u. s. w. erhü„be.“ Ohne den sehr harten Ausdruck, nach welchem der Segenswunsch Deborä über Jael **ein Geschrey** genennet, und darunter ein unvernünftiges Geplerr gemeinet wird, zu rügen, so bleibe nur bey der Sache selbst stehen, und frage im Gegentheil: **wird** auch

von dem göttlichen Geschichtschreiber ein mißbilligendes Urtheil gefället? Nein! die That wird erzählt, wie sie sich zugetragen hat, es werden alle Umstände genau bemerkt, aber es wird kein Laut der Mißbilligung gehöret. Wenn in dieser platten Erzählung ein Merkmal eines Tadels vorkäme, so ließe ich es gelten, daß man dieses Segenswort Deborä für ein blos menschliches und unvernünftiges Geschrey hielte, aber so macht der Geschichtschreiber einen Beysatz zu dieser Erzehlung, welcher das göttliche bey dieser That bestätiget: **Also dämpfete Gott an demselben Tage den Jabin**, v. 23. Gott hat Jabin durch Jael gedämpfet. Gotte wird alles zugeschrieben. Es wird hier nicht wie 1 Mos. L, 20. geredet, daß Gott aus dem bösen etwas gutes gemacht habe, nein, von bösen wird hier geschwiegen. Es sind lauter von Gott anbefohlene Handlungen gewesen, welche die Dämpfung Jabins bewürket. Gesetzt aber, daß man kein ausdrückliches Merkmal der göttlichen Genehmhaltung hier fände, würde man aus dem zurückgehaltenen billigenden oder mißbilligenden Urtheil eines biblischen Geschichtschreibers die Rechtmäßigkeit einer That entweder behaupten oder bestreiten können? Ist alsdenn der Verstand eines biblischen Liedes, das sich auf eine gewisse That beziehet, zweifelhaft, wenn ein biblischer Geschichtschreiber nicht vorher sein Urtheil gefället hat? Wenn Moses von der Blutschande Rubens 1 Mos. XXXV, 22. redet, so setzt er kein mißbilligendes Urtheil dazu; wird aber um deswegen der Ausspruch Jacobs von dieser That, 1 Mos. XLIX, 4. welchen Herr D. Teller übersetzt: **nie wirst du, Ruben, geil wie Wasser, ein vorzügliches Glück**

Glück genießen, weil du das Bette deines Vaters bestiegen hast, zweifelhaft seyn?

§. 79.

Ich sehe, was man wider solche beygebrachte Beweise von der göttlichen Genehmhaltung dieser That Jaels beybringet. Man spricht, Gott kan sie nicht loben, denn sie ist wider alle Billigkeit und Gerechtigkeit gewesen. Der berüchtigte TINDAL, in sein Scarteqve: **das Christenthum so alt als die Welt,** c. 13. p. 453. hält diese That für die größte Verrätherey von der Welt, ja auch der sonst wohlgesinnte PET. ROQVES braucht ähnliche Ausdrücke davon, und nennet sie treulos, verrätherisch und abscheulich, wie aus dessen **Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen** Tom. II. c. 30. §. 68. zu sehen ist. Ihnen gesellet sich aus den allerneuesten Herr D. Teller in **der Uebersetzung des Lieds Deborå** p. 216. bey. Wir wollen dessen beygebrachte Rechtsfrage und den Urtheilsspruch davon hören: „Man will wissen, ob Jael, da ihr „Haus mit dem Könige Jabin in einem freundschaft„lichen Vertrag gelebet, c. IV, 17. recht gehandelt, „da sie den zu ihr fliehenden Befehlshaber ihres Bunds„genossen unter dem Schein einer freundschaftlichen „Mine ums Leben gebracht? Die Frage würde leicht „zu beantworten seyn, wenn nicht die Schrift selbst „die Handlung zu billigen schiene, indem die Debora „das Weib dieser Handlung wegen erheben und mit „der Menge guter Wünsche überhäufen läßt. Man „will also noch eigentlicher unterrichtet seyn, wie die

„Schrift

„Schrift ein solches Verfahren mit einem so lauten „Beyfall billigen könne? Was ist das, sagt man, „für ein Betragen, bey welchem die heiligsten Gese- „ze des Natur- und Völkerrechts so verlezet werden? „Wo bleiben hier alle Pflichten der Treue, Aufrich- „tigkeit und Ehrlichkeit? Ist dies nicht vielmehr die „verabscheuungswürdigste That, die man sich denken „kan? So fragt man, und weil man kein Mittel, „den Knoten aufzulösen, vor sich sieht, oder sehen will, „so läßt man ihn, gleichsam als ein Denkmal des „menschlichen Ansehens der Schrift, so verwirrt, als „man ihn erst gemacht hat, liegen. Wir wollen uns „nicht bey der Erzählung der gelehrten und weitläuf- „tigen Antworten, die man zur Stärkung der Recht- „schaffenen auf diese Frage gegeben hat, aufhalten, „und unsere eigene Meinung so kurz als deutlich vor- „tragen. Wir leugnen also nicht, daß diese That, „wenn sie auch noch nicht unter allen den Umständen „geschehen wäre, unter welchen sie sich doch zugetra- „gen, dem Natur- und Völkerrecht entgegen ist; ein „Vertrag, den zwo Partheyen auf eine rechtmäsige „Weise mit einander gemacht haben, muß allezeit hei- „lig seyn, oder eine von beyden wird es der andern „kund thun müssen, wenn sie die an ihrer Seite fest- „gesezte Bedingungen nicht weiter leisten kan: ein „Freundschaftsvertrag, wo beyde Theile unter einan- „der eins werden, sich nicht wechselsweise zu schaden, „muß eben so unverlezlich seyn, und wenn ein Theil „dem andern vermöge höherer Pflichten nicht thätig „beystehen kan, so wird er ihn doch nicht verlezen „müssen, und wo er sich genöthiget siehet ihn anzu- „greifen, ihm zu rechter Zeit Nachricht davon zu ge- „ben, daß er auf seine Gegenwehr bedacht seyn kan.

„Dies

„Dies ist es also, was wir auf alle Weise zugeben."
Die Einwürfe dieses und anderer bestehen demnach hauptsächlich darinnen, 1) es sey Treu und Glaube bey Seite gesetzet worden, denn das Haus Heber und Jabin hätten mit einander in Bund gestanden, 2) die unverbrüchlichen Rechte der Gastfreyheit wären verletzet worden, 3) Jael habe alle nur ersinnliche List und Verstellung gebrauchet, denjenigen sicher zu machen, den sie verderben wollen, und habe ihn endlich 4) auf eine so grausame Art getödtet, davon man wenig Exempel habe. Ich wundere mich nicht über dieses ungünstige Urtheil, weil ich wahrnehme, daß man sich von den historischen Umständen dieser Geschichte eine falsche Vorstellung machet, und, nach Herr D. Tellers Art zu reden, ein Denkmal des menschlichen Ansehens der Schrift stiftet. So lange man nämlich annimmt, daß Heber und Jabin mit einander in einem Bunde gestanden haben, so lange wird die That Jaels auf keine Weise können für rechtsmäsig gehalten werden. Keine Entschuldigungen, dergleichen Herr D. Lilienthal in **der guten Sache der göttlichen Offenbarung.** P. V. p. 330. viel angiebt, werden hier zulangen. Denn wenn man sich gleich damit helfen will, daß man sagt, Heber und Jael hätten schon vorher mit den Israeliten in einem Bunde gestanden, ehe sie mit Jabin einen Friedensbund aufgerichtet, und es hätte also der jüngere Bund die ältern Verbindungen nicht aufheben können, vielmehr hätte die kleinere Verbindung mit Jabin, der größeren mit den Israeliten, weichen müssen: So hat man dargegen zu bedenken, daß es wider alles Recht sey, wenn man einen neuen Vergleich eingehet, von dem man weiß, daß man ihn wegen

eines

eines åltern nicht werde halten können. Auch wird es nicht helfen, wenn man spricht, es wäre dieser Vergleich auf Seiten Hebers ein gezwungener Friede gewesen, welchen er mit einem schweren Tribut hätte erkaufen müssen. Denn wenn es auch also wäre, wiewohl man doch keine Anzeige davon findet, so hätte er doch nicht dürfen gebrochen werden. Das einzige, was alle Bedenklichkeiten hebet, ist dieses, daß man behauptet, es sey niemals ein Bündnis oder Friedensvertrag zwischen Jabin und dem Hause Heber errichtet worden. Hierwider wird man nun aber die Worte einwerfen: **Es war Friede zwischen dem Haus Heber und Jabin, dem Könige zu Hazor,** c. IV, 17. Allein diese Worte reden von nichts weniger als von einem Friedensbund. Denn es heißt ja nicht, הִשְׁלִימוּ, sie hatten unter einander Friede gemacht, wie etwan dieser Ausdruck Jos. XX, 1. 4. 2 Sam. X, 19. 1 Kön. XXII, 45. 1 Chron. XX, 19. vorkömmt, und vi conjugationis Hiphil einen durch Versprechen errichteten Frieden anzeiget, sondern es heißt nur שָׁלוֹם, **es war Friede,** durch welchen Ausdruck weiter nichts als die Abwesenheit der Beleidigungen oder Feindseligkeiten, nicht aber ein auf Versprechen gegründeter Friede angezeiget wird. Man mache nämlich einen Unterschied unter **Frieden** und unter einen **Friedensbund.** Es sind Völker, welche niemals einen Friedensbund mit einander eingehen können, wie z. E. heut zu Tage die Türken und Maltheserritter, aber doch haben sie bisweilen Friede und lassen einander gehen. Noch deutlicher ist das Exempel mit den Israeliten und Amoritern. Erstere durften vermöge des göttlichen Gesetzes niemals mit letztern und andern verbannten

Völkern einen Friedensbund eingehen, s. 2 Mos. XXIII, 33. XXXIV, 12. 5 Mos. VII, 2. doch aber wird eben die Redensart, welche hier stehet, von beyden gebraucht: **Es war** שָׁלוֹם **Friede zwischen Israel und den Amoritern,** 1 Sam. VII, 14. Hierdurch wird nun nichts mehr angezeiget, als daß der hier angezeigte Friede zwischen den Amoritern und Israeliten in nichts weiter bestanden habe, als in der Enthaltung von reciproqven Feindseligkeiten, da sie einander, auch ohne ein Bündnis, haben gehen lassen. Was man bey diesen Worten für begründet ansehen muß, dasselbe findet nun auch in unserer Stelle Richt. IV, 17. statt. Ja, ich sage noch mehr, daß nämlich das nomen שָׁלוֹם niemals nach dem biblischen Gebrauch einen vorgängigen Friedensbund einschließe, besonders wenn von bürgerlichen Friede die Rede ist. Und das beweise ich daraus, weil jedesmal, wenn ein Bundsmäßiger Friede soll angezeiget werden, dieser Umstand, daß ein Bund sey gemacht worden, dazu gesetzet wird, z. E. Jos. IX, 15. **und Josua machte Friede mit ihnen und richtete einen Bund mit ihnen auf,** 2 Kön. V, 12. **es war Friede zwischen Salomo und Hiram, und machten einen Bund mit einander,** 1 Mos. XXVI, 28. 29. **wir wollen einen Bund mit dir machen und dich in Friede ziehen lassen,** daher denn auch der Ausdruck, **der Bund des Friedens,** 4 Mos. XXV, 12. Esai. LIV, 10. allezeit nachdrücklicher ist, als wenn blos von Frieden geredet wird. Da nun aber dieser Umstand von einem Bunde in unserer Stelle nicht mit angeführet wird, und das Wort שָׁלוֹם diesen Begrif nicht nothwendig in sich schließet, so darf man auch hier keinen

Frie-

Friedensbund zwischen Jabin und Heber ohne alle fernere Anzeige dichten, sondern die Worte heißen nur so viel: **Das Haus Heber und Jabin liesen einander zufrieden, sie liesen einander unbeschädigt.** Die Enthaltung von Feindseligkeiten hatten hier andere Bewegungsgründe als einen Tractat oder Bund; gewisse Nebenumstände hielten Jabin ab, den Heber feindselig anzufallen oder ihn sonst zu drücken, wie er es andern Israeliten empfinden lies, und Heber fand es auch nicht für dienlich, sich vor der Zeit an Jabin zu reiben. Dieses ruhige Verhalten Jabins gegen Heber legte leztern gar keine Verbindlichkeit auf, sich in folgenden Zeiten aller Thätlichkeiten zu enthalten. Ein Feind meines Landsherrn kan mich für meine Person en particulair mit Bedrückungen verschonet und mir Friede gelassen haben, gleichwie auch ich mich bisher aller Thätlichkeiten gegen ihn enthalten habe. Kann aber nun auch mein Landsherr mir befehlen, daß wenn sein öffentlicher Feind mir gleich bishero nichts gethan hat, ich ihm doch von nun an allen möglichen Abbruch thun solle? Er hat völlig Recht dazu. Würde aber auch ich, wenn ich dergleichen Befehl erhielte, berechtiget seyn, die Gelegenheit aus den Händen zu lassen, die sich darböte den öffentlichen Feind meines Landsherrn und meiner Mitbürger zu schaden, aus der Ursache, weil er mir noch nichts gethan hätte? Ich meinte es nicht. Aehnliche Umstände findet man nun bey unserer Geschichte. Debora und Barack konnten es mit Recht von Heber und Jael fordern, feindlich wider Jabin und seine Helfershelfer zu verfahren, und Jael konnte kraft dieses Befehls Sisseram mit guten Gewissen tödten, da sie bisher zwar wohl im Friede, aber nicht im Bun-

de mit einander gestanden hatten. Diese Anmerkung von dem Wort שלום ist demnach in diesem Fall von groser Erheblichkeit, und ich wundere mich billig, daß die Ausleger bisher nicht mehrern Bedacht darauf genommen haben. Der zweyte Einwurf, welcher von dem verletzten Recht der Gastfreyheit hergenommen ist, ist noch von weniger Stärke. Man betrachtet Sisseram als einen Gast der Jael, und er ist doch dazu nicht qvalificiret. Ein öffentlicher Feind meines Volks hat kein Recht, einen sichern Aufenthalt bey mir zu fordern, noch viel weniger kan ich ihm solchen zum Schaden meiner Mitbürger geben. Was sollte daraus werden, wenn ich zur Kriegszeit in mein Haus einen erbitterten Feind, der nur Gelegenheit suchet mehr Unheil anzurichten, aufnehmen und ihm Sicherheit verschaffen wollte? Ich würde ein Verräther meines Vaterlandes werden. Anderweit nimmt TINDAL diese Sätze als völlige Wahrheit an, wenn er Rahab, welche die Israelitischen Kundschafter in Jericho aufnahm, s. Jos. II, 1. f. aus diesem Grunde als eine abscheuliche Verrätherin ihrer Vaterstadt vorstellen, und die heil. Schrift, welche diese That lobet, s. Jac. II, 25. beschimpfen will. Hier bey Rahab, spricht er, hat das Recht der Gastfreyheit nicht statt gehabt, die Kundschafter, als Feinde, konnten es nicht fordern, und Rahab konnte es ihnen, als eine Einwohnerin der Stadt, mit Recht nicht eingestehen. Aber warum schließt TINDAL nicht aus gleichen Principiis bey Beurtheilung der That Jaels, und läßt ihr nicht Gerechtigkeit wiederfahren, da sie keine Verrätherin des Vaterlands hat werden wollen? Die Sicherheit der Mitbürger ist unendlich höher zu schätzen, als die Sicherheit eines

hart-

hartnäckigten Feindes. Ja, wird man sagen, 3) so hätte doch Jael dem Sissera nicht das Recht eines Gastes zusagen, sondern ihn sogleich abweisen sollen. Aber abweisen durfte sie ihn nicht, denn das wäre eben so viel gewesen, als die Gelegenheit, eine Unterthanen Pflicht zu erfüllen vorsetzlicher weise auszuschlagen. Vielmehr mußte sie Mittel suchen, ihren Gehorsam gegen göttliche Befehle auszuüben. Sie sahe aber ein, daß sie als eine schwache Weibsperson, die allein in ihrer Hütten war, sich des Sisserä nicht würde bemächtigen können, und mußte also, wollte sie den göttlichen Befehl vollbringen, sich der List und Verstellung bedienen. Verstellungen aber bleiben allezeit gegen einen öffentlichen Feind im Krieg erlaubt, wenn dadurch weiteres Blutvergießen kan verhüttet, und der Weg zur baldigen Ruhe kan gebahnet werden. Augustini übertriebene Sittenlehre, da er in zwo Abhandlungen de mendacio und contra mendacium ad Crescentium giebt, und da er alle Verstellungen verdammt, wird wohl niemand gut heißen können. Was endlich 4) den Vorwurf betrist, daß Jael den Sissera auf eine unerhörte grausame Art hingerichtet, so würde er gelten, wenn man beweisen könnte, daß Jael zur Absicht gehabt hätte, des Neronis principio: fac ut mori se sentiat, nachzuleben. Aber dieses ist unerweislich, daß sie die Todesschmerzen habe verlängern und an seiner Todesqvaal sich belustigen wollen. Vielmehr scheinet diese Art der Hinrichtung nach der damaligen Stellung des Sisserä, da er vermuthlich auf einer Seite lag, nicht nur die sicherste, sondern auch die geschwindeste gewesen zu seyn.

§. 80.

Das endliche Resultat von allen diesen ist, daß die That Jael nicht könne und dürfe für unrechtmäsig erkannt, und daß sie auch nicht einmal in gewissen Umständen für tadelhaft erkläret werden. Es sind einige Ausleger allzu nachgiebig, wenn sie einräumen, daß Debora in diesem Lied nichts mehr als die Heldenthat Jaels, an sich selbst, lobe, ohne deswegen alle Umstände dieser That zu billigen, wie auch Herr D. Lilienthal dieses saget. Ich finde es aber anders in diesem Lied. Denn auch dasjenige lobet sie, was manche für unverantwortlich halten. Die fälschlich so genannte Falschheit rühmet sie und spricht: **Milch gab sie, da er Wasser forderte** u. s. w. Da sie durch den Geist Gottes redet, und die That billiget, so müssen auch in den Augen Gottes die *Mittel*, wodurch diese That befördert worden, recht gewesen seyn. Kurz, Jael bleibt eine rechtschaffene Frau, welche in Vertrauen auf Gott eine weite und beschwerliche Reise angetreten und das, was ihr von Debora war aufgetragen worden, in Glauben vollzogen hat. Sie stehet zwar nicht mit in dem Catalogo der Glaubenshelden, welche durch den Glauben Königreiche bezwungen haben Ebr. XI, 33. Die Ursache aber giebt Paulus von ihr und ihres gleichen also an: **Die Zeit würde mir zu kurz, wenn ich sollte erzehlen von Gideon, Barack** u. s. f. v. 32.

§. 81.

Hierbey wird nun noch die Frage aufgeworfen, ob Jael nebst ihrer Familie in derselben Gegend, im

Stam Naphthali, geblieben und daselbst ihr Geschlechte ausgebreitet habe? MVRRAY l. c. und viele andere behaupten dasselbe; ich halte es aber nicht dafür. Denn 1) zog Heber hieher als ein Kriegsmann, nicht aber als ein Hausvater. Von leztern finden wir in der biblischen Erzehlung nicht ein Wort, das sich etwan darauf beziehen könnte, wohl aber von dem erstern. Hieraus ist nun der muthmasliche Schlus zu machen, daß Heber nach Endigung des Krieges, wie andere Kriegsleute, wieder an seinen vorigen Ort gezogen sey. 2) Gieng es in dem Land Israel, allwo eine jede Familie ihre angewiesene erbliche Ländereyen hatte, nicht an, von einem Ort an den andern zu ziehen und sich eigenthümliche und erbliche Besitzungen anzumasen. Als Miethleute konnten die Juden aus ihrem Stam in den andern ziehen, wie z. E. Joseph und Maria sich nach Nazareth wendeten, aber niemals konnte ein Jude dieses Stams in dem andern etwas eigenthümliches besitzen. Es ist also mit der Jüdischen Landsverfassung gar nicht zusammen zu reimen, wenn man der Familie Hebers in künftigen Zeiten erbliche Wohnpläze im Stam Naphthali beyleget. Nun wendet zwar MVRRAY l. c. p. 58. ein, es habe Heber keinen Israeliten sein Erbtheil weggenommen, sondern sich auf einen Gemeinplaz niedergelassen: in talem, qvi publici juris erat, locum se contulisse Cheberum puto ideo, qvod se a nemine inde expulsum sciret, nec Israelitarum invidiam, qvam iis possidendam traditam terram occupans vix declinasset, metueret. Es ist aber auch leichter gesagt, als bewiesen, daß in dem Lande gemeine Pläze gewesen sind, die ein Fremder aus einem andern Stam sich habe zueignen und zur

beständigen Wohnung zubereiten können. Das wäre die nächste Gelegenheit zur Vermischung der Stämme gewesen. Auch wirds nicht helfen, wenn man sagt, Heber habe doch wohl in dem neueroberten Gebiete Jabins bleiben können; denn auch dieser Landesstrich war schon den Kindern Naphthali zugesaget und von Josua unter sie vertheilet worden, s. Jos. XIX, 32. f. 3) Die hier gebrauchte Redensart, er schlug seine Hütten auf bey Zaanaim, Richt. IV, 11. bezeichnet allemal einen solchen Aufenthalt, wobey man zur Absicht hat, die Hütte wieder abzubrechen und sich anderweit hin zu begeben. Man wird es niemals finden, daß diese Redensart von beständigen Wohnplätzen gebraucht werde. So ists demnach wohl am sichersten, wenn man Heber, nebst seinem Weibe nach geendigten Feldzug wiederum in sein angewiesenes Erbtheil in der Wüsten Juda wandern lässet. Doch ich kan es mir auch endlich gefallen lassen, wenn man sie einige Zeit im Stam Naphthali bleiben lässet; nur bedinge ich mir dabey aus, daß man nachhero an dieser Familie nicht die Erfüllung der Weißagung Bileams 4 Mos. XXIV, 21. 22. suche, als welche sich gar nicht auf eine einzele Familie schicket, s. §. 25. Man wird unten §. 95. davon noch einmal reden.

§. 82.

Nun kommen uns die Keniter in der Schriftstelle 1 Sam. XV, 6. für die Augen, allwo erzehlet wird, daß Saul, als er die Stadt der Amalekiter belagern wollen, den daselbst wohnenden Kenitern habe sagen lassen, daß sie sich aus der Stadt wegmachen sollten, denn er möchte ihrer gerne verschonen, weil

weil sie Barmherzigkeit gethan hätten an allen Kindern Israel, da sie aus Egypten gezogen. Die vorzüglichste Frage ist hierbey, was das für eine Stadt der Amalekiter gewesen sey, und wo man sie suchen müsse? Herr Probst **Harenberg** sucht sie in Canaan selbst und siehet Carmel dafür an. Er bemerket in der **Brem- und Verdischen Bibliothek** T. III. p. 31. daß die Amalekiter von Carmel bis Schur oder Ostracinon, in dem mittägigen Canaan, Daroma genannt, gewohnet hätten, wie man schon aus 4 Mos. XIV, 45. erkennen könnte, und wundert sich über *Relandum*, daß er dieses Land der Amalekiter nicht berühret habe. Was der Amalekiter Ursprung anbelanget, so gebe ich dem seel. D. VERPOORTEN in Diss. de bello Domini in Amaleck darinne Recht, daß die Amalekiter nicht von Edom hergekommen sind, denn ihrer wird schon 1 Mos. XIV, 7. gedacht, ehe Edom gebohren worden, sondern daß sie von Ham abgestammet, doch nicht aus Canaans Linie, sondern vermittelst eines andern Sohnes, und vermuthlich des Arams; was aber ihre Wohnsitze betrift, und daß Amalekiter in Palästina sollen gewohnet haben, davon finde ich nirgends einen unwidersprechlichen Beweis. Die Kundschafter, als sie aus Canaan zurücke kamen, sagten zwar: **so wohnen auch die Amalekiter im Lande gegen Mittag**, 4 Mos. XIII, 30. aber das ist gerade wider diese Meinung, denn sie sagen damit so viel: Ehe wir in das Land Canaan eindringen können, so finden sich schon Schwierigkeiten, denn es liegen die feindseligen Amalekiter vor, diese wohnen im Lande gegen Mittag, oder in dem Lande, das Canaan gegen Mittag liegt. Die Einschaltung 4 Mos. XIV, 25. be-

ziehet sich ebenfals auf weiter nichts, als auf die Nachbarschaft der Amalekiter und Cananiter. Die scheinbarsten Stellen sind wohl 4 Mos. XIV, 43. 45. allwo erzehlet wird, daß die Jsraeliten von den Amalekitern aus Canaan sind zurückgetrieben worden. Aber müssen deswegen die Amalekiter im eigentlichsten Verstande in Canaan gewohnet haben. Die Russen standen in vorigen Kriege in Schlesien, und trieben die Preußen anfänglich zurücke. Werden deswegen unsere Nachkommen ihre Wohnsitze in Schlesien suchen dürfen? Bey diesen Worten macht Herr F. E. Rambach **in der Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen** T. IV. p. 276. die gegründete Anmerkung: „Die Sache selbst erfordert es, daß das Wort „**Wohnen** nicht in der eigentlichsten Bedeutung ge„nommen, sondern nur von einem Aufenthalt verstan„den werden müsse.“ Kurz, es war damals alles wider die Jsraeliten aufgebracht, die Völker zogen sich zusammen, um einander zu helfen, und dieses thaten auch die Amalekiter, welche sich mit den Cananitern in ihren Gränzen verbanden, und die Jsraeliten zurücktrieben. Und so werden alle andere Stellen, als Richt. III, 13. VI, 3. 33. VII, 12. u. m. nichts beweisen, ja wohl einige, als 1 Sam. XXVII, 8. das Gegentheil bezeugen. Der einzige Schriftort Richt. XII, 15. hat einen Schein, wo ein Gebürge der Amalekiter im Stam Ephraim vorkömmt. Allein kan es nicht von einer Niederlage, welche die Amalekiter einsmals hier erlitten haben, oder von einer andern Begebenheit mit den Amalekitern, benennet seyn? Ich fordere demnach erst stärkere Beweise von den Wohnplätzen der Amalekiter in Palästina, und die Hinwegnehmung eines Zweifels, der mir aufsteiget. Da

nām-

nämlich Richt. III, 5. die Heyden namhaft gemacht werden, welche nach dem Tode Josuä in Palästina noch zurückgeblieben sind, so werden die Amalekiter nicht dazu gezehlet. Warum solten sie ausengelassen seyn, wenn sie in Canaan gewesen wären? Doch scheinen jemanden obige Beweise für ihr Daseyn in Palästina so dringend, und die Antworten nicht zulänglich, so will ich ihm seine Meinung nicht ausreden, aber ich lasse mich auch im Gegentheil nicht überreden, daß damals alle Amalekiter in Palästina, und keine in Arabien gewohnet hätten, und daß folglich die Amalekiter, welche Saul bekrieget, in Palästina müßten gewesen seyn. Gewisse Umstände bey dieser Expedition des Königes Sauls machen es wahrscheinlich, daß es diejenigen Amalekiter gewesen sind, welche in Arabien gewohnet haben. Saul soll nämlich auf Befehl Gottes diejenigen Amalekiter bekriegen, welche Israel den Weg verlegten, da er aus Egypten zog, v. 3. und dies waren Arabische Amalekiter oberhalb des Bergs Sinai, s. 2 Mos. XVII, 8. Ingleichen heißt es auch v. 8. **Da schlug Saul die Amalekiter von Hevila an bis gen Sur, die vor Egypten liegt.** Hevila, welches an dem itzt so genannten Sinu Persico lag, war die Gränze Arabiens gegen Morgen, und Sur die Gränze Arabiens gegen Abend, und es lieget also in jenen Worten eine Umschreibung von Arabien, s. 1 Mos. XXV, 18. und der eigentliche Verstand davon ist: Saul schlug die Amalekiter, welche in Arabien wohneten. Wie kan aber Hevila und Palästina zusammen gereimet werden?

§. 33.

Hat nun also Saul die Arabischen Amalekiter angreifen müssen, so sind auch die v. 6. gedachten Keniter damals in Arabien gewesen. Wie sind aber die Keniter wieder in Arabien gekommen? Man hat dreyerley Meinungen hierüber. Einige sagen mit MVRRAY l. c. p. 33. 35. Es sind dieses nicht Jüdische Keniter gewesen, die zur Familie Jethro gehöret, und bisher in der Wüsten Juda gewohnet haben, sondern Nachkommen der alten Keniter, welche in den Wohnsitzen ihrer Vorfahren beständig geblieben sind. Es gründet sich diese Meinung auf die oft widerlegten Sätze, daß die alten Keniter der Verbannung entgangen, und bis auf die Zeiten Sauls, ja noch länger, als ein besonderes Volk bestanden wären. Sie verliehrt alle Wahrscheinlichkeit, und auch um deswillen, weil von hiesigen Kenitern gesagt wird, daß sie Barmherzigkeit an allen Israeliten gethan, da sie aus Egypten gezogen wären. Wie kan man einem Cananitischen Volk, ohne mehrern Beweis, ein gutes Herz gegen die Israeliten zutrauen? Ich meinte, daß sich diese Beschreibung viel schicklicher auf eine mit den Israeliten verwandte Familie der Keniter deuten, s. §. 20. und daß man also hier die alten Keniter fahren lasse. Die zweyte Meinung heget der Herr Consistorialrath Fr. Eb. Rambach in der **Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen** P. IV. p. 418. und behauptet, daß hiesige Keniter Abkömlinge von Jethro gewesen, welche aber, da die meisten ihrer Familie mit den Israeliten ins Land Canaan gezogen, hier in der Amalekiter Land in Arabien zurück geblieben wären. Ich kan die Unmöglichkeit nicht so schlechterdings beweisen, doch

kömmt

kömmt es mir auch nicht so wahrscheinlich vor, daß diejenigen, welche aus gutem Herzen sich gegen die Israeliten so liebreich erwiesen, sollten theils so ungläubig, theils so unempfindlich gewesen seyn, daß sie die angebotenen geistlichen und leiblichen Vorzüge ausgeschlagen, und ihre Brüder, ja ihren Vater, den Keni, haben fortziehen lassen, und sie dargegen zurücke geblieben seyn. Es stehet ja ausdrücklich Richt. I, 16. die Kinder Keni zogen in die Wüsten Juda; ohne nähere Anzeige möchte ich die Worte nicht nur auf einen Theil der Kinder Keni einschränken. Die dritte Meinung hat wohl den meisten Grund, daß zwar alle Kinder Keni mit den Israeliten ins Land Canaan gezogen sind, daß aber sich einige nachmals unter die Amalekiter begeben haben. Das ist freylich MVRRAY nicht zu Sinne geredet, denn er schreibt p. 35. Longe probabilius est, Kinæos cultu divino et beneficiis Israelitarum allectos perpetuam penes eos retinuisse mansionem. Doch die Noth lehret vielmals etwas thun, was man sonst nicht würde gethan haben.

§. 84.

Man wird nunmehro die Frage beantwortet haben wollen, aus was für Ursachen einige Kinder Keni sich zu den Amalekitern gewendet? Kimchi und Abarbanel sagen, daß es um ihrer Viehzucht willen geschehen sey, daß sie sich auf einige Zeit dahin begeben hätten. Denn als Saul bey der Amalekiter Stadt angekommen wäre, so wäre ein Theil der Keniter just mit ihren Heerden daselbst gewesen, weil sie die Gewohnheit gehabt hätten, mit ihren Heerden umher zu ziehen, und sich bald da, bald dort aufzuhalten. Doch die Keniter

waren

wären keine herumschweifende Araber, sondern sie hatten ihre Städte und gewissen Wohnplätze. Saul traf auch damals die Keniter nicht auf den Amalekitischen Triften, sondern in der Stadt Amalecks an. FRANC. BURMANN in **Bibl. Werken** pag. 624. hält dafür, die Keniter hätten sich in der Wüsten Juda sehr vermehret, und wären daher genöthiget worden, neue Wohnplätze in der Amalekiter Land zu suchen. Es siehet dieses aber auch nicht recht wahrscheinlich aus, und es würde doch wohl im Lande Israel seyn Rath worden. Vielleicht ist die Hungersnoth, welche das Land Canaan betraf, und welche die Familie Ebimelechs bewegte, aus Canaan in das Land der Moabiter zu ziehen, s. Ruth. I, 1. die Ursache bey etlichen Kindern Keni gewesen, daß sie in der Amalekiter Land gegangen sind. Vielleicht sind sie auch bey den unterschiedenen Anfällen aufs Land Israel, die sie zur Zeit der Richter gethan haben, s. Richt. VI, 3. von ihnen gefangen hinweggeführet, und nicht wieder weggelassen worden, bis daß Saul ihnen den Abzug erleichterte. Es können auch noch andere Ursachen gewesen seyn, und wenn wir sie auch gleich nicht mit einer Gewisheit anzeigen können, so kan man doch die Begebenheit selbst nicht als etwas unmögliches ansehen.

§. 85.

Da Saul für die Stadt der Amalekiter kam, so lies er vermuthlich ganz geheim, den Kenitern sagen, daß sie sich aus der Stadt wegmachen möchten. Und sie nahmen dieses gnädige Anerbieten willigst an: also **machten sich die Keniter von den Amalekitern,**

lekitern, v. 6. welches in aller Stille vermuthlich geschahe, weil es nicht glaublich, daß die Amalekiter ihrem Feind, dem Saul, zu Gefallen, ihnen den Abzug würden verstattet, sondern es vielleicht wie die Juden gemacht haben, da sie Jeremiam in den Verdacht hatten, als wolle er zu den Chaldäern übergehen, welchen sie deswegen in Thor anhielten, s. Jer. XXXVII, 13. Saul aber erleichterte ihnen den Abzug, weil er ihrentwegen einen Hinterhalt am Bache bey der Stadt stellete, v. 5. Nach Herrn Consistorialraths Rambachs l. c. p. 418. Meinung, haben sich diese Keniter nachmals in das Land der 10 Stämme begeben, (denn man will gerne viel Keniter in diese Landesportion haben, damit sie die Assyrer, vermöge der ungegründeten Erklärung 4 Mos. XXIV, 24. wiederum von daher in die Gefangenschaft führen können, ich glaube aber, daß sie sich zu ihren Brüdern in die Wüsten Juda, als der nähesten Gegend, und in ihre vorige Wohnplätze, werden begeben haben.

§. 86.

Ob nun gleich die Keniter von dem Könige Saul aller Achtung würdig geschätzet wurden, so nahmen sie doch hernach nicht Antheil an seinen Ungerechtigkeiten, welche er gegen seinen Schwiegersohn und Thronfolger, den David, ausübete. Dieser mußte sich, um den Nachstellungen des erbitterten Sauls zu entgehen, in die Flucht begeben, und hielt sich unter andern auch in der Wüsten Juda auf, s. 1 Sam. XXIV, 2. Ps. LXIII, 1. Da nun unterschiedene Innwohner der Wüsten, als die Bürger zu Kegila, s. 1 Sam. XXIII, 12. und die Siphiter, v. 19. Anschläge machten,

ten, den David in die Hände Sauls zu überliefern, so lesen wir dieses von den Kenitern nicht, vielmehr werden sie ausdrücklich unter die Freunde Davids gezehlet, s. 1 Sam. XXX, 29. vergl. v. 26. Er hatte es auch um sie verdient. Denn da er sich in seiner größten Noth zu Achis, den König der Philister in Schutz begeben mußte, so hätte es dieser gerne gesehen, wenn David unter andern auch die Keniter feindlich angefallen hätte. Aber David that es nicht, ob er gleich den Achis also berichtete, und da er von ihm gefragt wurde: **wo seyd ihr heute eingefallen?** antwortete: **Gegen den Mittag Juda und gegen den Mittag der Keniter**, 1 Sam. XXVII, 10. Ja, wie er andern in der Wüsten Juda nützlich war, und sich nebst seinen Leuten zur Mauer machte wider die herumstreifenden Araber, 1 Sam. XXV, 26. so genossen es auch die Keniter. Daher sich diese auch billig gegen ihn erwiesen, und als Freunde bezeigten, welches sie auch, ihrer Unterthanen Pflicht gegen Saul ohnbeschadet, thun konnten, weil dem Saul hierdurch würklich kein Schade zugefüget ward, und sie hingegen den David, als ihren künftigen Landsherrn, billig zu schonen hatten. Dieses erwiederte nun David abermal mit neuen Gnadenzeichen, indem er denen in den Städten der Keniter Geschenke schickte von der Beute der Amalekiter, 1 Sam. XXX, 29. Es rechnen ihm dieses zwar einige zu einer Schuldigkeit an, daß er nämlich den Kenitern dasjenige billig hätte wiedergeben müssen, was ihnen die Amalekiter erst abgenommen hätten. Allein gesetzt, daß die Keniter von den Amalekitern wären beraubet worden, so hätte doch David nach dem strengsten Kriegsrecht nicht gebraucht, das, was er erbeutet, an die vorigen

Eigenthümer wieder zurücke zu geben, sondern es war vielmehr eine Gefälligkeit, welche er den Kenitern, als seinen Freunden, erwieß.

§. 87.

Nunmehro müssen wir uns noch an die letzte Schriftstelle 1 Chron. II, 55. machen, welche der allergrößte Theil der Ausleger zu der Historie der Keniter rechnet, und sie daraus erweitert. Dieser Schriftort ist die fruchtbare Quelle, welche manche Erzehlungen von den Kenitern hervor bringt. So wird z. E. daraus gefolgert, daß die Keniter sich auf die Studia geleget, daß die Rechabiten aus dem Geschlecht der Keniter gewesen, daß ein Theil der Keniter in dem Stam Naphthali gewohnet habe, u. d. m. Manche Erzehlungen von den Kenitern würden bey den Rabbinen wegbleiben müssen, wenn diese Schriftstelle nicht wäre. Ich besorge aber immer, daß man nicht weit damit kommen werde. Sie ist so gar dunkel, daß etwas sicheres darauf kan gebauet werden. Denn vors erste ist noch ungewiß, ob hier von den Kenitern gehandelt werde, und wenn auch von ihnen die Rede wäre, so bleibt es doch vors andere sehr ungewiß, was von ihnen gesagt wird.

§. 88.

Vors erste kan noch daran gezweifelt werden, ob hier von den Kenitern die Rede sey. Denn 1) werden die Leute, von welchen hier gehandelt wird, Kinim genennet, welches doch etwas anders scheinet als Keni. 2) wird die Terminatio Pluralis ים hier gefun-

 den

den, welche man sonst, wenn von eigentlichen Kenitern geredet wird, nicht antrift, als welche allezeit collective Keni benennet werden. Nun liesen sich zwar diese Bedenken in gewissermase heben, weil 1) יִ und ה in der Ebräischen Sprache gar oft mit einander verwechselt werden, und weil 2) die Namen der Völker bald collective in Singulari, bald in Plurali ausgedrücket werden; aber alsdenn kan man erst auf solche Erläuterungsregeln bauen, wenn es vorher sicher ausgemacht ist, daß sonst kein anderer Gegenstand der Rede Statt finde. Aber daran fehlt es hier. Niemand kan mit unumstößlichen Gründen behaupten, daß der Verfasser der Bücher der Chronicke keine andere Familie hier im Sinne und zum Gegenstand seiner Rede gehabt als die Keniter. Wer kan gewiß sagen, daß bey der genealogischen Beschreibung der Kinder Juda ein auswärtiges Geschlecht, das bey den Kindern Juda nur gewohnet, er habe mit einschalten wollen? Warum können die Kinim nicht auch, wie die vorhergehenden, Namen gebohrner Juden gewesen seyn? Warum kan nicht hier das Geschlecht, welches v. 50. angefangen, aber nicht völlig nach allen Zweigen ausgeführet wird, hier seyn fortgesetzet worden? Es bleibet also immer eine Möglichkeit übrig, daß diese Worte von einer ganz andern Familie, als von den Kenitern handeln können, und es bekömt diese Muthmasung einen Grad der Wahrscheinlichkeit, da diese Familie anders geschrieben wird, als sonsten die Keniter pflegen geschrieben zu werden. Nur allein das Zeugnis der Rabbinen möchte die gemeine Meinung noch etwas zu begünstigen scheinen, weil sie unsere Stelle von den Kenitern aus dem Geschlecht Jethro erklären. Jedoch

doch man kan ihnen würklich, wegen so viel ungegründeten Zeugs, das sie hier und anderweit erzehlen, nicht viel trauen. Sie wissen so wenig etwas gewisses hiervon als wir. Kurz, ich sehe nicht ein, wie jemand die Anmerkung, welche D. Pfaff in der Tübingischen Bibel bey diesem Wort, **Kiniter**, macht: „**nicht Keniter, denn was dieses für eine Familie sey, kan nicht eigentlich gesagt werden**," widerlegen wolle.

§. 89.

Gesetzt nun aber, daß man auch zugebe, wie hier von eigentlichen Kenitern aus der Familie Jethro die Rede sey, so wird man doch nichts gewisses von den Umständen der damaligen Keniter daraus mit einiger Ueberzeugung schließen können. Die Worte sind sehr dunkel und werden auf so unterschiedene Weise übersetzt, daß ein solcher, welcher Möglichkeiten nicht gleich für gewisse Wahrheiten annimmt, viele und auch wohl scheinbare Einwendungen darwider machen kan. Wir wollen einige solcher Uebersetzungen anführen, und die Einwürfe dargegen anzeigen.

§. 90.

Die bekannteste und die, welche die erheblichste Folgerung darbietet, ist folgende: **Die Geschlechter der Schreiber, die zu Jabez wohnen, sind die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter. Dieses sind Keniter, welche abgestammet sind von Hamath, dem Stamvater des Hauses der Rechabiter.** Hieraus folgert

 man

man nun etwas, durch welches die Geschichte der Keniter ungemein erweitert wird. Die so bekannten Rechabiter sollen dem Ursprung nach Keniter gewesen seyn. Wie schwach sind aber die Gründe. Es kömt hier alles auf das Wort באים, **sie sind gekommen**, an, welches man von der Abkunft und Descendenz durch die Geburt erkläret. Nun ist zwar die Bedeutung dieses Worts in der deutschen Sprache sehr gewöhnlich, und man findet sie oft in der Uebersetzung Lutheri, s. 4 Mos. XXVI, 5. f. *aber* wo kan man eine Stelle in dem Ebräischen *auftreiben*, wo בוא auf solche Weise gebraucht wird? Ueberall, wo בוא mit מ construiret wird, heißet es, von einem gewissen Ort, aus einer gewissen Gegend herkommen. Diese Schwierigkeit wider obige Uebersetzung ist gewis wichtig, und ich wundere mich darüber, theils, daß die gegenseitigen Ausleger, so viel mir wissend, nicht mehr urgiret, theils, daß jene Ausleger nicht einen Augenblick wegen dieses Widerspruchs sind besorgt gewesen, sondern die Bedeutung des Worts באים, **abstammende**, als etwas ausgemachtes angesehen haben. Fällt dieses dahin, wo bleibt nachmals die Abstammung des Hauses Rechab von den Kenitern? In so ferne demnach, als selbige alleinig aus diesem Worte soll erhärtet werden, in so ferne kan ich es SAVRIN nicht verargen, wenn er P. I. der Bibl. Betracht. c. 81. §. 11. sie eine ziemlich verwegene Muhmasung nennet.

§. 91.

Eine andere Uebersetzung und Umschreibung ist folgende: **Was die Freundschaften** (Geschlechte)

der Schreiber (der Gelehrten, die sich in der heil. Schrift vor andern übeten,) **anbelanget, welche zu Jabez** (in Juda) **wohneten,** (nämlich) **die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter, das sind** (keine aus dem Stam Juda entsprossenen Leute, sondern) **Keniter, die** (dahin) **kommen sind von** (einer Stadt im Stam Naphthali) **Hammath,** (Jos. XIX, 35.) **vom Stamvater des Hauses Rechab.** (Jer. XXXV, 2.) Diese Umschreibung giebt der seel. D. Zeltner in seiner gloßirten Bibel, und weichet dadurch der Schwierigkeit wegen der vorigen Bedeutung des Worts באים aus, und bleibt dargegen bey seiner natürlichen Bedeutung, findet aber dem ohngeachtet noch immer die Abstammung der Rechabiten von den Kenitern in dieser Schriftstelle. Doch kan ich wegen seiner Kürze nicht eigentlich errathen, wie er dieses aus unsern Worten herausbringen wolle. Vermuthlich wohl auf solche Art: sie sind kommen von der Stadt Hammath, von dem Ort, wo der Stamvater des Hauses Rechab wohnet, so daß allhier eine Metonymia locati pro loco statt finden soll, wie Marc. V, 35, und daß man nunmehro also folgere: diese drey Kenitischen Familien sind von der Stadt Hammath, wo der Stamvater der Rechabiten gewohnet, hergekommen, die Geschlechter aber wohneten ordentlich beysammen, und also sind die Keniter und Rechabiten eines Geschlechts gewesen. So gehet es an, wenn man es zu Gefallen glauben will; aber werden es auch alle zu Gefallen glauben? Wird man es für nothwendig ansehen, das מ vor אבי zu suppliren, und die angezeigte Metonymie, welche sonst sehr selten gefunden wird, zum Grunde zu legen? Wird man es für gewiß

wiß ansehen, daß diejenigen, welche in einer Stadt beysammen gewohnet, für Personen von einerley Familie, müssen gehalten werden? Ich zweifle daran, und so ist also nicht hinlänglicher Grund vorhanden, diese historische Hypothese daraus zu bilden.

§. 92.

Weiter finde ich bey IAC. RAVPPIO ad h. l. und bey andern diese Erklärung: Die Geschlechte der Schreiber, die zu Jabez wohnen, sind die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter. Das sind Keniter, advenæ, Fremdlinge, die zu dem Stam Juda gekommen sind, uud abstammen von Hammath, dem Vater des Hauses Rechab. Jenem eingestreueten Einwurf von dem unerweißlichen Gebrauch des Worts באים wird ebenfals ausgewichen, dargegen aber der beliebten Hypothese auf eine andere Art aufgeholfen. Das Præfixum מ vor חַמַּת, soll so viel heißen als descendentes ab Hammatho. Wo findet man aber ähnliche Beyspiele von dem Gebrauch dieser Particul ohne einem beystehenden Verbo?

§. 93.

Zu allen diesen besondern Schwierigkeiten kömt nun noch eine allgemeine, die sich über alle drey Erklärungsarten erstrecket. Bezeichnet auch das hier gedachte בית־רחב die Familie der bekannten Rechabiten? Diese Familie wird in der Hauptstelle Jer. XXXV. niemals בית־רחב genennet, sondern jederzeit בית־רחבים. Wenn sonst alles auser Zweifel geseßet wäre, so würde dieses Bedenken nicht viel

viel heißen; aber bey durchgängiger Ungewißheit macht auch eine solche kleine Abweichung von anderweitigen Gebrauch einen würklichen Anstand. Wie? wenn בית־רחב der Name einer Stadt wäre? Dafür siehet sie Lutherus an, und ihm folgen hierinne AVROGALLVS und MATTH. FRID. BECKIVS in Not. ad Paraph, Chald. L. I. Chron. so daß soll gesagt werden, diese Kiniter wären von Hammath dem Obersten der Stadt Bethrechab gekommen? Könnte nicht die Richt. XVIII, 28. gedachte Stadt Bethrechob gemeinet seyn?

§. 94.

Doch es ist nicht genug, nur Schwierigkeiten zu machen, die Worte müssen doch einen Verstand haben. Ja, dis gebe ich zu, halte es aber doch für unmöglich, da hier eine Begebenheit zum Grunde lieget, von welcher wir keine genaue Erkänntniß haben, ihn auf eine überzeugende Art zu bestimmen, und daraus sichere historische Säze zu folgern. Wider letzteres streite ich nur. Wenn ich nun aber einen Wortverstand angeben sollte, der den wenigsten Bedenklichkeiten ausgesetzet ist, so möchte er folgender seyn: Die Geschlechte aber der Schreiber, die zu Jabez wohneten, sind die Thireatiter, Simeathiter und Suchathiter. Das sind die Kiniter, die da kommen sind von der Stadt Hammath des Vaters des Hauses Rechab, d. i. welche dem Vater des Hauses Rechab gehörete, in welcher er Oberster war, denn so werden bisweilen Städte von ihren Vorgesetzten benennet z. E. 4 Mos. XXI, 26. Hesbon, die Stadt Sihons. Weiter wage ich nun nichts und behaupte

weder, daß von den Kenitern aus der Familie Jethro die Rede sey, noch, daß diese Keniter, weil sie in der Stadt des Vaters der Rechabiten gewohnet, auch von ihm abgestammet wären.

§. 95.

Kan sichs aber jemand leicht und begreiflich vorstellen, daß hier von einigen Kenitern aus Jethro Familie geredet werde, dem lasse ich seine Freyheit. Ein solcher wird nun zwar wohl in einem kleinen Nebenumstand von mir abgehen müssen, aber dargegen wird er ein Hauptstück meines Systems von den Kenitern hierdurch bekräftiget sehen. Ich habe nämlich oben §. 81. gemuthmaset, daß Heber nach geendigten Kriege wider Jabin werde wiederum zu seinen Landesleuten in die Wüsten Juda gezogen, nicht aber, wie viele glauben, in dem Stam Naphthali geblieben seyn. Diesem wird ein Gönner obiger Meinung sonder Zweifel widersprechen müssen, weil er hier Keniter findet, welche sich bisher in Hammath, einer Stadt im Stam Naphthali, aufgehalten haben. Er wird also auch vermuthlich annehmen, weil sonst keine andere Gelegenheit bekannt ist, wie die Keniter dahin gekommen sind, als durch Heber, daß dieser im Stam Naphthali geblieben sey. Es sey aber darum, es wird mir dieser Nebenumstand keinen Schaden thun, gnug, seine Familie ist doch nicht lange daselbst geblieben. Denn nun schließe ich zum Gunsten meines Systems: weil diese Keniter sich wiederum in den Stam Juda nach Jabez begeben haben, so kan nicht gesagt werden, daß sie endlich mit den 10 Stämmen Israelis in die Assyrische Gefangenschaft geführet und

und hierdurch die Weißagung Bileams 4 Mos. XXIV, 21. 22. erfüllet worden. Diese Rückkehr der Keniter muß nämlich annoch vor der Regierung Davids geschehen seyn. Denn die in diesem Capitel angegebenen Geschlechtsregister erstrecken sich nicht weiter als auf die Zeiten Davids, (die einzige Nachkommenschaft Jarha v. 35-41. ausgenommen,) und also haben auch die Kenitischen Familien der Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter noch vor Davids Zeiten gelebet, sind auch vor Davids Zeiten aus dem Stam Naphthali wieder nach Jabez gezogen, können also auch nicht erst späte von den Assyrern seyn hinweggeführet worden. Sagt man, es ist aber doch die eigentliche Familie der Rechabiter im Lande Israel zurück geblieben, s. 2 Kön. X, 15. so antworte ich: auch diese ist nicht von den Assyrern hinweggeführet worden, sondern sie hat sich in das Land Juda gemacht, denn wir treffen sie ja zur Zeit Jeremiä, und also nach der Assyrischen Hinwegführung, zu Jerusalem an, s. Jer. XXXV. So thut demnach diese Meinung, daß hier 1 Chron. II, 55. von den Kenitern gehandelt werde, meiner Meinung nicht den geringsten Eintrag, sondern befestiget sie vielmehr in demjenigen Stück, daß die Jüdischen Keniter nicht sind nach Assyrien geführet worden.

§. 96.

Will ferner jemand behaupten, daß in dieser Schriftstelle nicht nur gesagt werde, daß die drey Kenitischen Familien von der Stadt der Rechabiten wären weggezogen, sondern daß sie auch mit diesen eines Geschlechts gewesen wären, der habe es. Nur wird

er so billig seyn, und es für keine gewisse Wahrheit ausgeben, auch deswegen nicht von mir verlangen, daß ich zur Vollständigkeit der Geschichte der Keniter nunmehro von den Rechabiten handeln solle. Es ist ohne dis schon so viel von HERM. WITSIO in Misc. S. T. II. p. 225. CALMET in Diss. sur les Rechabites, und Fr. Eberh. Rambachen T. IV. der Saurinischen Betrachtungen p. 412. f. hiervon geschrieben worden, daß ich in der Hauptsache nicht viel neues würde dazu setzen können.

§. 97.

Da mit dieser Schriftstelle 1 Chron. II, 55. sich die Biblischen Nachrichten von den Kenitern endigen, so muß dasjenige, was man von ihren endlichen Schicksalen gerne wissen wollte, blos durch Muthmasungen angegeben werden. Sie bestehen darinne, daß sie mit dem Stam Juda endlich sind in die Babylonische Gefangenschaft geführet worden.

§. 98.

Ob nach Endigung der Babylonischen Gefangenschaft die Keniter auch wiederum in das Land Canaan zurückgekommen sind, und ob sie ihre vorige Wohnplätze wiederum eingenommen haben, ist eine Frage, die man aus Mangel sicherer Nachrichten nicht beantworten kan, denn ihrer wird nicht weiter gedacht. Doch LIGHTFOOT *in Chorogr. Joanni præmissa* c III. §. 1. 2. will eine abermalige Spur und Anzeige derselben, jedoch unter einem andern Namen, in dem N. T. finden. Er glaubet nämlich, die Worte Joh.

Joh. III, 23. ἦν δε και Ιωαννης βαπτιζων εν Αινων εγγυς τȣ Σαλειμ müßten übersetzt werden: **Johannes taufete zu Enon** prope Salamæum, **nahe bey den Kenitern.** Salim will er nicht für den Namen eines Orts halten, weil in diesem Fall der Articulus fœminini generis davor stehen müßte, vielmehr zeigte der Articulus masc. gen. τȣ ein Volk oder eine Person an. Weil aber bekannt sey, daß bey den Chaldäischen Paraphrasten die Keniter jederzeit שלמאה oder שלמאי genennet würden s. §. 11. so sey höchst wahrscheinlich, daß das Griechische Σαλειμ jene Chaldäische Benennung der Keniter vorstelle. Er hält es für möglich, daß es eigentliche Keniter aus dem Geschlecht der Rechabiter könnten gewesen seyn, doch siehet er es §. 3. auch für möglich an, daß Essäer hierunter könnten gemeinet werden, welche den Namen der Keniter oder Salmäer beygeleget bekämen, weil sie den Kenitern in ihren Wohnplätzen und Lebensart nachgefolget wären. Sonderbar ist diese Erklärung, aber von weniger Wahrscheinlichkeit. Woher will er beweisen, daß der Evangelist die Targumim hier vor Augen gehabt, und ihnen in einer ungegründeten Meinung nachgefolget sey, da sie die Keniter für Abkömmlinge eines Arabischen Volks der Salamiorum gehalten haben. Es gründet sich diese Benennung der Keniter auf einen Irthum, sollte aber der Evangelist sich auf einen Irthum eingelassen und ihm hierdurch die Brücke getreten haben? Wenn es auch gleich nur ein historischer Irthum ist, und zwar, wie es scheinet, von weniger Erheblichkeit, so trage ich doch Bedenken, von einem göttlichen Schreiber so zu sagen, daß er denselben fortgepflanzet habe. Doch der Evangelist hat wohl nicht

an die Salmai der Targumim gedacht. Würde er, wenn er auf sie gesehen, die Chaldäische Benennung nicht unverändert beybehalten und geschrieben haben, εγγυς τȣ Σαλμαϊ oder τȣ Σαλαμίȣ? so aber braucht er ein Wort, das zwar einige Aehnlichkeit in Consonantibus mit den Chaldäischen hat, dem aber die innere Aehnlichkeit in Ansehen der Vocalium fehlet. Ueberhaupt siehet man nicht ein, warum die gewöhnliche Uebersetzung, da Salim für eine Stadt gehalten wird, soll verlassen werden. Die alten Geographi, Eusebius, Hieronymus u. a. gedenken ja eines solchen Orts nahe am Jordan, (ja Hieronymus sagt gar, daß dieses Salim die Residenz Melchisedechs gewesen, und daß zu seinen Zeiten annoch das verfallene Schlos Melchisedechs zu sehen gewesen sey,) warum könnte nun dieser Ort hier nicht angeführet werden? Die einzige Schwierigkeit macht der Articulus masc. gen. τȣ, welcher ordentlicher Weise nicht bey dem Namen einer Stadt stehen kan; aber er kan würklich dabey stehen, wenn eine Ellypsis des nominis τόπȣ oder χωρίȣ, wie billig, angenommen wird. Auf diese Art wird nun wohl niemand der Keniter Andenken unter einem andern Namen, als LIGHTFOOT, finden.

§. 99.

Ehe wir nun die Keniter völlig verlassen, müssen wir noch schlüßlich von ihrem bürgerlichen Verhältnisse gegen die Israeliten, ihrer Religion und Lebensart etwas sagen. Von dem ersten erinnern wir, daß sie einige mit Corn. a Lapide in Jer. 35. sehr tief herabsetzen, und sie unter die Knechte und Wasserträger, wie die Gibeoniten, zählen. Das wäre aber dem Versprechen Mosis nicht gemäß gewesen: Was der

Herr Gutes an uns thut, das wollen wir an dir thun, 4 Mos. X, 32. Wir finden sie in gleichen Vorrechten mit den Israeliten. Sie hatten ihre besondern Städte, 1 Sam. XXX, 29. und wurden von Saul 1 Sam. XV, 6. und David, als Freunde tractiret. Einige aber, besonders die Talmudisten, erheben sie allzu hoch, indem sie solche zu Gliedern des hohen Raths oder Synedrii machen. Doch es mangeln ihnen tüchtige Beweise. Denn gesetzt, daß auch 1 Chron. II, 55. von Kenitern die Rede wäre, so würde doch das Wort ספרים, Schreiber noch keinen Beweiß von dieser vorzüglichen Würde darbieten. Es hat auch das hohe Synedrium der Jüden einen viel zu späten Ursprung, wie CLERICVS und WITSIVS bewiesen haben, als daß man die Keniter vor und unter den Königen in einer solchen Würde betrachten könne. Kurz, wir achten sie, vermöge des Versprechens Mosis, den Israeliten in allen gleich, ohne besondere und gleichsam erbliche Vorzüge ihnen einzuräumen. Doch in gewisser Mase werden sie doch von einigen noch unter die Israeliten herunter gesetzet, darinne nämlich, daß sie keine eigenthümlichen und erblichen Ländereyen in Canaan bekommen hätten. Ich könnte schier vermuthen, daß Herr Fr. Eb. Rambach also denke, denn er nennet die Keniter in der Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen T. IV. p. 421. ein eingemiethetes Volk, das sich hätte hüten müssen, die Israeliten eifersüchtig und glaubend zu machen, daß sie darauf umgiengen, von dem Lande, das unter sie alleine wäre vertheilet worden, etwas an sich zu ziehen. Meinte er hierdurch das obige, so könnte ich ihm nicht Beyfall geben. Denn Moses versprach den Kindern Hobabs

alle das Gute, das die Kinder Israel haben würden. Sie sind ihnen also auch in Erbstücken gleich gewesen. Und was wollte man aus den Städten der Keniter, 1 Sam. XXX, 29. machen? Sollen diese Städte von den Kenitern blos deswegen seyn benennet worden, weil sie darinnen zur Miethe gesessen haben? Das ist schwer zu glauben, daß Städte von denen darinnen wohnenden Miethleuten sollen seyn benennet worden.

§. 100.

Wegen der Religion der Keniter wird gefragt: ob sie die Mosaischen Gesetze völlig angenommen haben und der Israelitischen Religion beygetreten sind? Es sind die Meinungen hierbey abermal getheilet. Einige leugnen dieses. Wir haben schon oben §. 55. erinnert, wie einige Rabbinen vorgeben, daß die Kinder Keni um deswillen hätten von Jericho und aus dem Stam Benjamin weichen müssen, weil der Tempel in diesem Landesantheil hätte sollen gebauet werden. Diese Erzehlung scheinet voraus zu setzen, daß die Keniter dem Jüdischen Gottesdienst nicht völlig müssen seyn beygethan gewesen, weil sie nicht in der Nähe des Tempels hätten wohnen können. Mit deutlichen Worten aber sagen es Herr Probst Harenberg in der Brem. und Verdischen Bibliotheck T. III. p. 27. und Herr Consistorialrath Rambach l. c. p. 422. wo letzterer schreibet: „Wir finden keine Spur, daß die Keniter „in Ansehung des Gottesdienstes und der Religion „mit den Israeliten näher zusammen getreten. Sie „waren keine Juden und keine Nasiräer.“ Der größte Theil der Ausleger behauptet aber das Gegentheil. Die Beweise sind freylich nicht alle richtig. Man

schließt

schließt aus Umständen, welche unerweißlich sind. Viele Juden machen sie zu Beysitzern des grosen Synedrii, und also müßten sie wahre Israeliten gewesen seyn. Allein wo sind die Beweise? HERM. WITSIUS beruft sich in Miscell. S. Exerc. IX. auf die Worte Bileams: **Du hast dein Nest in einem Felß geleget,** 4 Mos. XXIV, 21. und schreibt: in eo habitaculi eorum constabat fortitudo, qvod fœderati, socii et amici essent populi Dei. Et qvandoqvidem Jehovam pro vero Deo agnoscebant, illiusqve cultum suscipiendo confugerant ad petram salutis, hinc merito dicuntur nidum in petra posuisse. Wie will man aber aus diesem Spruche die Religionsgesinnungen der Kinder Keni beweisen, da sie von den alten heidnischen Kenitern handeln. Gesetzt aber, daß man sie auch auf die Jüdischen Keniter deuten könnte, so würde man doch in den Worten vielmehr eine Beschreibung der festen Städte der Keniter, als ihres gläubigen Vertrauens auf Gott, den Felß ihres Heils, suchen dürfen. Nach letzterer Erklärung würde ein recht widersinnischer Verstand auf diese Weise heraus kommen: Ob ihr gleich, ihr Keniter, euch auf mich verlaßet, und zu dem Felß des Heils gläubig fliehet, so sollt ihr doch gestraft und von den Assyrern gefangen hinweggeführet werden. Dergleichen Beweise von der Keniter Religion sind nun wohl sehr schlecht. Andere Gelehrte gründen zwar die Meinung, daß die Keniter die Jüdische Religion völlig angenommen haben, auf richtige Umstände, doch kan dasjenige nicht sicher daraus gefolgert werden, was man wünschet. Hieher gehöret, was man von Jethro Opfer und Opfermahlzeit aus 2 Mos. XVIII. beybringet, daraus man die Glaubenseinigkeit der Keniter

ter mit den Israeliten schließet. Denn, wenn man auch von Jethro zugestehet, daß er die Mosaischen Gesetze völlig angenommen habe, (wiewohl dieses Opfer annoch vor der Publication des Gesetzes gebracht worden, daher sich Jethro hier nicht als ein eigentlicher Israelit, sondern blos als ein Verehrer Gottes nach der alten patriarchalischen Art zeiget,) so kan man doch nicht von ihm auf seine Nachkommen schliessen. Folgen die Kinder allezeit den Eltern in allen Dingen nach? Weiter gehöret zu der Art dieser Beweise, wenn man aus 1 Chron. II, 55. annimt, daß die Keniter Schreiber gewesen, die mit dem Mosaischen Gesetz umgegangen, alle Buchstaben und Verse desselben gezehlet, und daraus folgert, daß sie das Mosaische Gesetz müßten angenommen haben. Der Fordersatz wird aber nicht nur von einigen nicht eingestanden, sondern auch nicht einmal der Nachsatz, weil sie unter den Schreibern hier blos weltliche Notarios verstehen. Ob nun also gleich diese bisherigen Beweise entweder nicht gegründet oder nicht überzeugend sind, die Religionsform der Keniter daraus zu beweisen, so giebt es doch andere, welche darthun, daß die Keniter die Mosaischen Gesetze völlig angenommen haben, und obgleich nicht dem Fleische, doch dem Lehrbegrif nach, eigentliche Israeliten, oder, wie sie in folgenden Zeiten genennet worden, Proselyti justitiæ gewesen sind. Wenn nämlich obiger Satz wahr ist, wie ich dafür halte, daß die Keniter eigenthümliche und erbliche Ländereyen in Canaan gehabt haben, so muß auch dieser Satz wahr seyn, daß sie eigentliche Israeliten gewesen sind. Denn es konnte niemand ein Erbstück im Lande Canaan haben, welcher nicht beschnitten war. Die unbeschnittenen sollten

ten ausgerottet werden aus dem Volk, 1 Mos. XVII. Nun ist wohl das hauptsächliche der Ausrottung aus dem Volk nicht in der Ausschließung von bürgerlichen Privilegiis zu suchen, sondern vorzüglich in der Ausschließung von den geistlichen und ewigen Gnadengütern; doch aber schließe ich mit dem sel. Seb. Schmidio das erstere mit ein, und glaube, daß Gott hierdurch sage, welchergestalt eine Mannsperson, welche nicht beschnitten sey, solle nicht nur aus der Gemeine der Erstgebohrnen im Himmel, sondern auch aus der Gemeine der Israeliten ausgeschlossen werden, so daß, wenn er ein Erbstück im Lande Canaan habe, er dessen solle verlustig werden, und wenn er keines habe, er keine Hofnung auf irgend keines sich machen könne. Da nun die Keniter unleugbar ein gewisses Erbland in Canaan besessen haben, so sehe ich nicht, wie man ihnen die Beschneidung könne absprechen. Nun war die Beschneidung das Kennzeichen eines ächten Israeliten, wodurch ein solcher, der die Beschneidung annahm, dem Israelitischen Volk völlig einverleibet und ein Glied der Israelitischen Kirche wurde. Die Keniter, welche in dem Lande Canaan gewohnet, müssen also die Jüdische Religion und die Mosaischen Gesetze völlig angenommen haben, sonst hätten sie nicht können Erbbegütterte Innwohner im gelobten Lande seyn. Noch vielweniger würde man sie zu Schreibern oder zu Diensten bey der Policey und bey der Unterweisung der Jugend gebraucht haben, welches doch Rambach l. c. p. 419 behauptet. Von den Proselytis Portæ, wozu einige die Keniter machen wollen, wird man nicht behaupten können, daß sie zu dergleichen wichtigen Verrichtungen, die einen starken Einflus in die bürgerliche und kirchliche Gesell-

schaft hatten, sind genommen worden. Diese beyden Ursachen bewegen mich also zu glauben, daß die Keniter das Mosaische Gesetz völlig befolget, ja ich wundere mich gar, daß man ein anderes für möglich hält, da man nicht die mindeste Ursache anführen kan, warum man es nicht glauben wolle. Das einzige Bedenken wider diese Meinung ist, daß man keine Spur fände, daß sie in Ansehen des Gottesdienstes und der Religion mit den Jsraeliten näher zusammen getreten wären. Man schließt demnach aus dem Stillschweigen der Schrift auf die Verneinung der Sache selbst, welches aber gar nicht angängig ist. Denn was brauchte es, die Annehmung des Gesetzes Mosis zu melden, da es sich von selbsten verstehet, daß es also muß gewesen seyn, da die Keniter in die Gemeinschaft der Jsraeliten und in alle ihre Rechte sind nach der Verheißung Mosis aufgenommen worden. Besonders sehe ich nicht ein, wie diejenigen Gelehrten, welche die Rechabiter von den Kenitern ableiten, worunter auch Rambach gehöret, hierinne einen Zweifel haben können. Jsts möglich, daß man Jonadab, den Vater der Rechabiten, könne für einen Fremdling im Thor ansehen? s. 2 Kön. X, 15. f. Würde Jehu, der sich als einen Eiferer um den Herrn wider die Abgötterey dem Volke zeigen wollte, diesen Jonadab zu seinem Gehülfen genommen haben, wenn er nicht auch ein ächter Jsraelit gewesen wäre? Ich meinte, es würde Jehu das Zutrauen des Volks, welches er doch suchte, da er alles in Begleitung Jonadabs, des Sohnes Rechabs that, nicht erhalten haben, wenn Jonadab nicht in allen Stücken der Jsraelitischen Religion wäre beygethan gewesen.

§. 101.

Was endlich die Lebensart der Keniter betrift, so läßt sich von selbst vermuthen, daß sie nach ihren verschiedenen Neigungen auch verschiedene Lebensarten werden erwehlet haben. Denn es sind nicht nur von dem weisen Gott den Menschen unterschiedliche Triebe zu unterschiedlichen Lebensarten eingepflanzet, sondern die Noth erfordert es auch, daß in einer so ausgebreiteten und weitläuftigen Familie, dergleichen die Keniter ausgemacht haben, und welche einen ziemlichen Landsstrich inne gehabt haben, sich nicht alle auf einerley haben legen können. Es gehet demnach nicht an, aus den Kenitern lauter Gelehrte oder lauter Hausväter, die mit Viehzucht umgiengen, zu machen, sondern es sind sonder Zweifel Hausväter, Handwerksleute, Künstler und Gelehrte unter einander gewesen. Die Hauptnahrung der Keniter sezt man insgemein in die Viehzucht. Man nimmt zum Beweis die Schäferey des Jethro, mit welcher sich auch seine Töchter beschäftiget, ferner die Wohnpläze der Keniter in der Wüsten Juda, ja gar die Milch, welche Jael dem Sissera gegeben hat. Ob nun gleich diese Dinge keinen so starken Beweis darbieten, so mögen sie doch immer gelten, weil es sich auser dem von selbsten verstehet, daß eine ganze Gegend nicht ohne Viehzucht bestehen kan. Ich weiß auch keinen Gelehrten, der hieran zweifelt, vielmehr hangen manche allzustark daran, und leiten fast alle Unternehmungen der Keniter von der Viehzucht ab. Denn um derselben willen sollen sie in die Wüsten Juda gezogen seyn, §. 65. um derselben willen soll Heber sich nach Zaanaim gewendet haben, §. 69. ein Theil der Keniter soll mit ihren Heerden gleich unter den Amalekitern sich aufgehalten

halten haben, als Saul wider diese heraufgezogen, §. 152. Daß es aber nicht also mit dem Ackerbau gewesen, scheinet fast aus Fr. Eb. Rambachs Vorstellungen zu folgen. Denn wenn er l. c. p. 421. den Befehl, **ihr sollt keinen Saamen säen**, Jer. XXXV, 7. welcher die Rechabiten angieng, (die er zu den Kenitern zehlet,) erläutern will, so umschreibt er ihn also: „Ihr sollt euch nicht auf den Ackerbau legen, um keinen Israeliten eifersüchtig zu machen, „wenn ihr von dem Lande etwas an euch brächtet, das „unter sie alleine vertheilet worden, und davon nichts „an einen andern Israelitischen Stam, geschweige denn „an ein eingemiethetes Volk fallen sollte." Nun sagt er aber in folgenden §. 21. daß die Lebensart der Rechabiten eine Beziehung auf das ganze Geschlecht der Keniter gehabt habe. Das ist so viel gesagt: dasjenige, was die Rechabiten wegen ihres Gelübdes nothwendig haben thun oder lassen müssen, dazu haben auch die Keniter überhaupt einige Verbindlichkeit gehabt. Da nun die Rechabiten keinen Ackerbau haben treiben dürfen, so wird es auch der Hauptstam derselben, die Keniter, als ein eingemiethetes Volk, das ohne dies keine Felder gehabt, nicht haben thun dürfen, um die Israeliten nicht eifersüchtig zu machen. Ich meine, es folge aus einander, und es sey also belobten Gelehrtens Meinung, daß die Keniter sich nicht mit dem Ackerbau abgegeben hätten. Wäre es also, oder wollte auch ein anderer aus diesen Gründen also urtheilen, so würde er damit nicht auskommen. Denn auser dem, daß von den Rechabiten nicht kan sicher auf die Keniter geschlossen werden, weil ihre Verwandschaft noch nicht auser Zweifel gesetzet ist, s. §. 91. so ist auch der andere Heischesatz, daß die Keniter ein eingemie-

gemie-

gemiethetes Volk gewesen, das keine eigenthümlichen Felder gehabt, kurz vorher §. 99. widerleget und aus der Zusage Mosis und den Städten der Keniter geschlossen worden, daß die Keniter eigenthümliche Ländereyen gehabt haben, die sie doch wohl werden gebauet haben. Ich suche aber auch unter den Kenitern Handwerksleute und Künstler. Raschi hält die Thireathiter, Simeathiter und Suchathiter, deren 1 Chron. II, 55. gedacht wird, und welche insgemein für Keniter gehalten werden, für Goldschmiede. Es übersetzen nämlich die Chaldäer das Richt. XVII, 4 vorkommende Wort צורפי, welches einen Goldschmidt bedeutet, durch קנאה; und daraus erkläret er nun das Wort קינים, 1 Chron. II, 55. womit die drey Familien benennet werden, und sagt, daß sie Goldschmidte gewesen. Wer siehet aber nicht das ungegründete von selbst ein? Aus der Bibel weiß ich keinen Beweis davon zu führen, daß unter den Kenitern Künstler und Handwerksleute gewesen sind, und doch glaube ich es. Denn so lange man von einer Familie, die wegen ihrer Weitläuftigkeit fast einem Volke ähnlich gewesen, nicht das Gegentheil beweisen kan: so lange ist die wahrscheinlichste Vermuthung da, daß sich die dazu gehörigen Personen, nach dem von Gott in die Natur gelegten Trieb, auf allerhand Arbeit und Künste appliciret haben. Und aus eben diesem Grunde vermuthe ich auch, daß manche Keniter den Wissenschaften in den Schulen werden obgelegen, und nach erlangter Geschicklichkeit auch andere wiederum unterrichtet haben. Daß sie anfänglich, da sie in die Wüsten Juda zogen, sich des Unterrichts Jabez, welcher unter dem Namen Athniel in der Zahl der Richter stehen soll, s. Richt. III, 9. bedienet hätten, und hernach auf

der von ihm benannten Academie zu Jabez selbst Lehrer geworden wären, ist eine Sage der Rabbinen, welche R. Salomo und einige andere aus ihrer Zunft noch mit dieser Nachricht bereichern, daß da aus dem Stam Simeon die Schulmeister zu der beschwerlichen Arbeit in den niedern Schulen, vermöge des über sie von Jacob 1 Mos. XLIX, 7. ausgesprochenen Fluchs, wären genommen worden, die Keniter hingegen die höhern Schulen besorget hätten. Woferne die Stelle 1 Chron. II, 55. von den Kenitern würklich handelte, so hätte man einigen Grund, aus dem Wort סופרים, die Schreiber, die Keniter, wenigstens etliche, als Gelehrte zu betrachten. Jac. Altingius nimmt sich in seiner Republica Scholastica Hebræorum s. in Historia Academiarum Hebr. nicht die Mühe, etwas von der Keniter Gelehrsamkeit und ihren Verdiensten bey Schulen zu sagen, vermuthlich deswegen, weil er nichts gewisses davon sagen konnte. Wäre nun aber auch aus dieser Stelle kein eigentlicher Beweis zu nehmen, so bleibt doch die Sache an und für sich glaublich, daß einige aus den Kenitern die Studia getrieben haben.

Erstes Register

über die gebrauchten und angeführten Schriften.

Allgemeine Welthistorie mit den Baumgartenschen Anmerckungen pag. 8. 66. 68
Altingius, Jac. de Republica Scholastica Ebræorum 180
Beer, Ferd. Willh. Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Historie 80. 82
Burmanni, Franc. Biblische Werke 101. 158
Bocharti, Sam. Canaan & Phaleg. 18. 77
Bünting, Heinr. Itinerarium Scripturæ S. 93
- - - Erklärung des Buchs Josua 24. 26. 71
Carpzov, Jo. Ben. de Vaticinio Bileami Evangelico 56
Castellionis, Seb. Versio latina Bibliorum 41
Danziger Berichte von Theologischen Büchern 132
Evagrii Historiarum Libr. 52. 54
Glassii, Sal. Philolog. Sacr. 42. 46
Harenberg, Jo. Christoph, Erklärung des XXXIII. Capitels des 4. B. Mosis 75. 78. 80. 86. 89. 93. 102
= = = Erklärung des I. Capitels des B. Josua 16. 24. 86. 88. 93. 95. 100. 153. 174
= - - Landcharte von Palästina 81. 102. 103. 114
Hasii Landcharten 75. 76
Heidegger, Jo. Heinr. Historia Patriarcharum 22
Josephus, Flav. Antiquit. 54

N Leusch-

Leuschner, Jo. Christ. Diss. super Procopii testimonio de columnis Tingitanis valde probabili 52
Lilienthal, Theod. Christ. gute Sache der göttlichen Offenbahrung 48. 52. 97. 110. 119. 124. 135. 144. 150
Möbius, Ge. Diss. de Bileamo 17
Murray, Andr. Comm. de Kinæis 4. 7. 10. 19. 27. 41. 55. 61. 69. 88. 91. 96. 100. 108. 110. 112. 113. 150. 156. 157
Overbeck, Jo. Adolph, Comm. de apibus in Scr. S. male audientibus 44
Pfaff, Chr. Matth. Tübingische Bibel 93. 163
Rambach, Jo. Jac. Institut. Hermenevticæ 16
- - - Friedr. Eberh. Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen 4. 40. 154. 156. 159. 170. 173. 174. 177. 180
Rauppius, Theologia Portatilis 46. 98. 113. 119. 166
Roqves, Petr. Fortsetzung der Saurinischen Betrachtungen 134. 142
Saurin, Jac. Biblische Betrachtungen 34. 40. 97. 112. 116. 126. 164
Teller, Willh. Abr. Uebersetzung des Lieds Deborá 116. 118. 123. 129. 136. 139. 140. 142
- - - Notæ Criticæ in Genes. XLIX. &c. 130. f.
Verpoorten, Alb. Menn. Diss. de bello Domini in Amaleck. 153
Walpurger, Joh. Gottl. der grose GOtt in kleinen 43
Waltheri, Mich. Harmonia Biblica 47
Wilisch, Christ. Fried. Biblia Harmonic. Parall. 17. 20.
Witsius, Herm. Diss. de Rechabitis 8. 175
Zeibich, Chr. Heinr. Biblia Exegetica 22. 45. 65
Zeltner, Just. Georg. glossirte Bibel 91. 165

Zweytes Register
über die erläuterten Schriftstellen.

1. Mos.	XIV, 7.	pag. 92. 153
	XV, 19.	6. 8. 27. f. 47
2. Mos.	IV, 27.	77
	XV, 27.	88
	XXIII, 28	43. 44
4. Mos.	X. 29.	66
	XIII, 30.	153
	32.	45. 46
	XIV, 25. 45.	153. 154
	XX, 1.	82
	XXIV, 21. 22.	16. 23. 37. f. 41. 56. f. 175
	XXXIII, 9.	88
	XXXIV, 3. 4.	81
5. Mos.	I, 46.	79. 80
	VII, 20.	43. 44
Jos.	III, 10.	47
	XV, 1.	81
	61	105
	XXIV, 11.	47
	12.	43. 45
Richt.	I, 16.	62. 70. 88. 90. 91. 94. 97
	III, 13.	94
	IV, 9.	128
	11.	71. 112. 120
	14.	123
	16.	113. f.
	17.	145
	23.	141
	V, 4.	122
	8.	119
	10.	129
	17.	119

Richt.	V, 20.	124. f.
	23.	118. 132
	24.	128. 136. f. 145
	XII, 15.	154
1. Sam.	VII, 14.	146
	XV, 6.	40. 82. 152
	8.	155
	XXV, 1. 2.	103
	XXVII, 10.	160
	XXX, 29.	160
2. Sam.	X, 5.	92
1. Kön.	XI, 14.	77. f.
1. Chron.	II, 55.	106. 161. f.
	IV, 9. 10.	109
2. Chron.	XX, 2.	93
Psalm	LXIII, 2.	106
Jer.	XXXV, 7.	166
Joh.	III, 23.	171
Ap. Gesch.	III, 19.	47

Drittes Register.

A.

Africa, dahin flüchten die Cananiter 52

Amalekiter, sind Hamitischen Ursprungs, 153. ob sie in Canaan gewohnet, 153. wohneten in Arabien 154

Arad, eine Stadt, ob Keniter daselbst gewohnet, 100. ihre Lage 100. 101

Assyrer, ein sehr altes Volk, 48. haben die heydnischen Keniter weggeführet, 42. wenn es geschehen, 55. haben nicht die jüdischen Keniter weggeführet 38. f.

B.

Barack, wird aufgefordert zum Krieg wider Jabin, 116. von wem? 117

C.

Cain, der Brudermörder, ob er der Stammvater der Keniter 17
Canaans Nachkommen, ob sie die Semiten aus Palästina vertrieben haben, 22. dazu gehörten die heidnischen Keniter, 6. nicht aber die jüdischen Keniter 10
Canaans Einnehmung, ob sie bedingt verheißen worden, 28. f. hierbey ist nicht auf der Israeliten Frömmigkeit gesehen worden, 33. dessen ruhiger Besitz wird bedingt verheissen, 33. darüber wird ein Proceß vor Alexandro M. geführet, 54. dieses Landes Wüsten 106

D.

Debora Lied, daß es göttlich sey wird geleugnet, 134. wird behauptet, 35. f. ihr Segen über Jael soll menschlich gewesen seyn, 136. wird geleugnet 137. f.

E.

Einsiedler, ob die Keniter dergleichen gewesen, 110. ob Heber 115
Elim, eine Palmenstadt, 88. ob sie der Wohnungsort Keni gewesen sey 89
Engedi, eine Palmenstadt, 90. 93. ihr Beynahme, 93. warum die Keniter aus ihr gezogen sind 95
Engedi, eine Wüste, ihre Lage 104
Eroberungen, die späten der Israeliten 34. f.

F.

Friedensbruch, wird Jael vorgeworfen, 142. f. wird geleugnet 145

G.

Gastfreyheitsrecht, ob es Jael gebrochen 148
Gergesiter führen Proceß mit den Israeliten wegen Canaan 54
Goldschmiedte unter den Kenitern 181
Grausamkeit, wird der Jael mit Unrecht vorgeworfen 149

H.

Hamath, ob sie eine Stadt der Keniter 165
Hazezon Thamar, ein Beynahme Engedi 93
Hever, ob er bey der Einnahme Canaans gelebet, 112. ob

zween Männer dieses Nahmens gewesen, 112. ein vornehmer Mann, 113. kein Einsiedler, 115. warum er nach Zaanaim gezogen, 115. 120. ob er einen Bund mit Jabin gemacht, 145. f. ob er im Stamm Naphthali geblieben 150. 168
Hobab, ob er mit Jethro eine Person, 65. ob er mit Keni eine Person, 71. stirbt vor dem Einzug der Jsraeliten in Canaan, 84. seine Kinder sind nicht einerley mit den Kenitern 59
Hornissen, vertreiben die Cananiter 48

J.

Jabez, eine Stadt, 108. hohe Schule daselbst 108
Jabez, ein Mann, ein berühmter Lehrer 182
Jabin, drückt die Jsraeliten, und wird besiegt 116
Jael, eine Heldin, wird von GOtt beruffen, 126. tödtet Sisseram, 126. ihre That wird gerühmet, 128. f. wird getadelt, 134 f. ist nicht bundbrüchig, 144. f. handelt nicht wider das Recht der Gastfreyheit, 149. ist nicht grausam 149
Jericho, eine Palmenstadt, 90. f. ist lange Zeit in schlechten Umständen 92
Jethro, war ein Midianiter, 10. wird unrecht geleugnet, 10. ob er verschiedene Nahmen gehabt, 65. ob er mit Hobab eine Person, 65. f. war kein Götzendiener, 74. ist nicht mit nach Canaan gezogen 70. 84
Jsraeliten haben der Keniter Land nicht selbst bekriegt, 36. empfangen Gutes von den Kenitern 82

K.

Kain, Stammvater der Keniter 16. 17
Kain, eine Stadt, 16. 24. wer sie erbauet haben soll 24
Keni, ob er mit Jethro eine Person, 70. ob mit Hobab, 71. kömmt nach Canaan 70. 85
Keniter, ob sie alle eines Geschlechts gewesen, 3. einige stammen von Canaan ab, 6. wird geleugnet, 7. einige von Midian, 10. wird geleugnet, 10. sind zweyerley Art 12
Keniter, heydnische, von wem sie benennet, 13. andere Benennungen, 14. ihr Stammvater, 16. ein besonderes

Volck,

Volck, 18. ihre Wohnplätze 18. 23. ihre Sünden, 27. ob ihr Land den Israeliten zu Theil worden, 28. ob sie sich bekehret, 32. zu welcher Zeit sie aus Canaan vertrieben worden, 34. 55. von wem, 42. ob sie sich nach Africa gewendet, 52. 54. werden nach Assyrien geführet 51
Keniter, jüdische, ihr Nahme, 60. 61. Stammvater, 62. ihre erste Wohnung, 72. f. allda thun sie den Israeliten Gutes, 82. womit, 83. ziehen mit den Israeliten fort, 86. ob einige zurücke geblieben, 156. ob sie in Elim gewohnet, 88. ihre erste Wohnung in Canaan, 86. war nicht Jericho, 91. sondern Engedi, 93. warum sie aus Engedi wieder gezogen, 95. ihre zweyte Wohnung in der Wüsten Juda, 95. zu welcher Zeit sie in die Wüsten Juda gekommen, 97. finden sie entvölckert, 99. warum sie hieher gezogen, 109. wurden von den Israeliten gut versorget, 107. ob sie Einsiedler, 110. ihre Städte, 105. 133. ob etliche im Stamm Naphthali gewohnet, 151. einige kommen unter die Amalekiter, 156. f. ihr Schicksal, 170. ob sie von den Assyrern sind weggeführet worden, 38. f. ob zu Zeiten Christi noch Keniter gewesen, 170. ob sie Beysitzer des hohen Raths, 173. ob sie eigenthümliche Ländereyen gehabt, 173. ihre Religion, 174. hatten die Beschneidung, 177. ihre Lebensart, 179. trieben Viehzucht, 179. Ackerbau, 180. Handwerke, 181. Gelehrsamkeit, 181. ob die Rechabiter aus ihnen gewesen 164
Kenisiter, ein Cananitisch Volk, 5. eine jüdische Familie 5
Kina, eine Stadt der Keniter 23. 26

M.

Maon, Wüsten und Stadt, ihre Lage 103
Matten, Ableitung dieses Worts 130
Meer, rothes, dessen zwey Meerbusen 75
Meros, deren Bürger waren Verräther 118
Midian, Lage dieses Landes, 75. f. ob die heydnischen Keniter daselbst gewohnet, 21. ob die Israeliten daselbst gewohnet 21
Midianiter, zweyerley Art 73. f.

Mid-

Middin, eine Stadt der Keniter 133
Moses, die zu seiner Freundschaft gehörigen Personen 65. 70

P.

Palmenstädte 88. f. 90
Procopius, Urtheile von ihm 52. f.

R.

Rechabiter, ob sie Keniter 164

S.

Säulen, Tanginitische, 52. f. Seths 54
Salmaa, ein Nahme der Keniter 14. 171
Schlacht mit Sissera, ihre besondern Umstände 122. f.
Schule, hohe, zu Jabes, 108. 181. Lehrer derselben 182
Schulmeister, aus dem Stamm Simeon 182
Semiter, ihre Länder sind den Israeliten nicht verheißen worden, 6. 7. ob ihnen Palästina durchs Loos Noä zugefallen 22
Sicimiten, Nahme der Keniter 61
Siph, Wüsten, ihre Lage 104
Sissera, sein Schicksal 126. f.

T.

Tanges, dahin kommen die Cananiter 52
Tripolis, dahin wenden sich die Cananiter 54

V.

Verheisungen, göttliche, bedingte, 30. f. 35. unbedingte 34
Ungeziefer, vertreibt Völker 42

W.

Wetter, erleichtert Siege 124
Wüsten in Canaan, ihre Beschaffenheit 106
Wüsten Juda, dahin ziehen die Keniter, 95. ist einstmahl entvölkert, 99. ihre Lage, 103. 106. ihre Beschaffenheit, 106. Städte darinnen 105. 106
Wüsten Zin, ihre Lage 81

Z.

Zaanaim, seine Lage 114
Zin, Wüsten, ihre Lage 81

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kerzig, Adam G.

M. Adam Gottlieb Kerzigs, Pfarrers zu Jahnsdorf, Biblisch-historische Abhandlung von den Kenitern zur Erläuterung vieler Stellen heiliger Schrift

Chemnitz 1769

Exeg. 1020-1/2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10412835-7
VD18 14563363-001